

hlz



C 3428

Zeitschrift der GEW Hamburg
Januar-Februar 1-2/2021



GESCHAFFT!

13 für alle



„Warum liegen Deine Sachen alle auf der Erde??“
 „Ich kann das erklären...“

B
E
C
K

hlz-Notiz



Die GEW Hamburg wünscht allen Kolleginnen und Kollegen Gesundheit und Zuversicht und ein gutes 2021! Nach 2020, das völlig anders verlief als zu Beginn erwartet und die Bildungseinrichtungen und die dort Tätigen in völlig neuer Weise vor Herausforderungen stellte, wünschen wir uns allen für dieses Jahr einen weiteren Schritt heraus aus der Pandemie.

Wir haben einen großen Erfolg zu verzeichnen: Ende Februar wurde auf beständigen Druck der GEW ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Besoldung für Lehrkräfte der KMK-Typen 1 – 3 in der Bürgerschaft beschlossen, der A13 für alle Grund- und Mittelstufenkolleg_innen vorsieht. Es ist hoch erfreulich, dass sich unser unermüdlicher Einsatz nun auszahlt! Ohne unseren jahrelangen Kampf wäre dieser große Erfolg nicht möglich gewesen!

Im Kita-Betrieb erleben wir zu Beginn des Jahres allerdings zunächst einen Schritt zurück. Bedingt durch die Pandemie und die befürchtete Verbreitung von Mutationen des Coronavirus wurden die Kitas auf den erweiterten Notbetrieb umgestellt. Als einzige Berufsgruppe, die ohne wirksame Schutzmöglichkeiten ihre Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit den Kita-Kinder gegenüber erfüllen muss, begrüßen wir diesen Senatsbeschluss. Vorrangig haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Covid 19- Erkrankung auch für Kita-Beschäftigte als Berufskrankheit anerkannt zu bekommen. Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kolleg_innen,

verbesserte Arbeits-(platz)bedingungen und die Nachwuchsgewinnung, sowohl in den Kitas als auch in der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe.

Wir haben mit unseren „Leitlinien für gute Bildungspolitik in Hamburg“ Forderungen an die Politik adressiert und mit dem Eckpunktepapier „Für eine Schule unter Corona-Bedingungen“ schon im Juni 2020 Gelingensbedingungen formuliert. Unsere gewerkschaftlichen Ziele: Bildungsgerechtigkeit und das Recht auf Teilhabe auf der einen Seite und Gesundheits- und Arbeitsschutz auf der anderen Seite müssen miteinander verbunden werden.

Auch Tarifaueinandersetzung wird es 2021 wieder geben. Der im März 2019 vereinbarte Tarifvertrag im TV-L – das betrifft in Hamburg das Pädagogisch-Therapeutische Fachpersonal und angestellte Lehrkräfte im öffentlichen Dienst – besitzt eine Laufzeit von 33 Monaten, so dass im Herbst 2021 die nächsten Tarifverhandlungen anstehen. Wir haben bei der Tarifaueinandersetzung zum TVöD im letzten Herbst gezeigt, dass wir, auch unter den Bedingungen einer Pandemie, unsere Mitglieder

im Ansatz stecken zu bleiben. Entscheidend für exzellente Arbeitsbedingungen ist ein exzellenter Etat. Daher fordert die GEW eine weitere Steigerung der Hochschul-Etats um mindestens drei, besser sechs Prozent pro Jahr!

Ein Stiefkind unseres Bildungssystems ist die Weiterbildungsbranche mit bundesweit fast 20.000 Lehrenden in den staatlich beauftragten Sprach- und Integrationskursen. Die Coronapandemie brachte den Beschäftigten massive Einkommenseinbrüche durch Kurzarbeit bzw. Wegfall des Honorars. Dagegen stehen die Kolleg_innen jetzt auf. Unsere Fachgruppe Erwachsenenbildung hat den „Hamburger Appell Gute Weiterbildung“ erarbeitet, der in Hamburg inzwischen auch vom DGB und ver.di unterstützt wird. Unsere Ziele sind faire Arbeits- und Entlohnungsbedingungen.

GEWerkchaftsintern stehen in diesem Jahr Veränderungen sowohl in Hamburg als auch im Bund an: Die Amtszeiten unserer Hamburger Vorsitzenden Anja und Fredrik enden beim Hamburger GEWerkchaftstag im Mai nach acht Jahren Einsatz.

Unsere Vorsitzende Anja

Sven Quiring

Erfolge in schwierigen Zeiten

schlagkräftig und öffentlichkeitswirksam mobilisieren und die berechtigten Forderungen unserer Mitglieder durchsetzen können.

Im Hochschulfachbereich führt die andauernde Unterfinanzierung, die im aktuellen Haushaltsplanentwurf fortgeschrieben wird, zu ersten ernststen Folgen: Es droht ein Einbruch bei den Plätzen für Studienanfänger_innen, die angekündigte Verbesserung der Qualität der Lehre droht auf der Strecke zu bleiben und die Lehrer_innenbildungsreform droht

strebt an, ihr Engagement, ihre Erfahrung und ihre Expertise aus Hamburg auf der GEW-Bundesebene einzubringen. Sie wird auf dem GEW Bundesgewerkschaftstag im Juni für den Geschäftsführenden Vorstand (GV) – Bereich Schulen – kandidieren. Dabei wird es spannend, da auch das bisherige GV Mitglied für diesen Bereich, Ilka Hoffmann, ein weiteres Mal kandidiert. Unser Landesvorstand hat bereits beschlossen, dass wir Anja dabei unterstützen!



Foto: hlz

Ohne Wenn und Aber Seite 8

Obwohl das Versprechen zwischen den Koalitionen, den Schulfrieden zu wahren, immer wieder wackelte, wurde nun endlich wahr, wofür wir so lange gekämpft haben: A13 für alle! Die Regelung bedeutet erstmals in der Geschichte eine echte einheitliche Lehrer_innenbesoldung.

Ende der Fahnenstange Seite 18

Alle Vertrauensleute, die ihre Schulen per Online-Konferenz vertraten, um sich über die Belastungssituation der Kolleg_innen auszutauschen, waren sich einig: Auch nach Corona kann es mit der Belastung nicht weiter gehen.

Gesund bleiben Seite 29

Welche Rechte stehen einem zu und was kann man ganz konkret tun, um die Belastung am Arbeitsplatz Schule erträglich zu machen? Ein Interview mit GEW-Kolleg_innen der AG Gesundheit.

Vorhof zum Himmel Seite 14

Der Kollege Carsten Arnheim berichtet, welche Kraftanstrengung damit verbunden ist, wenn man neben dem Job in Zeiten der Pandemie auch den Ansprüchen der eigenen Kinder zu Hause gerecht werden will – und dabei nicht unterzugehen.



Foto: Getty-Images

Bildungspolitik

Weiterbildung	
Hamburger Appell findet Gehör	12
Ombudsmann	
Stelle gefährdet	33
Schulstruktur	
Die im Schatten sieht man nicht	34
Online Unterricht	
Am Lack gekratzt	36
Migration	
Mehrsprachigkeit anerkennen	45

Magazin

Eltern	
Am Rande des Nervenzusammenbruchs	14
Gesundheitsvorsorge	
Gespräch mit Personalräten	29
Smartphones und Tablets	
Unsichtbare Gefahr	38
Internationaler Frauentag	
Mütter im Homeschooling	48
Religionsunterricht	
Kontroverse entfacht	50
Inflation	
Kommt sie oder kommt sie nicht?	58
Modern Money Theory	
Neuer Blick aufs Geld	65
Nachruf	
Ulrich Bauche	69
Widerstand in Wandsbek	
Rezension	70
Vor 125 Jahren	
Eine Volksschulkarriere	74

GEW

JA13	
Geschafft!	8
Corona	
Es rumort an der Basis	17
Kiju	
Verantwortung der Eltern gefordert	20
Offene Liste	
Was tun?	22
Vorschulklassen	
Regelmäßig vergessen	23
Service	
Anspruch auf Kinderkrankentage	26
Hamburger Gewerkschaftstag	
Wahlausschreiben	27
Bundesgewerkschaftstag	
Wahlkommission informiert	28
Ruheständler_innen	
Jahresbericht	72
Geschichte der GEW	
Buchvorstellung	76

Rubriken

hlz-Notiz	3
Leser_innenbriefe	6
gb@	24
Termine	79
Impressum	79
Rätsel	80
Aus dem Hundertsten...	81



Foto: Dreamstime

Bezahlt wird nicht! Seite 58

Mit dieser Parole schreckte der italienische Literatur-Nobelpreisträger Dario Fo in seiner bekannten anarchistischen Manier das bürgerliche Milieu auf. Ist nun Ähnliches zu erwarten, wenn man feststellt, dass die wegen Corona gemachten Schulden vielleicht gar nicht zurückbezahlt werden können?

Frauen Seite 48

Am 8. März dürfte sich die Pandemie-Situation noch nicht entspannt haben. Frauke Grützkow, Mitglied im Bundesvorstand, sagt, warum sich Frauen nicht mit den entstandenen Problemen abfinden müssen.

Online-Unterricht Seite 36

Der Not gehorchend ist nun das eingetreten, was viele Kritiker_innen schon vor der Pandemie zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht gesagt haben: Ein seelenloses Geschäft, bei dem besonders die ohnehin schon Benachteiligten leiden.

Provokation Seite 50

Die in der letzten Ausgabe der hlz abgedruckten kritischen Äußerungen zum Hamburger Modell des Religionsunterrichts stießen bei Vielen nicht nur auf Unverständnis, sondern riefen auch starke emotionale Reaktionen hervor.



Foto: Michelangelo, Ausschnitt aus „Die Erschaffung Adams“

Leser_innenbriefe an: hlz@gew-hamburg.de (wir belassen ggf. alte Schreibung)

Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor

Da fehlt doch was?

hlz 12/2020, S. 38ff

Moin!
 Vielen Dank für die informative Ausgabe. Ich möchte als Leserin anmerken, dass es erstrebenswert wäre, auch den Titel von Frau Dr. Özlem Türeci zu nennen. Dies als kleine Randnotiz für mehr Diversity in der Arbeitswelt.

Winterliche Grüße
 Meltem Erdoğan-Stapel



Wir hatten keinesfalls vor, die Bedeutung von Frau Dr. Özlem Türeci (s. Bild) durch Weglassen ihres Titels gering zu schätzen. Es ging – wie sich hoffentlich leicht aus dem redaktionellen Teil auf Seite 9 entnehmen ließ – um den sehr untypischen herkunftsbedingten Verlauf der Bildungskarriere ihres Mannes vor dem Hintergrund unseres strukturell diskriminierenden Schulsystems.

DIE REDAKTION

Lässt tief blicken

hlz 12/2020, S. 45

Liebe Redaktion,
 ich kann es gar nicht fassen, dass ich unter der Rubrik "Service" und "Rechtsberatung" eine sich lasziv räkelnde vollbusige Iustitia anschauen muss – jedenfalls nehme ich an, dass es das sein soll, auch

wenn der Artikel null Bezug auf diese sexistische Darstellung nimmt. Meine Kurzforschung in alten HLZ-Ausgaben ergibt, dass das offensichtlich eine regelhafte Darstellung und kein Ausrutscher im weihnachtlichen Glühweintaumel ist.

Absolut unpassend!

Mit irritiertem Gruß
 CHRISTIANE KRAUSE

Falsches Heldentum

Ein Kollege nimmt Bezug auf einen Leitartikel von Herrn Matthias Iken im Hamburger Abendblatt vom 4.1.2021 und schreibt einen Leserbrief, den die HA-Redaktion zusammenstreicht. Wir zitieren den Schluss dieses Briefs, um den Charakter der Hofberichterstattung des HA deutlich zu machen.

Sie machen Eltern streitig, dass sie „natürliche Bildungsexperten“ sind. Sie würdigen bei den „steten Verbesserungen der Hamburger Schölerinnen und Schöler“ namentlich nur Herrn Schulsenator Ties Rabe. Warum nicht die viel zitierten „Helden des Alltags“: Eltern, Lehrer_innen, Erzieher_innen und mit ihnen die Schöler_innen selbst, die Experten der Praxis sind?

Mit freundlichen Grüßen
 CHRISTIAN KÖLLE

Journalistisches Handwerk

Es ist aus verschiedenen Gründen wohl eine gewachsene Kultur im Journalismus, dass sich die Redaktionen das Recht auf Überschriften und Vorspanne vorbehalten. Darauf legen auch wir wert, obwohl wir um das Risiko wissen, dass Autor_innen sich missverstanden fühlen oder dies auch bei der Leser_innenschaft auf Missfallen stoßen kann. Wir sind aber davon überzeugt, dass es Sinn macht, an dieser Tradition festzuhalten, weil sich bestenfalls der Geist der Zeitung darin widerspiegeln sollte. Aber nichts ist absolut und so sind wir in aller Regel in dieser Frage auch kooperationsbereit.

DIE REDAKTION

Aktueller denn je

hlz 11/2020, S. 8

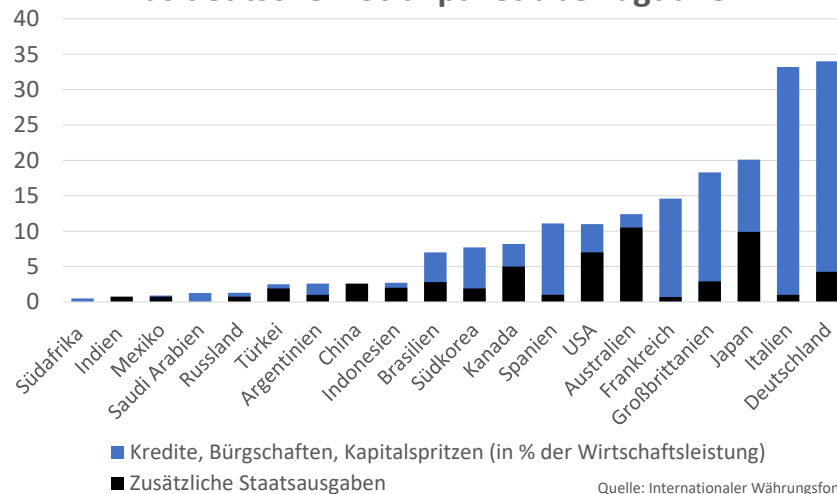
Vielen Dank dafür, dass die hlz sowie die GEW in Hamburg und auf Bundesebene zeitnah auf das schreckliche Attentat auf den Politiklehrer Samuel Paty reagiert haben!

Ich vermisse im Zusammenhang mit dem Lehrermord allerdings die Frage nach den Ursachen für die so schnelle Ausbreitung des militanten Islamismus in Frankreich und anderswo oder konkreter: Wie ist es möglich, dass ein Achtzehnjähriger sich zu einer so grausamen Tat im Namen des Propheten entschließt?

Dass dieser terroristische Akt seine Wurzeln auch darin hat, dass Teile der Bevölkerung sozial marginalisiert sind und in den berüchtigten Banlieues zusammengepfercht werden, rechtfertigt ihn keineswegs, macht ihn jedoch besser verständlich als seine Verurteilung im Namen eines vermeintlichen freiheitlich-demokratischen Grundkonsenses, der für viele Jugendlichen aus den Banlieues längst seine Glaubwürdigkeit verloren hat.

Solange nichts Grundlegendes gegen diese offensichtliche soziale Spaltung unternommen wird, wird die Attraktivität des militanten Islamismus uns

Das deutsche Notfallpaket überragt alle



Der Wirkung von Olafs Bazooka ist es zu verdanken, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Einzelnen sich bislang in Grenzen hielten. Mit Risiken und Nebenwirkungen beschäftigen wir uns auf den Seiten 48ff dieser Ausgabe (Zahlen vom April 2020)

weiter alarmieren.

Die Forderungen meiner inzwischen pensionierten Lehrer_innengeneration nach einem integrierten Schulsystem, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, auch als Schutzschild gegen soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Verwerfungen, erscheint vor dem Hintergrund einer zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung auch hier bei uns aktueller denn je.

BARBARA KÜBEL, Ruheständlerin

Verkürzter Blick

hlz 12/2020, S. 38ff

Guten Tag!

Als langjähriges GEW-Mitglied und als ehemalige Religionslehrerin und Abiturthemenprüferin im Hamburger Schulwesen bin ich erstaunt darüber, dass Sie bei diesem Thema weder erklären, wie genau das Hamburger Modell aussieht noch eine Stellungnahme einer/s aktuell Unterrichtenden bzw. eine Stellungnahme von der Vereinigung Hamburger Religionslehrer_innen beifügen.

Sowohl der Artikel von

G. Lein als auch der von K. Michalik zeigt in etlichen Äußerungen einen verkürzten Blick auf die Schulsituation und lässt erahnen, dass beide schon länger keinen Einblick in die Praxis haben.

Es wäre aus meiner Sicht angemessen, wenn die Redaktion eine Stellungnahme der VHHR einholen und veröffentlichen würde.

Mit freundlichen Grüßen
 FRAUKE-JANTJE BOS

Der Forderung kommen wir ausföhrlich in dieser Ausgabe nach. Stellungnahmen und weitere Leser_innenbriefe zum Thema finden sich auf den Seiten 42ff.

DIE REDAKTION

Respekt

hlz 12/2020

Das Titelblatt nötigt mir Respekt ab: Prof. Dr. Şahin hat ein Gymnasium besucht und gilt derzeit gesamtgesellschaftlich (von berufsempörten Pharmakonzerngegner_innen abgesehen) als erfolgreich.

Eine bessere Werbung für die Schulform Gymnasium, kurz vor der anstehenden Anmel-

derunde zur weiterföhrnden Schule, kann ich mir kaum vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen
 THOMAS WERNER

Ein weiterer Leserbrief zum Artikel

„Antikapitalistische Sehnsucht“

aus hlz 12/2020, S. 62ff findet sich auf Seite 68 diese Ausgabe

Letzte Meldung

Da die Zahl der jungen Menschen und mithin auch der Schölerinnen und Schöler überproportional zur Gesamtbevölkerung wächst (plus 1,5 bis zwei Prozent) und der Senat die Lehrer_innen-Schöler_innen-Relation nicht verschlechtern will, beläuft sich der Mehrbedarf für die allgemeinbildenden Schulen für 2021 auf 346 Lehrer_innenstellen. Dabei schlagen vor allem die Grundschulen mit einem Plus von 168 Stellen sowie die Stadtteilschulen mit 111 Stellen zu Buche. Die Gymnasien erhalten 60 weitere Stellen und die Sonderschulen sieben.

Applaus – endlich A13!



EINE BESEREY WEL
KOSTET LID ERGEL
Das Kollegium der May p...

// PRESSEINFORMATION //

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft



Landesverband Hamburg
Nr. 08/2021 vom 28.01.2021

GEW begrüßt die Gleichstellung der Eingangsbesoldung aller voll ausgebildeten Lehrkräfte in Hamburg „Erfolg jahrelanger GEW-Aktivitäten“

Trotz gleichlanger Ausbildung werden Grundschul- und Mittelstufenlehrkräfte in Hamburg derzeit noch eine Besoldungsgruppe niedriger bezahlt als ihre Kolleg*innen an Gymnasien, Berufsschulen und als Sonderpädagog*innen (A12 statt A13). Tarifbeschäftigte Lehrkräfte sogar zwei Tarifgruppen niedriger (E 11 statt E13). Damit wird nun Schluss sein: A13 bzw. E13 für alle Lehrkräfte kommt.

Seit Jahren setzt sich die GEW für eine gleiche Bezahlung der Lehrämter ein und hat im Rahmen der Kampagne „JA13 – gleiche Bezahlung für alle!“ vielfältige Aktivitäten durchgeführt, um dieses Ziel zu erreichen. Dazu gehörten öffentliche Veranstaltungen, verschiedene Aktivitäten an den Schulen, wie z. B. eine Postkarten- und eine Fotoaktion, eine Kundgebung vor dem Rathaus sowie viele Gespräche mit den verantwortlichen Politiker*innen und darüber hinaus. In einem juristischen Gutachten im Auftrag der GEW wurde die Besoldung von Grundschullehrkräften nach A12 zudem als mittelbare Geschlechterdiskriminierung festgestellt, was unsere politische Forderung bekräftigte.

In Hamburg wurde im vergangenen Jahr auf beständigen Druck der GEW hin endlich ein Gesetzentwurf zur Verbesserung der Besoldung für Lehrkräfte der KMK-Typen 1 – 3 auf den Weg gebracht und gestern in der Bürgerschaft beschlossen. Er sieht vor, dass die Eingangsbesoldung aller Grund- und Mittelstufenkolleg*innen (KMK-Typen 1-3) in drei Schritten, beginnend ab dem 01.08.2021, ab dem 1.8.2023 die A13 sein wird. Den Kolleg*innen werden in 2021 zunächst Zulagen von 150 €, in 2022 von 300 € gezahlt, bis in 2023 die vollständige Gleichstellung umgesetzt ist. Beförderungs- und Funktionsämter werden entsprechend angepasst. Damit ist ein Grundsatz gewerkschaftlicher Politik erfüllt – gleiches Geld für gleichwertige Arbeit bei gleicher Ausbildung!

„Es ist hochehrfrohlich, dass sich unser unermüdlicher Einsatz nun auszahlt! Ohne den jahrelangen Kampf der GEW und ihrer Mitglieder wäre dieser große Erfolg nicht möglich gewesen. Die GEW begrüßt den Bürgerschaftsbeschluss zur Angleichung der Besoldung ausdrücklich und dankt den politisch Verantwortlichen. Besonders möchten wir hervorheben, dass Hamburg ab 2023 das einzige Bundesland sein wird, das alle Lehrkräfte nach A13Z besoldet. Wir freuen uns für und mit unseren Kolleg*innen!“, kommentiert **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg: „Wir müssen leider noch ein wenig Wasser in den Wein gießen. Unklar sind derzeit noch die Feinheiten der Übertragung auf die Tarifbeschäftigten. Hier darf es zu keiner Benachteiligung kommen. Das ist aus Sicht der GEW unabdingbar. Schlechter behandelt werden zudem die Kolleg*innen, die dieses Jahr oder in den nächsten beiden Jahren in den Ruhestand gehen. Da muss es einen Ausgleich geben.“

Rückfragen: Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, 040 – 41 46 33 – 0

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft • Landesverband Hamburg
Rothenbaumchausee 15 • 20148 Hamburg • Telefon 040 / 41 46 33 – 0 • Telefax 040 / 44 08 77

JA13

Wir haben es geschafft

Nach langem Kampf wird die einheitliche Lehrer_innenbesoldung Wirklichkeit

Epochales ist geschehen! Und dies so zu charakterisieren, ist keinesfalls übertrieben, wenn man sich die Geschichte der sozialen Stellung der Lehrkräfte an staatlichen Schulen vor Augen führt. Noch in unserer letzten Ausgabe (hlz 12/2020, S.56ff) konntet ihr nachlesen, welche Auseinandersetzungen notwendig waren, um überhaupt erst einmal die staatliche Schulpflicht durchzusetzen. Die Hamburger Pfeffersäcke taten sich damit besonders schwer. Nicht nur aus der Befürchtung heraus, die Zöglinge könnten aufmüpfig werden, sondern vor allem wegen der Kosten. Und dies waren damals wie heute hauptsächlich die Löhne des Lehrpersonals, obwohl die Bezeichnung Hungerlöhne der angemessene Begriff für die Bezahlung war.

Es waren also „elende Zeiten“ auch für die Lehrer_innen der Kinder aus dem „einfachen

Volk“, wie es in unserer Jubiläumsausgabe zum 200. Bestehen unserer Vorläuferorganisation, der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Erziehungswesens zur sozialen Lage der Volksschullehrer im 19. Jahrhundert heißt.

Um das Jahr 1870 herum „vergleich [man] den Volksschullehrer mit dem Kuli in Kalifornien.“ (hlz 10-11/2005, S. 27) Es hieß: „Der Hauptgrund zu der ganz traurigen Erscheinung [des Lehrers] liegt [...] in der geringen Achtung, die man überall in den niedrigen wie in den höchsten Kreisen, die Leitenden selbst nicht ausgenommen, vor der beruflichen Stellung und Tätigkeit des Lehrers hat.“ (Ebd.) Mit der geringen Wertschätzung ging dann eben auch die miese Bezahlung einher, so dass viele den Beruf wechselten!

Es war somit ein zäher Kampf um den „Aufstieg der Hunger-

leider“, wie es in einem anderen Beitrag heißt. Dies korrespondierte auf jeden Fall mit der Vor- und Ausbildung der Lehrer - derjenigen an Volksschulen wohl gemerkt. Demgegenüber wurde die kleine Gruppe von Kindern, die später für akademische Berufe vorgesehen waren, von Gymnasialprofessoren unterrichtet, die, akademisch ausgebildet, einen völlig anderen Status hatten und damit auch über ein weit höheres Einkommen verfügten.

Ein Gendern erübrigt sich, wenn es um das 19. Jahrhundert geht. Erst mit der sozialen Bewegung, die die emanzipatorischen Bestrebungen und Kämpfe der Frauen einschloss, wurde es um die Zeit der Jahrhundertwende überhaupt möglich, dass Frauen den Lehrer_innenberuf ergreifen konnten. Unser Mitglied, der jetzt 100jährige Jürgen Semlies, den ich für die letzte Ausgabe der hlz interviewen durfte (hlz

Geschichte verläuft selten kontinuierlich

Vielleicht war es der damalige Esprit der politischen Bewegung, der mit dazu geführt hatte, dass man schon im Mai (!) 1969 in Hamburg allen Lehrer_innen mit Universitätsabschluss A13 zubilligte. Einen Wermutstropfen hatte das allerdings: Bezahlt wurde das Ganze mit der drastischen Reduzierung der Beförderungsstellen für Gymnasial- und Berufsschulkolleg_innen. Aus einem vormals existierenden Stellenkegel wurde eine Pyramide. Später wurde dies durch eine „Reform“ ergänzt, nach der Beförderungen ausschließlich über so genannte Funktionsstellen vergeben wurden. Ein Hauen und Stechen begann, was in vielen Lehrer_innenzimmern nicht gerade zu einer gedeihlichen Atmosphäre beitrug.

Unter der Ägide des Schwarz-Schill Senats wurde Bezahlung nach A13 für Grund- und Mittelstufenlehrer_innen ab 2002 scheinbar wieder abgeschafft. Zunächst musste man sechs Jahre warten, bevor man auf A13 hochgestuft

wurde. Später landeten dann aber alle neu eingestellten Grund- und Mittelstufenlehrer_innen wieder in der Besoldungsgruppe A12. Die eingesparten Gelder blieben dabei im Staatssäckel bzw. man finanzierte damit neu zu schaffende Lehrer_innenstellen, die aufgrund der wachsenden Schüler_innenzahl notwendig waren.

Und dann gab es noch einen kleinen qualitativen Unterschied: Während Gymnasial- und Berufsschulkolleg_innen hinter dem A13 noch ein „Z“ hatten, das eine kleine pekuniäre Zulage bedeutete, aber vor allem damit verbunden war, in höhere Besoldungsstufen aufsteigen zu können, gab es dies für die frisch aufgestiegenen Grund- und Mittelstufenlehrer_innen nicht. Auch dies ist jetzt egalisiert. Alle haben nun das „Z“, so dass erstmalig in der Geschichte von einer einheitlichen Lehrer_innenbesoldung gesprochen werden kann. JG (Genauerer hierzu in der Darstellung von Andreas Hamm, in: hlz 9-10/2017, S. 12f)

12/2020, S. 68ff), berichtete davon, dass seine Mutter als eine der ersten ausgebildeten Lehrerinnen von der Kaiserin Auguste Viktoria höchst persönlich ihre Urkunde überreicht bekommen hatte.

Ohne ins Detail gehen zu wollen, kann man sagen, dass die Masse der Volks- und Grundschullehrer_innen ja lange noch keine volle akademische Ausbildung absolvierte und somit auch keinen Anspruch auf eine adäquate Bezahlung ihrer Tätigkeit als Lehrkraft hatte. Bis in die Gegenwart hinein kennen Viele von uns die Situation, dass Kolleg_innen, die die gleiche Arbeit in der Mittelstufe einer Stadtteilschule oder eines Gymnasiums machen, unterschiedlich bezahlt werden: diejenigen, die zwei Semester kürzer studiert haben, verdienen ein Leben lang weniger als ihre Kolleg_innen mit einer Gymnasiallehrer_innenausbildung.

Fein abgestuft waren es ja noch bis vor wenigen Jahren die Grundschullehrer_innen in vielen Bundesländern, denen als letzter Gruppe eine akademische Ausbildung vorenthalten wurde. Das war auch lange die Begründung, mit der die Arbeitgeber formal die Forderung nach gleicher Bezahlung zurückweisen konnten. Aber in dem Maße, wie die Unterschiede in der Ausbildung schwanden, schwanden auch die Gründe der Arbeitgeber für die „Legitimation“ der unterschiedlichen Bezahlung. Von daher war und ist es umso bedeutsamer, dass es gelungen ist, die Lehrer_innenausbildung – im Sinne eines voll akademischen Studiums – zu vereinheitlichen.

Gemessen an den Standesunterschieden früherer Zeiten haben sich die Verhältnisse also grundlegend verändert. Dass dies nicht von alleine geschah, muss in dieser Zeitung nicht ex-

tra erwähnt werden, weil wir es waren und bis heute sind, die unsere Aufgabe darin sehen, gegen gesellschaftliche Ungleichheit zu Felde zu ziehen.

Fakt ist, dass es in Hamburg nun erstmalig – von dem Intermezzo der 1970/80 und selbst noch 90er-Jahre abgesehen, das zu Lasten anderer ging (s. Kasten) – eine wirklich einheitliche Gesellschaft wie der unsrigen so, dass sie die Statusunterschiede markiert. Was dies im Detail bedeutet, wird die Zukunft zeigen. Auf jeden Fall stimmt diese Entwicklung optimistisch, weil ein jedes Abflachen von Hierarchien sich auf andere Teile der Gesellschaft überträgt.

JOACHIM GEFFERS

WEITERBILDUNG

Rakete erreicht Umlaufbahn

Das Bündnis ‚Hamburger Appell‘ findet zunehmend Gehör

Unsere Fachgruppe, die im Coronakrisenjahr beträchtlich gewachsen ist, hat in der letzten Zeit einige Abgänge zu verkraften. „Nimm mich bitte aus dem Verteiler,“ schrieb eine Kollegin, „ich will mich anders beruflich orientieren. Ich halte diesen Stress und diese Unsicherheit nicht mehr aus!“

Stress, Unsicherheit, Angst vor einer Coronainfektion oder dem finanziellen Ruin – das kennzeichnet das Grundgefühl vieler Kolleg_innen in der staatlich verantworteten Weiterbildung.

Während in den meisten anderen Bundesländern seit längerem klare Regeln zum Aussetzen der „außerschulischen Bildungsangebote“ im aktuellen Corona-

Lockdown gelten, finden bei manchen Trägern immer noch Präsenzkurse statt, selbst wenn Teilnehmer_innen positiv auf Corona getestet worden sind und andere aus der Lerngruppe Sym-



Die Kampagnenrakete vom November 2020 ist erfolgreich gestartet. Sie hat bereits einige Kommunikationssatelliten erfolgreich in die Umlaufbahn gebracht. Den Planeten der Gerechtigkeit hat sie aber noch nicht erreicht. Dazu muss sie von euch neu betankt werden!

ptome zeigen. „Aus Angst um meine Gesundheit musste ich mich krankmelden,“ so eine Kollegin. „Das ist doch skandalös!“ Mehrfache GEW-Schreiben an den Senat, seit November 2020 mit dem Tenor, dass das Coronavirus nicht den Unterschied zwischen schulischer und außerschulischer Bildung kennt und dass deshalb die Präsenzkurse analog den schulischen ausgesetzt werden müssen, haben jetzt offenbar Erfolg gehabt:

„Präsenzlehrveranstaltungen der beruflichen Qualifizierung oder Fortbildung einschließlich der Sprach-, Integrations-, Berufssprach- und Erstorientierungskurse sind nur zulässig, soweit dies zur Erreichung der Ausbildungs- oder Lernziele

zwingend erforderlich ist; dies gilt insbesondere für Prüfungen.“ So wurden wir in einem Schreiben vom 25.01. unter Bezug auf seine neueste Corona-Eindämmungsverordnung vom Senat informiert. Diesen Beschluss begrüßen wir. Er war überfällig und ist als Schutzmaßnahme für die Kolleg_innen geboten und zur Eindämmung der Pandemie unabdingbar, auch wenn es für viele existenzbedrohende finanzielle Folgen hat. Denn die finanziellen Puffer sind seit dem ersten Lockdown aufgebraucht.

Und es ändert nichts an den skandalösen Beschäftigungsbedingungen in den Betrieben:

„*Prekär Angestellte haben meist nur befristete Verträge, arbeiten häufig 40 oder mehr Unterrichtsstunden pro Woche bei Vollzeit, haben keine bezahlte Vor- und Nachbereitungszeit für den Unterricht, d.h. reale Arbeitszeiten von bis zu 60 Zeitstunden pro Woche, treiben Raubbau an ihrer Gesundheit / Bruttogehalt: oft nicht über 3000 €*“

so steht es im „Hamburger Appell Gute Weiterbildung“ und so ist es in der Realität.

„Wir sind die Metzger der Bildungsbranche“, so ein Kollege vor kurzem, „unter solchen Bedingungen zu arbeiten, ist der pure Stress und ruiniert auf Dauer die Gesundheit.“

Dies wollen wir abstellen und substanzielle Besserung erzielen. Deshalb ist es umso erfreulicher, dass es uns gelungen ist, die Hamburger Landesorganisationen von ver.di und den DGB als Bündnispartner für den „Hamburger Appell Gute Weiterbildung“ zu gewinnen. Das erhöht unsere Chancen deutlich, bei den Verantwortlichen im Bund, aber auch in Hamburg Gehör zu finden.

Zuerst einmal aber ist es wichtig, dass möglichst viele von euch den „Hamburger Appell“ unterzeichnen. Wir zählen auf euch. Unser Ziel sind mindestens 10.000 Unterschriften im ersten Quartal!

Das Zeitfenster für Veränderungen noch in dieser Legisla-

turperiode ist gegeben. Denn das BMAS plant „noch bis Mitte 2021 konkrete und verbindliche Regelungen (für die Sprach- und Integrationskurse) zu erarbeiten mit dem Ziel von „angemessene(n) Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für das Weiterbildungspersonal“, so das BMAS in einem Schreiben an die GEW Hamburg. Das hier die Vorstellungen derzeit noch weit auseinander liegen, überrascht nicht. Es erhöht aber unseren gewerkschaftlichen Wumms, wenn wir neben den Sachargumenten eure Unterstützungsschritten vorweisen können.

Auch in Hamburg bewegt sich etwas: Auf unsere Anregung nimmt sich der DGB Hamburg des Themas ebenfalls aktiv an: Am 12. Februar fand ein digitaler, parlamentarischer Mittag mit dem Thema „Weiterbildung in Hamburg“ statt. Ziel: mögliche Veränderungen für Hamburg anzustoßen und den Hamburger Einfluss im Bund zu nutzen.

DETLEF ZUNKER
Fachgruppe Erwachsenenbildung



Hamburger Appell

Staatlich verantwortete Weiterbildung vor dem Abgrund - die Politik muss dringend handeln!

Wir fordern deshalb von der großen Koalition auf Bundesebene noch für diese Legislatur:

Eine gesetzliche Verbesserung der Bedingungen in der staatlich verantworteten Weiterbildung mit:

1. Bundestariftreuegesetz (nur noch Träger mit Tarifverträgen bekommen Mittel aus der öffentlichen Hand) – Eingruppierung entsprechend TVöD /Wettbewerb der Träger erfolgt über Qualität, nicht über den Preis
2. Deutlich längerfristige Finanzierungsstrukturen für die Träger - unbefristete Festanstellungen der Lehrenden für Regelaufgaben
3. max. 25 UE (Unterrichtseinheiten zu 45 min) pro Woche bei Vollzeitstelle
4. 64 € Honorar pro UE bei allen bundesweiten Berufssprach- und Integrationskurse; 42 € Honorar für alle übrigen Weiterbildungsangebote
5. Träger werden befähigt, Weiterbildung der Lehrenden und kollegialen Austausch zu finanzieren
6. Innovations-Anschubfinanzierung für nachhaltige digitale Ergänzung der Lehre
7. Durchführung einer Integrationskonferenz Weiterbildung mit den zuständigen Ministerien, der Wissenschaft, Vertretern der Träger, der Verbände und der Beschäftigten. Ziel: Zukunftspakt Weiterbildung 2020 – 25

QR Code scannen und Hamburger Appell unterzeichnen!

ViSDP: Dirk Mescher – GEW Hamburg – Rothenbaumchaussee 15 – 20148 Hamburg – info@gew-hamburg.de – www.gew-hamburg.de



Mikro an, Mikro aus...

Wie es wirklich ist, in Zeiten der Pandemie allen Anforderungen an Lehrer- und Vatersein gerecht zu werden



Organisation ist alles

„Natascha, wir hören dich nicht, mach bitte dein Mikro an. Sven, wir hatten vereinbart, die Kameras bleiben an.“ – „Nicht alle! Nur Natascha soll das Mikro anmachen!“ Einen Schaltknopf werde ich vermissen, falls es mal wieder üblichen Präsenzunterricht gibt: >Alle stumm-schalten<. Wer verbirgt sich eigentlich hinter „Anrufer 01“? Ich habe mich in der Vergangenheit schon mal gezwungen gesehen, einen unbekanntem Anrufer aus dem Meeting auszuschließen. „Wir haben einen Hall – checkt bitte eure Einstellung!“ Oh nein, jetzt ist mein WLAN zusammengebrochen. Meine Kinder haben nun auch Video-Fernunterricht, ach ja, das hatten sie gestern in unseren Plan geschrieben. Mein Fehler – ich muss raus aus dem Netz.

Homeschooling erscheint für Grundschullehrer_innen leicht und entspannend zu sein! Ein Trugschluss? Die Schüler_innen bearbeiten ihre Aufgaben und Wochenpläne zu Hause und wer-

den per Videocall kontaktiert, so die Ansage. Die Betreuungslast bleibt bei „geschlossenen“ Schulen an den Eltern hängen. Deren Problem ist es nun, Betreuung und eigenen Job unter einen Hut zu bekommen, ganz zu schweigen von Haushalt und eigenen Bedürfnissen. Einigermaßen glücklich schätzen können sich Eltern, die zu zweit sind und keine finanziellen Einbußen durch Corona haben. Diese Familienhintergründe müssen beachtet werden, wenn man über Homeschooling redet.

Daher kann eine Teilnahme an einer Videounterrichtsstunde von Kindern in der Grundschule nicht verpflichtend sein. In Jahrgang drei und vier ist eine dringende Empfehlung für Teilnahme und eine glaubhafte Begründung für ein Fehlen sicherlich angebracht. In Jahrgang eins und zwei ist eine Teilnahme ohne Unterstützung von Erwachsenen selten möglich. Nur wenige Kinder verfügen in diesem Alter über ein Gerät und das

Knowhow, es zu bedienen – und das ist ganz nebenbei auch gut so! Kinder in diesem Alter lernen vernünftig durch Begreifen und nicht durch „Beschauen“. Es ist durchaus zu erwägen, den Kindern erst lesen und schreiben beizubringen, bevor sie intensiv mit solchen Medien umgehen.

Aber nun gut – im Moment ist es sehr praktisch, dass viele Eltern so finanzstark sind, solche Geräte den Kindern zumindest zeitweise zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet aber auch, dass bei wohl vielen (Grundschul-) Video-Fernunterrichtsstunden die Eltern anwesend sind, also mithören und mitmachen können. Dauert die Antwort eines Kindes ein wenig länger und musste es zur Seite sehen, haben sich die Eltern wohl ein Fleißkärtchen verdient.

Schon im Lockdown haben mir Eltern berichtet, dass „das elterliche Unterrichten nicht so gut zu Hause läuft“ und dass die Sorge bestehe, dass die Kinder nicht so viel und so gut lernen.

Ich bin ganz froh darüber, dass die Eltern meiner Schüler_innen aus Jahrgang zwei nicht besser unterrichten können als ich. Oft scheint bei der Diskussion um Homeschooling vergessen zu werden, warum die Schulen solch ein Unterrichtsverfahren gewählt haben – sicherlich nicht, weil es besser als der Präsenzunterricht ist!

Wiederentdeckt

Wobei: am Ende des 1. Lockdowns hatten die (Grund-) Schulen zufälliger Weise eine sehr erfolgreiche Unterrichtsart (wieder-)entdeckt: Unterricht in Gruppen bis 15 Schüler_innen. Sehr viele Kolleg_innen aus meiner Schule und Gewerkschaftsmitglieder sowie ich selber haben während des Wechselunterrichtes in kleinen Gruppen gemerkt (oh, welche Überraschung!), dass der Lernerfolg der Schüler_innen deutlich höher war, als in einer regulären Klassengröße. Mit der halben Klasse in der Hälfte der regulären Unterrichtszeit haben sehr viele Schüler_innen einen größeren Lernzuwachs gehabt, als sie es mit der ganzen Klasse in der regulären Unterrichtszeit gehabt hätten.

Soviel erstmal zu meinem Lehrerdasein. Aber ich bin ja auch noch Vater. Für die nächsten Tage werde ich mit meinen Söhnen (Sek1) einen Plan entwickeln, wer wann an welchen PC kann und welcher *Traffic*

wohl durchs WLAN geschoben werden muss. Ich werde wohl meine gewünschte Bildübertragungsverpflichtung aufweichen müssen, da sonst kein Videocall funktioniert. Unsere Planungen sind beim Mittagessen angekommen.

Ja richtig, wir sind nun alle zu Hause: Kochen, Abwaschen und der übliche Haushalt haben ein deutliches Ausschlagen der Amplitude bewirkt. „Wer ist heute mit Einkaufen, Kochen, Staubsaugen, Putzen etc. dran?“ – so leise ist es selten in unserer Wohnung.

Die weiterführende Schule meiner Söhne „bindet“ die Schüler_innen deutlich stärker an einen Bildschirm, um den „Unterrichtsversuch Fernunterricht“ durchzuführen. Da nicht nur uns die Bildübertragung des WLANs in die Knie zwingt, ist nun üblicher Weise die Kamera ausgeschaltet und erlaubt deshalb allen Beteiligten eine gewisse Freiheit... Was bearbeiten meine Söhne eigentlich?

Meine Söhne sehen mich glücklicher Weise als Vater und nicht als Lehrer. Daher mache ich nun die gleiche Erfahrung wie die Eltern meiner Schüler_innen: Eltern sind nicht die besseren Lehrer.

„Papa, wann gibst's Essen? Ich habe Hunger!“, tönt es aus den Kinderzimmern. „Ich habe jetzt ein Elterngespräch und dann noch Konferenz!“ 30 Minuten später klingelt der Pizzabote...

Sie sind selbstständig und medienkompetent – also die richtigen Ansprechpartner bei wirklichen Problemen mit der Gerätschaft oder dem Netz.

Multiple Schwächeln

Meine Söhne durchlaufen den Tag üblicher Weise durch den Online-Unterricht gefühlt kontrollierter, wenn man es an den formalen Anforderungen des üblichen Stundenplans ihrer Schule bemisst. Es tauchen ähnlich technische Probleme auf, wie ich sie kennengelernt habe: Insbesondere schwächelnde Server der Übertragungssoftware, Verständigungsprobleme und immer wieder: „Mikro an! Mikro aus! – Ich verstehe nicht“.

Dagegen schau ich beeindruckt meiner Frau über die Schulter, die gerade einen Sek2-Kurs unterrichtet. Ihr Rechner hängt direkt per LAN an der Fritzbox. Trotzdem schwächeln zeitweise die Verbindungen zu den Schüler_innen. Es geht vergleichsweise diszipliniert, ruhig und besonnen zu. Sicherlich gibt es auch hier und da technische Probleme. Das Alter der Schüler_innen scheint doch nicht unerheblich zum Gelingen eines Fernunterrichtes beizutragen.

Gleichzeitig wirkt dieser Unterricht auf mich um ein Vielfaches anspruchsvoller als üblicher Präsenzunterricht. Es verlangt schon eine sehr spezielle Kompetenz, bei voller Kursstärke alles im Blick zu behalten: Op-

Hoher Preis

Junge Menschen unterdrückten seit fast einem Jahr massiv ihre tiefsten Bedürfnisse, sagte der Neurobiologe Hüther im Deutschlandfunk. Dieser Zeitraum sei für ein siebenjähriges Kind etwa so lang wie zehn Jahre für einen siebzehnjährigen Menschen. Das habe auch Veränderungen im Gehirn zur Folge. Wenn Kinder über eine längere Zeit gegen innere Bedürfnisse ankämpften – etwa jemanden in den Arm zu nehmen, zu spielen oder sich zu bewegen –, dann würden die Motivationszentren im Hirn mit hemmenden Verschaltungen geradezu eingekapselt. Damit sei das Bedürfnis nicht mehr spürbar. Kinder versuchten, den Erwachsenen alles recht zu machen, sei es Abstand zu halten oder die Großmutter nicht in den Arm zu nehmen. Nach einer gewissen Zeit gewöhnten sie sich daran und verspürten auch den Wunsch nach einer Umarmung nicht mehr. Diese Entwicklung sei nicht ohne weiteres reparabel.

DF VOM 24.1.2021

tische Signale am Bildschirm wahrzunehmen, um auf Beiträge angemessen reagieren zu können, ist ja ein ganz neues und anspruchsvolles Geschäft. Wahrscheinlich wäre eine Moderation neben einer Lehrkraft in solch einer Art von Unterricht sinnvoll – oder eine kleinere Lerngruppe.

Technikfreak war ich nie

Die Technik ermöglicht zwar einen Online-Unterricht, kostet allerdings auch viel Nerven und viel Zeit. Es zeigt sich immer wieder, dass das alles nur eine Notlösung ist, um die Folgen der Pandemie abzufedern. Trotzdem sei an dieser Stelle die Frage erlaubt: Wessen Technik wird hier eigentlich genutzt, damit diese Art von Fernunterricht überhaupt möglich ist? Sie ist auf jeden Fall von Eltern und Lehrkräften privat finanziert. Sicherlich hat die BSB einige Tablets nach dem ersten Lockdown besorgt. Ipad – warum Appel? Ist die Wahl politisch überdacht? In jedem Fall können einige Schüler_innen auf diese Geräte zurückgreifen... oder waren die nicht für den Einsatz in der Schule gedacht? Und ja, die Geräte kamen direkt aus der Verpackung in den Schulen an. Engagierte Kolleg_innen machten sich wohl in ihrer Freizeit dran, die Applegeräte zu installieren und die Schutzfolie aufzukleben (staubfrei und gerade!). Die BSB war so vorausschauend und hat diese wirklich fummelige und zeitraubende Arbeit nicht fremdvergeben, sondern hat die Arbeit einfach an die Schulen „mit ausgeliefert“. Auf jeden Fall kann die BSB sich jetzt auf die Fahnen schreiben, es seien für ca. 20 Prozent der Schüler_innen – nicht sofort nutzbare – Schüler_innengeräte bereitgestellt worden.

Wie war das aber nochmal mit den dienstlichen Aufgaben der Lehrkräfte? Selbstverständlich wird wohl erwartet, dass

die Lehrkräfte ihre privaten Geräte nutzen. Hm, blöd nur, dass auf privaten Geräten keine schüler_innenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen. Also kreativ werden ist dann wohl die Ansage! Selbstverständlich können Lehrkräfte auch die sog. Medienecken in den Klassenräumen der (Grund-)schulen nutzen (die Schüler_innen sind ja im Homeschooling). Da aber die dort vorhandenen Geräte standardmäßig nicht mit Kamera ausgestattet und üblicher Weise nur am pädagogischen Netzwerk angebunden sind, eignen diese sich auch nicht für dienstliche Aufgaben. Dies ist eine positive Nachricht für zeugnisschreibende Kolleginnen und Kollegen, die jede Bit-Bandbreite für die Speicherung von DiViS-Zeugnissen benötigen!

Verantwortung nicht immer sichtbar

Die Schülerinnen und Schüler sind im Homeschooling... sind sie das wirklich? Wenn man der Presse und den übrigen Medien glaubt, dann ist das so, weil viele Eltern die Verantwortung für das Homeschooling übernommen haben. Dann aber ist es nicht zu verstehen, warum die Betreuung in erster Linie die Grundschulen (und Kitas) vor Probleme gestellt hat. Manche Schule fühlte sich da allein gelassen, weil – so der Eindruck vieler Kolleg_innen – nicht ausreichend Unterstützung seitens der Behörde angeboten wurde.

Die Zahl der durch Covid-19 infizierten Menschen nahm Ende des Jahres dramatisch zu. U.a. sollte die Maßnahme *Aufhebung der Präsenzpflicht* dieser Tendenz entgegenwirken. Gymnasien und weiterführende Schulen vermelden relativ leere Schulen. In den Grundschulen sah und sieht es bis heute anders aus. Presse und Medien ist zu entnehmen, dass im Schnitt

20-25 Prozent der Schüler_innen die Betreuung in der Schule in Anspruch genommen haben. Während Anfang Januar bei der Betreuung noch sehr auf kohortenkonforme Betreuung und kleine Gruppen geachtet wurde, dürfen seit dem neuesten Brief des Landesschulrats bis zu 15 Schüler_innen jahrgangsübergreifend einer festen Gruppe zugeordnet werden. Warum nun das?

In den ersten Januarwochen galt nämlich eine personalaufwendigere Betreuungsregel, die dazu führte, dass relativ viel Lehrpersonal an der Schule gebunden wurde. Eine deutlich bessere Alternative, als das Kind zu Hause im Fernunterricht begleiten zu müssen, tat sich auf. Es entstand also eine süße Versuchung, die Grundschulkinder doch in die Schule zu schicken. Inzwischen wurde vom Landesschulrat klargestellt, dass in der Schule kein vollwertiger Unterricht nach Stundentafel stattfindet, sondern nur eine Lernbetreuung, die den Schüler_innen lediglich ermöglichen soll, in der Schule die selben Aufgaben zu erledigen, die sonst im Homeschooling zu machen gewesen wären. Dies bedeutet erst einmal für die Kolleg_innen Mehrarbeit, um nicht von Doppelbelastung zu sprechen. Da genügt es nicht, wenn dies seitens der BSB mit warmen Worten kommentiert wird, ohne die zusätzliche Arbeit arbeitszeitbezogen anzuerkennen.

Viele Kolleginnen und Kollegen stellen sich schon mental auf eine Verlängerung des Lockdowns ein. Hoffentlich zeigt der Senator diesmal ein wenig mehr Mut und verkündet eine Verlängerung nicht erst drei Tage vorher.

CARSTEN ARNHEIM
Adolph-Schönfelder Schule (GS)

Enorme Belastungssituation

Seit der letzten h/z meldeten sich weitere GEW-Betriebsgruppen zur Corona-Politik des Senats. Exemplarisch veröffentlichen wir eine Stellungnahme von Kolleg_innen der Stadtteilschule Lohbrügge.

Die Betriebsgruppe der STS Lohbrügge dankt der Ida-Ehre-Betriebsgruppe für ihre Initiative einer Stellungnahme zum fragwürdigen Umgang der Hamburger Schul-Politik in der derzeitigen Situation. Herzlich gedankt sei auch der GEW, die uns eine Plattform hierfür bietet! Wir Lohbrügger unterschreiben jedes Wort der Stellungnahme von BG und Elternrat Ida-Ehre und Max-Brauer.

Sehr geehrter Herr Senator Rabe, statt lange Briefe zu verfassen – Papier ist geduldig – handeln Sie endlich!

1. Machen Sie mit Ihren hochdotierten Stabsstellen jetzt umsetzbare Hybrid-Konzepte möglich, damit wir damit starten können, statt den Status Quo mit Worthülsen und wohlfeilen

Lobeshymnen zu beschönigen. Zu echt gemeinter Wertschätzung gehört auch, sich anzuhören, wie es den eigenen Bediensteten wirklich geht.

2. Im Zuge einer Hybridlösung und angesichts einer enormen Belastungssituation für alle Beteiligten (Schüler_innen, Eltern, Lehrer_innen) müssen temporäre Anpassungen des Bildungsplans vorgenommen werden, um es für Schüler_innen schaffbar und für Lehrer_innen leistbar zu machen.

3. Eine temporäre Anpassung des Bildungsplans muss aus unserer Sicht besonders dringend bei den Abschlussprüfungen bzw. -jahrgängen erfolgen! Die Schüler_innen haben z.T. Lücken durch Schulschließungen im Frühjahr, sind von Quarantäne und Hybridunterricht bzw. Fernunterricht

betroffen. Dies hat starke Auswirkungen auf deren Lernstand, denn wie Sie selbst nicht müde werden zu sagen, Herr Senator, ist der Präsenzunterricht für den Lernerfolg der Schüler_innen dringend notwendig und quasi nicht ersetzbar. Es gilt, die fehlenden Lerninhalte nachzuholen, wodurch mit den eigentlichen Fachthemen erst verzögert gestartet werden kann. (...)

4. Zu einem umsetzbaren Hybrid-Konzept gehören für uns selbstverständlich die Ausstattung, Einrichtung und Wartung von Dienstgeräten für das pädagogische Personal.

5. Sie sprechen von „Verlässlichkeit“ – es läuft aber nichts mehr normal, verlässlich und planbar im wechselnden Quarantäne On-Off, besonders für Schüler_innen mit Förderbedarf. Schaffen Sie längerfristige, verlässliche Strukturen.

6. Im Sinne unserer Schüler_innen bitten wir hierum: Verkleinern Sie die Klassen, verringern Sie Schulbusgedränge. Viele sind besorgt um ihre Familienangehörigen und kommen mit Angst zur Schule. Einige Schüler_innen müssen private Corona-Todesfälle verarbeiten und werden am „sozialen Lernort Schule“ mit Maskenschiefträgern, vollen und kalten Klassenräumen konfrontiert.

7. Viele Dinge sind anders seit 9 Monaten*, aber in Schule soll alles zu 100 Prozent so laufen wie immer. Den Preis für nicht noch höhere Infektionszahlen an den Schulen zahlen die Lehrenden. Mit Maske zu unterrichten zehrt extrem an Stimme und



Weitere Stellungnahmen

- BG der Brüder-Grimm-Schule
- Kollegium der STS Am Hafen
- Personalversammlung der Anna-Warburg-Schule
- BG der Schule Weidemoor/Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- BG der STS Finkenwerder
- BG der Otto-Hahn-Schule mit Unterstützung von 100 Kolleg_innen
- BG der Schule Grützühlenweg
- BG der Grundschule Islandstraße

Alle Stellungnahmen sind zu lesen unter:

www.gew-hamburg.de/themen/schule/gew-betriebsgruppen-melden-sich-zu-wort

Kraft. Unser Kollegium ist weitgehend erschöpft. Präsenzunterricht und nicht geregelte Quarantäne-Versorgung führen zu einer zunehmenden Entgrenzung von Arbeitszeit und Mehrarbeit.

8. Mit dem Einzug von Inklusion und nun der Digitalisierung muss die längst fällige Anpassung der AZV, welche seit 2003 gilt und nicht maßgeblich dem zeitlichen Umfang der neuen Aufgaben angepasst worden ist, dringend erfolgen. Die neuen Aufgaben, die derzeit von Kolleg_innen geleistet werden, sind in keinster Weise im AZV abgebildet.

9. Zu dem durch Corona massiv erschwerten Arbeitsalltag für das pädagogische Personal kommt außerdem eine unzureichende Kommunikationspolitik der Schulbehörde hinzu, welche weiter zur

Unsicherheit und zu Bedenken der Beschäftigten beiträgt. Informationen über neue Maßnahmen zum Umgang mit Corona über Medien verbreiten zu lassen, ohne vorher die Schulen zu informieren, lässt an den Schulen keine Handlungssicherheit im Umgang mit Corona entstehen.

Wir fordern daher, dass die Schulen derart über Maßnahmen informiert werden, dass sie entsprechend Zeit haben, sowohl das pädagogische Personal als auch Eltern und Schüler_innen zuverlässig zu informieren und die entsprechenden Maßnahmen zuverlässig einzurichten.

GEW-BETRIEBSGRUPPE Stadtteilschule Lohbrügge
* verfasst am 13.12.2020

Digitale Begegnung

Auf Einladung der GEW trafen Journalisten und Vertrauensleute digital aufeinander

Das Interesse der Medien war groß. Unsere Vertrauensleute konnten glaubhaft darstellen, dass es nicht nur die Schüler_innen seien, sondern es sei auch das pädagogische Personal, das unter den Verhältnissen leide. Das vergleichsweise starke Echo ließ sich am nächsten Tag in den einschlägigen Medien bestaunen.

Der Vertreter der Gretel-Bergmann-Schule, Ole Waldmann, konnte überzeugend darstellen, warum man von dem ursprünglich an seiner Schule beschlossenen Plan, nur noch Dienst nach Vorschrift machen zu wollen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder abgerückt sei: dies hätte die ohnehin komplizierte Gemengelage in Zeiten der Pandemie noch verschlimmert. Er machte aber unmissverständlich klar, dass dies nur bis zum Sommer aufgeschoben sei, wenn sich nichts grundlegend an der Situation ändere. Mit grundlegend meinte er, endlich die Arbeitszeit der Lehrer_innen in Hamburg reduzieren werde. Er betonte damit die hiesigen Verhältnisse, weil

in keinem anderen Bundesland soviel gearbeitet werde wie in Hamburg und das dank des einzigartigen Arbeitszeitmodells, das nicht ohne Grund sich kein anderes Bundesland traue zu übernehmen.

Die GEW-Vertreterin der Ida-Ehre-Stadtteilschule, Karen Ehlers, stimmte damit überein und konnte ebenfalls glaubhaft darstellen, dass das Leiden an den Verhältnissen nicht ursächlich mit der Pandemie zusammenhänge, sondern mit der Belastungssituation, die das Hamburger Arbeitszeitmodell mit sich bringe.

Die Vertrauenspersonen der Sonderschule Weidemoor, Regina Zimmermann und Dirk Pallas, nutzten die Gelegenheit, um auf die schwierigen Bedingungen unter Corona-Bedingungen an einer Schule mit geistig Behinderten aufmerksam zu machen. Ungeachtet der nun einmal besonderen Verhältnisse, denen man grundsätzlich an dieser Stelle ausgesetzt sei, gebe es eine Reihe von Möglichkeiten, um das Infektionsgeschehen zu

reduzieren. Warum, so beklagten sich die Vertreter_innen, gebe es keine Transportmöglichkeiten, bei denen die Abstandsregeln eingehalten werden können? Warum würden nicht wie selbstverständlich für alle FFP2-Masken zur Verfügung gestellt?

In der sich anschließenden digitalen Zusammenkunft der Vertrauensleute ohne Medienvertreter_innen, insbesondere der Schulen, die in Resolutionen ihren Unmut gegen die Arbeitsbedingungen in Zeiten der Pandemie kundgetan haben (s. Dokumentation), zeigte sich der Unmut gleichermaßen. Vor allem die Geduld, sich mit diesen Verhältnissen abzufinden, schien aufgebraucht. Man war sich einig, dass man so schnell wie möglich zum analogen Unterricht zurückkehren wolle. Das heißt, sowie die Inzidenzwerte dies zuließen, müsse organisatorisch das Lernen in kleineren Gruppen wieder möglich sein. Das Schlüsselwort dazu: Hybridunterricht!

JOACHIM GEFFERS

Worauf warten wir?

Der Kampf gegen den stetig wachsenden Stress am Arbeitsplatz verlangt einen klaren Kompass und gemeinsames Handeln

Seit dem Ausbruch der Coronainfektionen in Hamburg hinken die BSB und ihr Senator hinter den notwendigsten Schutzmaßnahmen hinterher. Immer wieder sind es Gewerkschaften, Schulen, Verbände, Eltern, Schülervertretungen gewesen, die einfachste und nachhaltige Maßnahmen forderten. Während es schon im Frühjahr 2020 für viele Einrichtungen verpflichtend war, mit Mund-/Nasenschutz zu arbeiten, wurde in Hamburger Schulen dies erst für *alle* Beteiligten kurz vor Jahresende Pflicht.

Erst Anfang Dezember ließ der Senator verlautbaren, dass sich die Kolleg_innen die Masken verdient hätten. Immer wieder wies gerade die GEW darauf hin, dass in allen Schulen nachhaltigere Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssten und schon vor der verstärkten Wiederausbreitung des Virus eine andere Unterrichtsform angemessen sei. Den Wechselunterricht wollte der Senator noch nicht einmal nach den Herbstferien, als bereits überall in Hamburg und im Bundesgebiet die Infektionszahlen explodierten. Erst die bundesweiten Beschlüsse machten der unverantwortlichen Politik des Senators („Schulen sind absolut sichere Orte“) ein deutliches Ende.

Wie geht es weiter?

Die veröffentlichten Stellungnahmen unseres Vorstandes und der GEW-Betriebsgruppen fordern klare Perspektiven für einen Unterricht, der den Gesundheitsschutz aller Beteiligten berücksichtigt. Alles gehört auf den Prüfstand. Ein „Weiter so“

soll es nicht geben! Aber wie setzen wir dies durch? Welche Mittel haben wir? Welche haben wir nicht ausgeschöpft? Welche Bündnispartner haben wir? Welche Forderungen haben wir konkret? Wann starten wir?

Seit Einführung der Arbeitszeitverordnung (AZVO) und der Selbstverantworteten Schule (SVS), seit Einführung der flächendeckenden Ganztagsbeschulung – sicher alles sinnvolle Maßnahmen – haben sich die Arbeitsbedingungen analog dazu verschlechtert. Allein die Einführung der SVS und der AZVO war mit Einsparungen von ca. 1000 Planstellen verbunden. Die damals neue Arbeitszeitverordnung wurde uns wie im Märchen als gleichwertig mit dem alten Pflichtstundenmodell angepriesen (keine Mehrarbeit, alles viel gerechter!). Verschiedenste Kommissionen und unabhängige Arbeitszeitstudien belegen schon seit Längerem genau das Gegenteil. Kontinuierliche Zuweisung zusätzlicher neuer Aufgaben bei gleichem Zeitbudget bedeutet: Hamburger Lehrkräfte aller Schulformen haben die höchsten Arbeitszeiten in Deutschland und in der EU! Unterrichtsansprüche, ständige Ergebnissicherungen, weitere Bürokratisierung der Schulen und neue Herausforderungen wie Ganztags, Inklusion und Digitalisierung kommen immer neu hinzu und sollen ohne adäquate Zeitzuweisung, ohne Mitsprache und Transparenz umgesetzt werden.

Diese sich kontinuierlich nach unten bewegende Spirale wird auch nach der Coronapandemie ihre Bewegung fortsetzen, denn welchen Grund hätten die BSB

und der Senator von diesem Weg abzuweichen?

„Für unsere Schüler_innen arbeiten wir auch unter Pandemiebedingungen bis zum Anschlag“, so formulierte es eine Betriebsgruppe. Schon vor der Pandemie konnten wir wesentliche Verschlechterungen kaum verhindern oder abmildern. 1970, 1980 oder 2002 wäre es undenkbar gewesen, dass eine Lehrkraft 29 oder 30 Unterrichtsstunden erteilt. Nach Einführung der AZVO aber schon. Wurde in den 1990er Jahren noch im Konsens überlegt und gefordert, dass die Betreuung und Entwicklung der Neuen Medien (inklusive des weiteren Ausbaus) mindestens mit einer halben Lehrerinnenplanstelle für eine durchschnittlich große Schule ausgestattet werden sollte, geben jetzt die durch viele Funktionen „überlasteten Funktionstöpfe“ der Schulen dies nicht her. Selbst Schulleitungen „finanzieren“ sich daraus. In keiner Behörde, in keiner Verwaltung werden Abteilungsleitungen oder Leitungsstellen aus der Arbeitszeit der übrigen Mitarbeiter_innen „finanziert“.

Fazit: Die BSB wird diesen Weg weitergehen. Sie wird in Hochglanzbroschüren die Erfolge weiter feiern. Es sind die Erfolge der Schulen unter schwierigsten Bedingungen! Es wird die Gesundheit vieler Kolleg_innen weiter gefährden, viele gehen weiterhin zur Abmilderung in Teilzeit und nicht wenige versuchen, sich pensionieren zu lassen.

Was ist zu tun?

Wir können diese Entwick-

lung nicht weiter hinnehmen. Die GEW muss zusammen mit allen Betriebsgruppen und GEW-Gremien eine mittelfristige und sicher auch langfristige Strategie entwickeln, die festlegt, wie der Prozess der immer weiter zunehmenden Arbeitsverdichtung und Arbeitszeit nachhaltig gestoppt werden kann. Nicht weniger müssen unsere bildungspolitischen Forderungen weiterentwickelt werden und gehören immer wieder auf den Prüfstand. Ein Ausbau z.B. des Ganztages ist nur dann auch gut („Guter Ganztage“), wenn die Personalausstattung und die Rahmenbedingungen stimmen. Immer wieder unterstützten wir („zum Wohle der Schüler_innen“) Reformen, die letztendlich nur durch Überlast der Schulen und Arbeitsverdichtung schein-

bar gelingen. Wir benötigen hier einen klaren Kompass und Verständigung, was wir unter welchen Bedingungen in den Schulen leisten wollen. Häufig haben wir uns daran gewöhnt, auch noch die nächste neue Aufgabe erst einmal anzunehmen in der Hoffnung, es werde dann noch nachgebessert werden. Deshalb benötigen wir eine klare Bilanzierung und dann auch Initiativen, Aktionen und Vorhaben, die die oben beschriebene Spirale in ihrer Entwicklungsrichtung zu bremsen und mittel- und langfristig umzukehren vermag. Dafür benötigen wir aber neben den schon längst vorhandenen Beschlüssen zur Reduzierung der Arbeitsbelastungen auch Mut zum Widerstand. Dass bedeutet dann auch, dass Dienstpflichtverletzungen, Warnstreiks

und weitere Kampfmaßnahmen nicht mehr ausgeschlossen sind. Wenn Gespräche, Beschlüsse und Veranstaltungen nicht mehr ausreichen, dann ist es richtig, deutlichere Aktions- und Widerstandsformen zu wählen. Dazu wäre es natürlich wichtig, die Betriebsgruppen wie bisher zu unterstützen, eine Kampagne für Gesundheitsschutz zu entwickeln und konsequent die Reduzierung der Arbeitsbelastung einzufordern. Auf schulformbezogenen Veranstaltungen, auf denen Gremienbeschlüsse mit großer Beteiligung erfolgen, müssen Aktionsplanungen vorbereitet und abgestimmt werden, um schließlich zur Aktion zu kommen. Das ist Zukunftsmusik – aber worauf warten wir?

ULI HOCH

Mickriges Angebot trotz Systemrelevanz

Ob erweiterter oder eingeschränkter Notbetrieb in den Kitas – Behörde, Eltern und Betreiber bleiben in Verantwortung

Der Hamburger Senat hat nach der Beratung im Bund die Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen bekannt gegeben, darunter der Beschluss, in den Kindertagesstätten ab dem 25. Januar 2021 nur noch einen erweiterten Notbetrieb anzubieten. Genauer: Der Hamburger Senat verfügt für 15 Arbeitstage bei einer 5-Tage-Woche den erweiterten Kita-Notbetrieb, um von ca. 50 Prozent Inanspruchnahme auf 10 bis 12 Prozent zu kommen. Anders betrachtet sollen zwischen 38 bis 40 Prozent weniger Kinder als bisher im eingeschränkten Regelbetrieb in die Kitas kommen.

Die Eltern dieser 34.000 bis

36.000 Kinder demonstrieren gegen die Verschärfung. Sie behaupten massive Benachteiligungen ihrer Kinder in der sozialen Entwicklung und verdrängen dabei, dass es nur gemeinsam gelingen kann, die Pandemie zu stoppen.

Zur Erinnerung: Nach dem ersten Lockdown mit einem sehr eingeschränkten Notbetrieb vom März bis zum 27.04.2020 durften ab dem 27.04.2020 auch wieder Alleinerziehende ihre Kinder, die sie nicht anders betreuen (lassen) konnten, in die Kitas bringen. Der Anteil der in der Kita betreuten Kinder stieg von ca. 3,6 Prozent auf ca. 12,0 Prozent (siehe hierzu Drucksache

der Bürgerschaft Nr. 22/127 vom 30.04.20 „Kita-Notbetreuung in Zeiten der Corona-Krise“).

2020 hat es geklappt, vom absoluten Lockdown zum Regelbetrieb im Sommer zurückzukehren. Das Elternbewusstsein, ihre Kinder vor Infektionen zu schützen, war vorhanden. Trotz der Anforderung an die Eltern, ihre Kinder 24 Stunden lang jeden Tag in der Woche allein zu betreuen, haben nur Eltern aus systemrelevanten Berufen die Kitas in Anspruch genommen. Mit dem dann erfolgten ersten Öffnungsschritt waren dies ca. 12 Prozent der Eltern.

Die erneute Umstellung auf den erweiterten Notbetrieb, be-

ginnend mit dem 25. Januar hat die durchschnittliche Belegung auf ca. 25 Prozent gesenkt. Im Vergleich zum Frühjahr 2020 immer noch doppelt so hoch, obwohl die Inzidenzwerte ein Vielfaches höher ausfallen als vor zehn Monaten.

Die Maßnahme ist notwendig geworden, da der Appell des Hamburger Senats an die Eltern, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, nicht die erwünschte Reduzierung der Kinderzahlen für einen eingeschränkten Kita-Regelbetrieb gebracht hatte. Über 50 Prozent der Eltern nahmen trotz des Appells die Kita-Betreuung in Anspruch, obwohl Hamburgs Kinder eigentlich zu Hause betreut und nur in Ausnahmefällen in die Kita gebracht werden sollten.

Die Umstellung auf den erweiterten Notbetrieb war die Konsequenz. Jeder Kontakt ist ein Kontakt zu viel, jeder vermiedene Kontakt kann Leben retten! Sollten ähnliche Betreuungsquoten wie im Frühjahr 2020 erreicht werden, wären es immer noch knapp 11 000 Kinder, die in die Kitas kommen.

Aktuell sinken die Infektionszahlen, sind aber, verglichen mit den Zahlen aus dem Frühjahr letzten Jahres, immer noch um ein Vielfaches höher. Selbst die Beschränkung auf ca. 12 Prozent, somit 11.000 Kinder, im Durchschnitt aufgeteilt auf ca. 1.100 Kitas mit jeweils nur 10 Kindern verursacht mit jedem Kind neun Kontakte untereinander. Erzieher_innen, die Küchen- und Hauswirtschaftskraft sowie die Leitungsperson hinzugenommen, lässt die Zahl der Kontakte rapide anwachsen. Real ist die Inanspruchnahme – Stand 01.02.2021 – mit durchschnittlich 25 Prozent immer noch doppelt so hoch wie 2020.

Berücksichtigt man darüber hinaus die Familienkontakte der Kinder und die Familienkontak-

te der Beschäftigten und hält sich vor Augen dass die um 50 Prozent gefährlichere mutierte Virusvariante in Erscheinung tritt, dann muss man sich eingestehen, dass die Kinder in der Kita nicht geschützt werden können. Spätestens jetzt müssen Eltern in die Lage versetzt werden, ohne berufliche und wirtschaftliche Nachteile zu erleiden ihre Kinder zuhause betreuen zu können.

Die Bezugsdauer für das Kinderkrankentagegeld ist verdoppelt worden. Alleinerziehende haben nun einen Anspruch auf 40 Kinderkrankentage. Bei berufstätigen Elternpaaren haben beide berufstätige Elternteile nun jeweils 20 solcher Tage. Diese können in Anspruch genommen werden, wenn die Berufstätigkeit aufgrund des Kita-Notbetriebs und dem daraus resultierenden Ausfall der Kinderbetreuung, nicht ausgeübt werden kann (gilt sowohl für Präsenztätigkeit als auch für die Tätigkeit im Homeoffice; Näheres s. S. 26).

Jede arbeitsplatzbezogene Argumentation kann entkräftet werden. Für diejenigen, die trotz der begleitenden Maßnahmen eine Betreuung in der Kita be-

nötigen, gibt es die erweiterte Notbetreuung. Allen anderen Eltern aber muss klar werden, dass sie ihre Verantwortung für den Schutz ihrer Kinder nun selber übernehmen müssen, wahrscheinlich auch über den 15. Februar hinaus. Das ist abhängig davon, zu welchen Beschlüssen man auf dem am 20. Februar stattfindenden Gipfel kommt.

Uneinsichtige Eltern belasten das Verhältnis zu den Fachkräften in den Kitas, die sich der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher_innen verpflichtet fühlen. Aus gewerkschaftlicher Sicht sehen wir die Betreiber von Kindertagesstätten in der Pflicht, ihren Beschäftigten höchstmöglichen Gesundheitsschutz zu bieten. Dazu gehört es auch, den Leitungen aufzugeben, Eltern abzuweisen, die keinen zwingenden Kita-Betreuungsbedarf für ihr Kind nachweisen können. Nur wenn sich viele Eltern an die Einschränkungen halten, besteht die Chance, rechtzeitig zum Rosenmontag wieder über Lockerungen nachdenken zu können.

JENS KASTNER, Sprecher der Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe

// PRESSEINFORMATION //

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft **GEW**

Landesverband Hamburg
Nr. 09/2021 vom 08.02.2021

Ganz unten

GEW kritisiert Bildungsbenachteiligung durch fehlendes WLAN in Unterkünften für Geflüchtete

Laut einer Antwort des Hamburger Senats auf eine Anfrage der Linksfraktion haben in Hamburg von 115 Flüchtlingsunterkünften nur 36 einen vollwertigen Internetanschluss.

„Dieses Problem haben wir schon vor einem Jahr bei den Regierungsfractionen angemahnt, ohne jedes Ergebnis, wie die aktuelle Anfrage zeigt“, berichtet **Anja Bensinger-Stolze**, Vorsitzende der GEW Hamburg: „Der Senat trägt dazu bei, dass sich Bildungsgerechtigkeiten in Zeiten der Pandemie weiter verschärfen und zeigt, wo er die Prioritäten für die Kinder von Geflüchteten beim Thema digitale Bildungsteilnahme einordnet: ganz unten! Für den Fernunterricht braucht es verlässliches, stabiles und kostenloses WLAN in allen Räumen der Unterkünfte. Hotspots in Gemeinschaftsflächen sind wegen der Abstandsregeln und der dort fehlenden Ruhe zum Lernen sinnlos. Wir erwarten, dass der Senat die systematische Bildungsbenachteiligung der Kinder von Geflüchteten sofort korrigiert!“

Kontakt: Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, Tel. 0151 – 12 17 38 30



Viele in den Kitas haben bis jetzt durchgehalten und nun hat sich die Hamburger Politik endlich ein Stück bewegt!

Am 19.01.21: Krisensitzung bei der Kanzlerin. Überall in den Medien wurde vorher erzählt, dass die Kitas geschlossen bleiben. Viele Beschäftigte der Elbkinder kamen sich verschaukelt vor, denn die HHger Kitas sind zu dem Zeitpunkt immer noch offen. Am Tag vorher ist die Sozialbehörde sogar vorgeprescht und hat erklärt, dass die Kitas offenbleiben.

Unmut und Ängste, darüber, wie lax die Verantwortlichen mit ihrer Gesundheit und der der Kinder umgehen, haben sich unter den Beschäftigten breitgemacht. Die Wirtschaft soll unbedingt am Laufen gehalten werden. In den Kitas sind bis zu 70 Prozent der Kinder anwesend. Viele Beschäftigte haben Mails und Beschwerden geschrieben. Der Betriebsrat und die Gewerkschaften haben versucht zu intervenieren, damit der Hamburger Senat sich bewegt.

Die erweiterte Notbetreuung wird eingeführt.

Alle gemeinsam haben etwas erreicht: In den Kitas gilt nun die erweiterte Notbetreuung. Die Zahl der betreuten Kinder soll gesenkt werden, damit die Kontakte reduziert werden können. Eltern sollen für die Kita-Leitungen nachvollziehbar begründen, warum ihr Kind in die Kita kommen soll und es wird im Einzelfall entschieden. Gleichzeitig soll so viel Personal, wie für den jeweiligen Betreuungsschlüssel notwendig ist, anwesend sein, aber auch so wenig Personal wie möglich.

Konsequenzen für die Arbeit in den Kitas

Die Offene Liste begrüßt den Schritt in die richtige Richtung. Negativ ist, dass Kita-Leitungen sich individuell mit den Begründungen der Eltern auseinandersetzen müssen. Es soll weiterhin in festen Gruppenbezügen betreut, gegessen und gearbeitet werden. Die Kohorten von Kindern und Beschäftigten sind einzuhalten. Kohorten übergreifendes Arbeiten ist nicht erlaubt. Eventuelle Notfälle sind mit der Regionalleitung abzusprechen. Die Beschäftigten sollen nach der Rangfolge der Risikogruppen soweit möglich mobil arbeiten und wieder in die Kita kommen. Diejenigen, die Urlaube oder Überstunden nehmen, werden in der Zeit nicht zur Arbeit herangezogen. Durch die andere Art der Arbeit entstehen keine Über- und Mehrstunden, aber auch keine Minusstunden!

Was tun?

Mit den Teams soll eine faire Verteilung der Arbeit besprochen werden, wenn gleichwertig mehrere Kolleg_innen zur Verfügung stehen. Die faire Verteilung soll aber unnötige Wechsel vermeiden. Diejenigen, die vor Ort Dienst haben, sollten sich das Hygienekonzept zeigen lassen, denn es ist nochmal verschärft worden. Die Einhaltung der Hygienevorschriften kann das Ansteckungsrisiko minimieren. Wenn Präsenz im Betrieb erwartet wird, soll die Arbeitgeberin FFP2 oder CPA Masken kostenfrei zur Verfügung stellen.

Solltet ihr euch trotz aller Vorsicht infiziert haben und Symptome zeigen, muss geklärt werden, ob es während der Arbeit passiert sein könnte. In diesen Fällen könnt ihr auf einer Arbeits- bzw. Wegeunfallanzeige, die an die Berufsgenossenschaft weitergegeben werden muss, bestehen. Ihr könnt euch auch selbst an die Unfallkasse Nord wenden.

Die Offene Liste fordert regelmäßige Schnelltests für die Beschäftigten, ohne lange Wartezeiten auf die Ergebnisse, damit keine anderen Personen gefährdet werden. Benötigt wird ein „Ausstiegszenario“, d. h., es muss verbindlich festgelegt werden, bei welchen Infektionszahlen und in welchem Zeitraum es schrittweise wieder zur Regelbetreuung kommt.

DOL Ansprechpartner*innen

Konstanze Fischer – Betriebsrätin	040 / 42109 – 184	k.fischer-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Sabine Laftrenz – Betriebsrätin	040 / 42109 – 266	s.laftrenz-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Ilona Scheitherr – Betriebsrätin	040 / 42109 – 180	i.scheitherr-betriebsrat@elbkinder-kitas.de
Holger Timmermann – Betriebsrat	040 / 42109 – 187	h.timmermann-betriebsrat@elbkinder-kitas.de

Blinde Flecken in der Pandemie

Die Vorschulklassen werden regelmäßig vergessen

Die Vorschullehrkräfte, die seit Jahren schlecht behandelt und nicht angemessen bezahlt werden, werden in der aktuellen Ausnahmesituation mit vermehrten Aufgaben und verschlechterten Arbeitsbedingungen allein gelassen und von der Behörde in keiner Weise unterstützt oder geschützt. Die GEW weist auf diese Versäumnisse hin und fordert Verbesserungen ein.

„Am Anfang der Pandemiezeit wurden die Grundschulvorgaben der Behörde von den Schulleitungen eins zu eins auf die Vorschulklassen angewendet, so dass die Lehrkräfte die Klassenräume umgestalten mussten – mit zur Tafel ausgerichteten Einzel-Tischen, gesperrten Spielzeug, eingeschlossenem Spielzeug, abgebauten Sitzkreisen und Abstandsgeboten. Hier wurden die Kinder stark verunsichert und nicht altersgemäß behandelt. Erst auf Intervention bzw. Beschwerden von Seite der betroffenen Lehrkräfte, der GEW und der Lehrerkammer wurden die Vorgaben an die Richtlinien der Sozialbehörde für die Kitas angepasst“, kommentiert Kerstin Mögle, Sprecherin vom Arbeitskreis VSK (Vorschullehrkräfte) der GEW Hamburg.

Dass es in der Vorschule besondere Erschwernisse gibt, wird nie erwähnt und von der Behörde nicht gesehen bzw. anerkannt:

- Räumlichkeiten und Außengelände / der Schulhof entsprechen weder in der Größe noch in der Ausstattung in der Regel den Standards einer Kita.
- Es ist überwiegend nur eine Lehrkraft in der Klasse, die durch die Trennung der Kohorten ohne Pause von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit den Kindern durcharbeitet.

- Auch die Vorschullehrkräfte müssen die gesamte Zeit die nunmehr vorgeschriebenen FFP2 Masken tragen. Das ist für die Kommunikation mit den Vorschulkindern, die außerdem oft einen sehr großen Sprachförderbedarf haben, eine massive Erschwernis und

Die von den Auflagen verunsicherten Kinder zeigen zunehmend auffällige Verhaltensweisen

macht die Sprachförderung unmöglich. Von den Beschwerden für die Lehrkraft und die Nichteinhaltung der Masken-Pausen einmal abgesehen.

- Die von der Vorschullehrkraft beaufsichtigte Hofzeit der Vorschulklasse findet während einer Unterrichtsstunde der Kinder der Jahrgänge 1-4 statt. Die Kleinen werden damit aktuell nicht, wie es das Konzept eigentlich vorsieht, in den Ablauf der Schule eingewöhnt. Es führt auch dazu, dass sich die im Unterricht befindlichen Lehrer_innen über den Lärm auf dem Schulhof beklagen.
- In der Vorschule soll das neue Bildungsprogramm die Grundlage der Beschulung sein. Das ist unter den derzeitigen Bedingungen nicht ansatzweise zu leisten.
- Die Kinder bekommen massiv die mit der Coronapandemie einhergehenden Veränderungen und Einschränkungen im Leben mit. Sie sind in ihrer seelischen und geistigen Entwicklung jedoch nicht so weit, dass sie dies verstehen und verarbeiten können. Das heißt,

dass die von den Situationen, den Ängsten und den Auflagen verunsicherten Kinder zunehmend auffällige und schwierige Verhaltensweisen zeigen.

- Digitaler Unterricht ist für Kinder im Vorschulalter nur äußerst begrenzt sinnhaft und organisierbar. Für die in der Pandemie ohnehin schon belasteten Familienhaushalte bedeutet dies einen enormen Kraftakt. Ein altersgemäßer Online-Unterricht in Vorschulen ist pädagogisches Neuland. Fortbildungen explizit für den Vorschulbereich gibt es zurzeit nicht. Materialien und altersgemäße Methoden müssen die Vorschulkolleg_innen „nebenbei“ erarbeiten.

„Vorschullehrkräfte haben als ausgebildete Sozialpädagog_innen ein großes Repertoire an Kenntnissen und Methoden für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen, aber unter den aktuell herrschenden Bedingungen kaum Möglichkeiten, diese umzusetzen. Was hier bleibt, ist vermehrter Frust, Erschöpfung und eine große Sorge um die Entwicklung der Kinder, die zusätzlich belastet“, ergänzt Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg.

PRESSEINFORMATION

Rückfragen:

Kerstin Mögle, Sprecherin vom Arbeitskreis VSK (Vorschullehrkräfte) der GEW, Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg



Black Lives Matter

Weitere Infos und Seminarangebote unter gew-hamburg.de/seminare/gewerkschaftliche-bildung



Formen der Diskriminierung I – Rassismus in pädagogischen Kontexten

Pädagogische Fachkräfte sehen sich in ihren Arbeitsbereichen immer wieder mit rassistischen Einstellungen oder Handlungen und den daraus resultierenden Auswirkungen konfrontiert. Wenn entsprechende Vorfälle erkannt werden, ergibt sich daraus die Frage nach dem adäquaten Handeln, um Rassismen präventiv zu begegnen und Betroffene zu schützen. Der angebotene Workshop soll den Teilnehmenden dazu dienen, sich über Erfahrungen auszutauschen und Grundkenntnisse und -begriffe der Rassismuskritik kennenzulernen. Dabei werden auch eigene stereotype Denkmuster hinterfragt. Für eine souveräne und vorbeugende Begegnung im pädagogischen Alltag folgt daran anknüpfend die gemeinsame Erarbeitung möglicher Interventions- und Präventionsansätze. *Donnerstag 25.2.2021, 18-21 Uhr*
Online, Leitung: Suna Voss
Kostenlos für GEW-Mitglieder (Nicht-Mitglieder: 10 €)

Entspannungstechniken: Qigong

Langsame Bewegungen, die weder die Gelenke belasten, noch eine große körperliche Fitness voraussetzen, führen zu stabiler Gesundheit, psychischem Gleichgewicht und einer bewussten Lebensweise – das ist die chinesische Kunst des Qigong, die sich zu Recht bei uns steigender Beliebtheit erfreut. Das Seminar ist auch für

Fortgeschrittene geeignet. *Samstag 20.3.2021, 11-15 Uhr*
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Kai Schlupkoth
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (ermäßigt: 5 €, Nicht-Mitglieder: 40 €)

55 Plus – Die besten Jahre kommen noch?!

Dieses Seminar ist für alle Kolleg_innen, bei denen der berufliche Ausstieg bzw. der Übergang in den Ruhestand / die Rente mehr und mehr in Sichtweite kommt. Während manchen körperliche Einschränkungen bewusst werden, blühen andere „Silver Ager“ vollkommen auf. Gemeinsam werden wir uns in diesem Seminar an den beruflichen Ausstieg herantasten, aber auch die letzte Berufsphase betrachten: „Was darf so bleiben?“ „Was will ich nicht mehr?“ und „Wo geht vielleicht noch etwas völlig Neues?“.

Fr. 26.3.2021, 15 Uhr;
Sa. 27.3.2021, 16 Uhr
Dersau, Leibers Galerie-Hotel
www.leibers.de
Leitung: Simone Friedrich
Kostenanteil: 40 € inklusive Verpflegung/Unterkunft (ermäßigt: 20 €, Nicht-Mitglieder: 150 €)

Ein anderer Umgang mit Druck: Aus der Anspannung in die Entspannung

Nicht erst seit Corona nimmt der gefühlte Druck im Arbeitsalltag zu: Wir sind unter Zeitdruck, es gibt hohe Erwartungen und

Ansprüche von allen Seiten und das Problem ist: zuhause und in der Freizeit hört es nicht auf, auch in Beziehungen gibt es alle Arten von Druck. Im Seminar werden wir uns mit den Mechanismen und Ursachen auseinandersetzen, warum wir uns unter Druck fühlen und was unsere eigenen Anteile daran sind. Wir machen Übungen, lernen Entspannungstechniken kennen und erarbeiten Strategien, wie wir persönliche Grenzen erkennen und sie absichern können und wie wir so mit dem Druck umgehen, dass wir ihn durch Handlungen auflösen oder als Antrieb für Veränderungen nutzen können!
Fr. 26.3.2021, 16 Uhr;
Sa. 27.3.2021 16 Uhr
Lütjenwestedt, Seminarhaus Engelland
Leitung: Frank Hasenbein, Jessica Niemann
Kostenanteil: 40 € inklusive Verpflegung/Unterkunft (ermäßigt: 20 €, Nicht-Mitglieder: 150 €)

Teamarbeit und gelingende Kommunikation

Die Zusammenarbeit in Kita / Kindergarten stellt das Mitarbeiter_innen-Team vor vielfältige Herausforderungen. Eine gute Team-Atmosphäre ist eine entscheidende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit und Gesundheit der Kolleg_innen. In diesem Workshop befassen wir uns mit grundlegenden systemischen Kriterien für eine gute Teamarbeit und wir lernen anhand eigener Beispiele in Theorie und Praxis teamfördernde Maßnah-

men kennen.
Samstag 27.3.2021, 10-17 Uhr
Neumünster, Altes Stahlwerk
www.altes-stahlwerk.com
Leitung: Stephan Rehberg
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (ermäßigt: 5 €, Nicht-Mitglieder: 40 €)

Formen der Diskriminierung II – Antisemitismus in pädagogischen Kontexten

Noch immer stellt sich Antisemitismus als beständiges Problem in deutschen Bildungseinrichtungen dar. Häufig bleibt dabei im Alltag nicht die nötige Zeit, um Vorfälle adäquat aufzuarbeiten oder den verantwortlichen Personen fehlt das notwendige Wissen, um problematische Situationen zu erkennen. Besonders wichtig ist es daher, präventiv zu arbeiten und sich selbst mit Antisemitismus auseinanderzusetzen und eine eigene Haltung zu entwickeln. Im Rahmen des Workshops setzen sich die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Formen des Antisemitismus und deren Auftreten in verschiedenen Bereichen pädagogischer Arbeit auseinander. Dabei soll es zu einem Erfahrungsaustausch kommen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden.
Donnerstag 1.4.2021, 18-21 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Dr. Rosa Fava
Kostenlos für GEW-Mitglieder (Nicht-Mitglieder: 10 €)

Gitarrenkurs: Lieder der Arbeiterbewegung

Gemeinsam erarbeiten wir uns das bekannte italienische Partisanenlied „Bella Ciao“ (in deutscher Sprache). Vermittelt werden die Grundkenntnisse sowie die ersten leichten Akkordgriffe. Der Kurs befähigt die Teilnehmenden schließlich,

die erworbenen Kenntnisse auch auf andere Lieder zu übertragen, daher auch besonders für Pädagogen_innen geeignet. Für Anfänger_innen und Fortgeschrittene.
Samstag 10.4.2021, 10-17 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Michael Kühl
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (ermäßigt: 5 €, Nicht-Mitglieder: 40 €)

Elterngespräche leicht gemacht

In vielen pädagogischen Berufen sind zahlreiche Gespräche mit Eltern und Angehörigen zu führen. Scheinbar „ungelernt“ stehen Lehrer_innen und Erzieher_innen vor der Aufgabe, die Eltern und Angehörigen hinsichtlich unterschiedlichster Fragestellungen und Anliegen zu beraten. In diesem Zusammenhang werden sie oftmals mit Vorwürfen, verbalen Angriffen und unangenehmen Situationen konfrontiert. Im Seminar geht es darum, die eigene Gesprächs- und Beratungskompetenz zu erweitern und Sicherheit im Umgang mit den Eltern zu erlangen. Eigenes Gesprächsverhalten soll erkannt, reflektiert und somit steuerbar werden.
Freitag 16.4.2021, 9-16.30 Uhr
18-21 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Andrea Landschof
Kostenanteil: 10 € inklusive Verpflegung (ermäßigt: 5 €, Nicht-Mitglieder: 40 €)

100 Jahre Männlichkeitskonstruktion – Biografie/ Lebenslauf und Generationen/Geschichte

Ein Lern-Partizipationsprojekt zur Männlichkeitskonstruktion im 20./21. Jahrhundert: Wie hat sich das Bild des „Mann-Seins“ im Laufe der letzten 100 Jahre verändert? Was bedeutet das für Männer und Frauen? Wie gehen

wir damit um?
Mittwoch 21.4.2021, 16-20 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Ltg: Prof. em. Dr. Harry Friebe
Kostenanteil: kostenlos inklusive Verpflegung (Nicht-Mitglieder: 10 €)

KITA Fachtag: Gesundheit und Selbstfürsorge in der Kita

Alle reden von Stress und von Selbstfürsorge, Resilienz und Achtsamkeit sind in aller Munde, der Markt boomt und jeden Tag gibt es neue Angebote, die wahre Wunder versprechen. Trotzdem wird der Job nicht entspannter, die Kinder und Eltern bleiben herausfordernd und an allen Ecken und Enden braucht es kreative Lösungen. Diese Fachtage möchte die aktuelle Situation betrachten und die Teilnehmenden mit neuen Ideen und Zuversicht ausstatten, um ihre Vorstellungen von wertschätzender und gesunderhaltender Arbeit in die Einrichtungen einbringen zu können. Der Workshop soll dazu neue Impulse geben; wir möchten aber auch einen Ort für Austausch, Innehalten und Vernetzung in entspannter Atmosphäre schaffen und den Weg für Veränderungen bereiten.
Freitag 23.4.2021, 9-16 Uhr
Hamburg, GEW-Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15
Leitung: Frank Hasenbein, u.a.
Kostenanteil: 60 € inklusive Verpflegung (ermäßigt: 20 €, Nicht-Mitglieder: 80 €)

Anmeldung

Über die GEW-Website: www.gew-hamburg.de/seminare. Ermäßigung gibt es für Erzieher_innen, Referendar_innen, Studis, Erwerbslose. Nichtmitglieder zahlen mehr (auf Anfrage). Seminare mit Übernachtung beinhalten Vollverpflegung und Unterbringung im Einzelzimmer.



Entspannung pur – im Hier und Jetzt

SERVICE

Kinder nicht allein zu Haus

Neue Regelung bei den Kinderkrankentagen

Durch die Aufhebung der Präsenzpflcht und die grundsätzliche Schließung bzw. den stark eingeschränkten Betrieb der Kindertagesstätten ergeben sich für viele Kollegen Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Wir stellen daher die rechtliche Lage dar für:

Gesetzlich versicherte Angestellte mit gesetzlich versicherten Kindern

Insgesamt stehen pro Kind und Elternteil im Jahr 2021 20 Kinderkrankentage zur Betreuung erkrankter Kinder unter 12 Jahren (bzw. von Kindern, die aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen sind) zur Verfügung; bei Alleinerziehenden sind es 40. Bei mehreren Kindern können höchstens 45 Tage (Alleinerziehende 90) in Anspruch genommen werden. Die Kollegen haben einen Anspruch

auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit und können bei der Krankenkasse Krankengeld beantragen.

Rückwirkend zum 05.01.2021 ist § 45 SGB V dahingehend ergänzt worden, dass diese Tage auch dann in Anspruch genommen werden können, wenn das Kind nicht erkrankt ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil

- die Betreuungseinrichtung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen ist
- oder das Betreten der Einrichtung untersagt ist
- oder Schul- oder Betriebsferien aufgrund des Infektionsschutzes angeordnet oder verlängert werden
- oder die Präsenzpflcht in der Schule aufgehoben wird
- oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wird (Achtung: die

Einschränkung der Betreuung gilt für Beschäftigte in systemrelevanten Berufen oft nicht!)

- oder das Kind aufgrund einer behördlichen Empfehlung die Einrichtung nicht besucht.
- Entscheidend ist, ob das Kind zu Hause vom Beschäftigten betreut werden muss, ob also eine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Das ist bei den Punkte 1, 2, 3 und 5 prinzipiell dann nicht der Fall, wenn das Kind Anspruch auf Notbetreuung hat; dazu gehören nach Ansicht des Personalamtes auch die Kinder von Schulbeschäftigten. Die Arbeitgeber sind allerdings dazu aufgerufen zu prüfen, ob die/der betroffene Beschäftigte wirklich auf die Notbetreuung verwiesen werden muss oder ob nicht eine andere Lösung gefunden werden kann. Es kann aber nicht verlangt werden, dass das Kind bei Aufhebung der Prä-

senzpflicht oder entgegen einer behördlichen Empfehlung in die Schule oder Einrichtung gegeben wird (Punkte 4 und 6).

Die Dienststelle kann eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung, dass Notbetreuung nicht zur Verfügung steht, verlangen. Der Anspruch besteht auch dann, wenn im Home-Office gearbeitet werden kann.

Privat versicherte Angestellte

Diese haben nur dann einen Anspruch auf Kinderkrankengeld, wenn das Bestandteil der privaten Krankenversicherung ist. Sie können die Kinderkrankentage unter den genannten Voraussetzungen allerdings als unbezahlte Freistellung in Anspruch nehmen und haben darüber hinaus einen Anspruch auf 4 Tage bezahlten Sonderurlaub für erkrankte Kinder und 3 Tage bezahlten Sonderurlaub für die erforderliche Betreuung nicht-erkrankter Kinder.

Ebenfalls keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld gibt es für privat versicherte Kinder.

Beamt_innen

Für Beamt_innen, deren Besoldung ohne Familienzuschlag

unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, verweist die Sonderurlaubsrichtlinie für die Betreuung eines erkrankten Kindes auf die Regelung im SGB V, d.h., die Kolleg_innen bekommen unter den dort genannten Voraussetzungen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge. Das Personalamt hat jetzt klargestellt, dass Beamt_innen die Kinderkrankentage auch dann in Anspruch nehmen können, wenn zwar das Kind nicht erkrankt ist, aber einer der o.g. Gründe vorliegt. Im Wesentlichen gelten also die gleichen Voraussetzungen wie oben für die Angestellten dargestellt.

Auch hier kann der Antrag auf Sonderurlaub ausnahmsweise abgelehnt werden, wenn der /die Antragstellende in einem relevanten Verwaltungsbereich (hier wird vom Personalamt auch die Schule genannt) tätig ist, dessen Funktionsfähigkeit sonst auch mit weiteren organisatorischen Maßnahmen nicht gewährleistet werden könnte und eine anderweitige Kinderbetreuung gewährleistet ist. Das Personalamt weist hier noch einmal darauf hin, dass für Angehörige systemrelevanter Berufe die Kinderta-

gesstätten oft geöffnet sind. In dringenden Fällen kann auch – anders als bei Angestellten – verlangt werden, dass bei einer Aufhebung der Präsenzpflcht oder einer behördlichen Empfehlung, die Einrichtung nicht zu besuchen, das Kind dennoch in die Betreuung zu geben. Dienstherren sind aber angewiesen, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen.

Für Beamt_innen, deren Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, gibt es keine Änderungen. Es bleibt bei den bisherigen 4 Tagen zur Betreuung erkrankter Kinder und weiteren 3, die zur erforderlichen Betreuung in Anspruch genommen werden können.

Die Freistellung muss von allen Beschäftigten (formlos) beantragt werden. Der Antrag sollte auch dann gestellt werden, wenn theoretisch die Notbetreuung in Anspruch genommen werden könnte. Wird er abgelehnt, können sich GEW-Mitglieder gerne an die Rechtsberatung unter rechtsberatung@gew-hamburg.de wenden.

ANKE BEYER / JUSTIN WUNDER
GEW-Rechtsberatung

HAMBURGER GEWERKSCHAFTSTAG

Wahlausschreiben



Beim nächsten Hamburger Gewerkschaftstag der GEW am **20.5.21** sind folgende Ämter zu besetzen:

Vorsitzende_r (die zweite Amtszeit von Anja Bensinger Stolze endet)

Erste_r Stellvertretende_r Vorsitzende_r (die zweite Amtszeit von Fredrik Dehnerdt endet)
Schriftführer_in Geschäftsführender Ausschuss (die zweite Amtszeit von Mathias Töpfer endet)

Schriftführer_in Landesvorstand (die zweite Amtszeit von Martin Neumann endet)

Kandidaturen können ab sofort – und **bis zum 20.5.21** – in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Kolleg_innen, die sich in der kommende Ausgabe der hlz (erscheint Mitte April) in diesem Zusammenhang vorstellen möchten, senden ihre **Vorstellung bitte bis zum 1.4. an die Redaktion** (hlz@gew-hamburg.de)

Die Wahlkommission informiert

Die Vorbereitungen zum 29. Gewerkschaftstag der GEW laufen

Die Wahlkommission für den 29. ordentlichen Gewerkschaftstag der GEW, der Mitte Juni 2021 zweitägig online stattfinden wird, hat sich gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung am 7. Dezember 2020 konstituiert.

Der Hauptvorstand der GEW hatte in seiner Sitzung am 13./14. November 2020 eine Wahlkommission für den Gewerkschaftstag eingesetzt und folgende Kolleginnen und Kollegen als Mitglieder der Wahlkommission benannt: Sebastian Freudenberger (Niedersachsen), Klaus-Peter Hammer (Rheinland-Pfalz), Astrid Henke (Schleswig-Holstein), Natalie Schäfer (Hessen) und Kathrin Vitzthum (Thüringen).

Die Wahlkommission wählte auf der Sitzung am 7. Dezember 2020 Kollegin Kathrin Vitzthum zur Sprecherin und Kollegin Astrid Henke zur stellvertretenden Sprecherin der Wahlkommission. Die Geschäftsführung der Wahlkommission obliegt dem Geschäftsführer des GEW-Hauptvorstands.

Die Wahlkommission beschloss gemäß geltender Geschäftsordnung den folgenden Terminplan:

Die Bekanntgabe der Ämter, die durch Wahlen auf dem Gewerkschaftstag zu besetzen sind, erfolgt in der Januar-Ausgabe 2021 der GEW-Mitgliederzeitschrift „E&W“ sowie in den Landeszeitungen der GEW.

Bis zum 8. März 2021 besteht die Möglichkeit, Wahlvorschläge bei der Geschäftsführung der Wahlkommission einzureichen.

Die Wahlkommission gibt bekannt, dass gemäß geltender Sat-

zung auf dem Gewerkschaftstag 2021 nachstehende Ämter durch Wahlen zu besetzen sind:

1. Geschäftsführender Vorstand

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende (gemäß § 20.1.a der GEW-Satzung).

Die Mitglieder der Arbeitsbereiche

- Finanzen
- Frauenpolitik
- Tarif- und Beamtenpolitik (gemäß § 20.1.b der GEW-Satzung).

Vier Mitglieder für die Organisationsbereiche

- Jugendhilfe und Sozialarbeit
- Schule
- Hochschule und Forschung
- Berufliche Bildung und Weiterbildung (gemäß § 20.1.c der GEW-Satzung).

Gemäß § 20.1.c der GEW-Satzung wird aus der Mitte der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands nach § 20.1.b und § 20.1.c die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Eine der beiden Vorsitzenden nach § 20.1.a und § 20.4 soll eine Frau sein.

Gemäß § 20.4 der GEW-Satzung wird aus der Mitte der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands nach § 20.1.b und § 20.1.c die stellvertretende Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende in einem gesonderten Wahlgang gewählt. Eine der beiden Vorsitzenden nach § 20.1.a und § 20.4 soll eine Frau sein.

2. Bundesschiedskommission

Drei ständige und drei stellvertretende Mitglieder der Bundesschiedskommission (nach § 9 der GEW-Satzung).

Gemäß Geschäftsordnung und Wahlordnung der GEW sowie den Beschlüssen der Wahlkommission können die GEW-Landesverbände sowie die Bundesausschüsse der GEW bis zum 8.

März 2021 Wahlvorschläge bei der Sprecherin der Wahlkommission, zu Händen des Geschäftsführers, GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main, einreichen.

Nach Prüfung der Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge und Einholung der Zustimmung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt die Bekanntgabe der rechtzeitig vorgeschlagenen Kandidaturen im Vormonat des Gewerkschaftstages, also in der Mai-Ausgabe 2021 von „E&W“.

3. Alternativen durch mögliche Satzungsänderungen

Für den Gewerkschaftstag 2021 liegt ein satzungändernder Antrag vor, der sich auf die durch Wahlen zu besetzenden Ämter auswirkt. Sollte dieser Antrag die erforderliche Mehrheit auf dem Gewerkschaftstag finden, wird anstelle des Mitglieds im Geschäftsführenden Vorstand für den Arbeitsbereich Frauenpolitik (gemäß § 20.1.a der Satzung) stattdessen ein Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand für den Arbeitsbereich Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik (gemäß § 20.1.a der Satzung) zu wählen sein.

Die Wahlkommission macht vorsorglich darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Wahlvorschläge sowohl für beide Ämter als auch nur für eines der beiden Ämter möglich sind.

KATHRIN VITZTHUM
Sprecherin der Wahlkommission

ASTRID HENKE
stellvertretende Sprecherin
der Wahlkommission

Bisher nur stiefmütterlich

Die Personalrät_innen Yvonne Heimbüchel und Thorsten Gehlsen nehmen Stellung zur Frage, warum es so schwer ist, den gesetzlich zustehenden Anspruch auf Gesundheitsschutz in der Schule umzusetzen

hlz: Die Corona-Pandemie ist für die Beschäftigten an Hamburger Schulen eine enorme Zusatzbelastung. Sie verstärkt die ohnehin schon hohen Stressfaktoren im Schulalltag. Was könnt ihr als Personalräte dagegen tun?

Yvonne Heimbüchel: Unsere Stärke und auch Pflicht ist es, aus dem direkten Kontakt mit den Beschäftigten heraus die Dienststelle zu beraten und auf Verbesserungen hinzuwirken. Natürlich sind hierfür auch eigene Initiativen wichtig, um z.B. eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) zu starten oder um mit dem Sicherheitsbeauftragten einer Schule eine Beratung durch die Fachsicherheitskräfte der Behörde anzustoßen oder um formale Anträge zur Organisation der Corona-Information für die Beschäftigten zu stellen. Unsichere Informationen sind sehr häufig ein besonderer Stressfaktor.

Leider werden zurzeit immer noch keine Gefährdungsbeurteilungen mit Corona-Bezug durchgeführt, was wir von der Behörde seit Beginn der Pandemie fordern. Somit erhält der direkte Beratungskontakt der Personalräte zu den Beschäftigten besondere Bedeutung, da dies die Grundlage für weitere Initiativen ist.

Thorsten Gehlsen: Die Beratung der Schulleitung ist

schwierig, wenn der Personalrat nicht einbezogen wird. Das wird zusätzlich erschwert, wenn die BSB am Freitagnachmittag Maßnahmen anordnet, die die Schulleitung bis Montag 8 Uhr umsetzen muss. Der Personalrat muss sich da manchmal der Schulleitung gegenüber mächtig stark machen, um einbezogen zu werden.

Die Beratung der Kolleg_innen ist beeinträchtigt, da es



Broschüre anfordern unter:
info@gew-hamburg.de

kaum noch Kontakt zu Kolleg_innen gibt; die sind zu Hause. Der Kontakt muss nun über digitale Kommunikationswege, z.B. per Mail, erfolgen.

Der Personalrat kann Hinweise zur konkreten Umsetzung

der Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen geben. Ein grundlegendes Problem bleibt die Organisation der erforderlichen Abstandsregel im schulischen Ablauf.

hlz: Ihr sprecht von Gefährdungsbeurteilung – was ist das?

Yvonne Heimbüchel: Eine GBU ist die Beurteilung der Belastungen und Gefährdung im psychischen oder physischen Bereich, also hinsichtlich Belastung durch z.B. unpassende Strukturen und unzureichende Informationen oder Gefährdung durch Lärm und defekte Geräte. Die psychische Belastung, z.B. durch zu hohes Arbeitspensum oder durch einen stark verdichteten Arbeitsalltag, wird über eine Analyse mittels Fragebogen, Interviews oder Checkliste erschlossen und durchgeführt. Die Auswertung zeigt dann, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Belastungen und Gefährdung zu verringern oder bestenfalls zu beseitigen. Ob die Maßnahmen greifen und helfen, das Ziel zu erreichen, muss in geeigneten Abständen immer wieder überprüft werden.

Für Schwangere gibt es gesonderte GBUs, die sofort bei Bekanntgabe der Schwangerschaft durch die Schulleitung durchgeführt werden müssen, um die Beschäftigte und das entstehende Leben zu schützen.



Foto: GEW

Thorsten Gehlsen

In der Regel sind die Sicherheitsbeauftragten an Schule die Prozessbegleiter_innen für die GBU physischer Art und das Referat Gesundheit in der Abteilung LIB im „LI“ für die GBU psychischer Art. Die Gesamtverantwortung, die GBU regelmäßig und ggf. anlassbezogen durchzuführen und alle Beteiligten (Beschäftigte und Personalrat) einzubeziehen, liegt aber immer bei der Dienststelle, also bei der Schulleitung.

Thorsten Gehlsen: Die GBU ist das gesetzlich vorgeschriebene Instrument zur Feststellung und Behandlung von Gefährdungen durch die Arbeit in der Schule. Die Kolleg_innen sind vielerorts unnötig stark belastet, weil das Instrument de facto nicht genutzt wird. Wenn das Verfahren korrekt durchgeführt würde, bekämen wir in den Schulen die Belastungen und Gefährdungen der Kolleg_innen offiziell in den Blick. Das ist die Voraussetzung, um wirksame Maßnahmen nach den Vorgaben des Arbeitsschutzrechts zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen zuerst auf techni-

sch, dann auf organisatorischer und erst, wenn das noch nicht ausreicht, auf personeller Ebene angesetzt werden. (TOP-Prinzip)

Die Gefährdungen zu ermitteln und durch wirksame Maßnahmen abzustellen scheint aber von der BSB bisher nicht gewünscht zu sein, obwohl wir in den staatlichen Schulen einen fast doppelt so hohen krankheitsbedingten Fehlzeitenstand haben wie in der restlichen FHH. Da kann man sich fragen, was die BSB-Leitung eigentlich gegen geeignete Maßnahmen hat...

hlz: Warum ist eine GBU gerade in Corona-Zeit besonders sinnvoll?

Thorsten Gehlsen: Die Corona-Situation erfordert geeignete Anpassungen im Arbeitsschutz, z.B. die Abstandregeln bei einer beschränkte Anzahl von gleichzeitig in den Räumen Arbeitenden, Wegeführungsregelungen zur Minimierung von Begegnungen oder Lüftungsvorgaben zur Minimierung der Raumluftlasten. Diese von der Bundes- oder Landesregierung veranlassten gesetzlichen Vorgaben müssen unter Beteiligung der Personalräte an die Gegebenheiten in den Schulen angepasst werden.

Yvonne Heimbüchel: Dies wird auch besonders offensichtlich am Beispiel der Schwangeren, die ja zu den vulnerablen und damit besonders schutzbedürftigen Personen gehören. Mittels der coronabezogenen GBU für Schwangere wird im Gespräch mit der Schwangeren analysiert, ob der Schutz während der speziellen Tätigkeit in Präsenz gewährt ist oder ob Maßnahmen ergriffen werden müssen, dies zu tun. Wenn keine Schutzmaßnahmen möglich sind (und dies ist grundsätzlich bei Corona für Schwangere der Fall), ist die Schwangere aus dem Präsenzbereich herauszunehmen. Dies gebietet allein

schon die Fürsorgepflicht der Schulleitung, ist aber zusätzlich gesetzlich garantiert.

Die SL ist also gesetzlich verpflichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten zu gewährleisten. Ob dies gelingt, läßt sich wiederum nur über eine GBU fundiert überprüfen.

Es ist unglaublich, dass eine GBU, bezogen auf die Schutzbegebenheiten von Corona (Abstand, Alltagsmaske, Hygiene und Lüften sowie psychische Belastungsaspekte in Bereichen wie Information, Organisation u.ä.), nicht zur Anwendung kommt!

hlz: Wie viele Schulen in Hamburg haben denn bereits eine GBU durchgeführt?

Yvonne Heimbüchel: Es liegen uns leider keine aktuellen Zahlen vor, aber im Jahr 2019 waren es nur ca. 320 von 412 allgemeinbildenden Schulen, an denen eine psychische GBU mit Prozessbegleitung vom LI durchgeführt wurde. Über die physischen GBUs liegen keine Übersichten vor. Hier sollten die Personalräte in den Schulen dringend einmal ihre SL nach der gesetzlich erforderlichen Dokumentation der GBU fragen.

Thorsten Gehlsen: Interessant wäre die Frage, an wie vielen Schulen überhaupt wirksame Maßnahmen nach einer GBU entwickelt wurden. Meistens laufen diese auf Wasserspender im Lehrer_innenzimmer oder Selbstoptimierungskurse für die Beschäftigten hinaus.

hlz: Die GBU zur Erfassung psychischer Belastung gibt es seit 2013. Warum haben noch nicht alle Schulen eine GBU durchgeführt?

Yvonne Heimbüchel: Leider werden die Maßnahmen, die häufig von der Prozessbegleitung des LI eingebracht wer-

den, von vielen Kolleg_innen als belastend und wenig hilfreich empfunden, denn es geht vornehmlich um Änderungen im persönlichen Verhalten, wie Gesprächs- oder Spannungstrainings. Wirklich hilfreiche technische oder organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Ausstattungsaspekte oder erholungsfördernde Pausenorganisation, unterbleiben meist, da sie entweder das System belasten und/oder Geld kosten. Das könnte einer der Gründe für die schleppende und häufig folgenlose Durchführung der GBU sein.

Thorsten Gehlsen: Die Beobachtung, dass die BSB kein Interesse an der Einrichtung schulischer Arbeitsschutzausschüsse hat, da der Prozessbegleitungsdienstleister LI nach der Gefährdungsanalyse nur verhaltensbezogene und nicht vorrangig verhältnisbezogene Maßnahmen empfiehlt, lässt den Schluss zu, dass die Behördenleitung nicht an systemverändernden und damit Kosten verursachenden Maßnahmen interessiert ist. Und das trotz des hohen Krankenstandes an den Schulen im Vergleich zur restlichen FHH. Dabei wäre eine Refinanzierung der Maßnahmen durch eine sinkende krankheitsbedingte Fehlzeitenquote möglich.

hlz: Wenn nun die Analyse der GBU steht – welche Rolle spielt das LI dann bei der Umsetzung?

Yvonne Heimbüchel: Das LI schlägt Maßnahmen vor, besonders gerne solche, für die das LI selbst Angebote bereitstellt.

Thorsten Gehlsen: Das LI übernimmt für die BSB die Rolle der Prozessbegleitung und meldet die Ergebnisse auch an die Schulaufsichten, die eigentlich dafür Sorgen sollten, dass die gesetzlichen Bestimmungen an den Schulen auch eingehalten werden. Da bei den Schulleitun-

gen – systemisch gesehen – die erforderliche Sachkenntnis, wie ein Verfahren durchzuführen ist, nicht vorhanden ist, versanden die GBUs häufig nach einer ersten Analyse einer Fragebogenauswertung. Wenn das flächendeckend passiert, kann man sich fragen, ob das so zu Stande gekommene „Ergebnis“ nicht ein für die BSB willkommenes Feigenblatt darstellt.

hlz: Was halten nun die Kolleg_innen von all dem?

Yvonne Heimbüchel: Kollegien haben entweder selbst bereits die Erfahrung gemacht, dass die GBU unter Begleitung des LIs recht ineffektiv bleibt oder zumindest davon gehört. Die Akzeptanz für diese Grundlagedes Arbeits- und Gesundheitsschutzes nimmt eher ab. Dass es auch andere Möglichkeiten als die vom LI vorgeschlagenen Maßnahmen gibt, bleibt häufig unbekannt.

Viele Kolleginnen und Kollegen sehen zudem die Belastungen durch ihre spezielle Tätigkeit nicht berücksichtigt: So ist es doch offensichtlich, dass eine Schulbürokratie aus ihrer Aufgabe andere Belastungen verspürt als eine Klassenleitung Jg.5! Und vielfach fühlen sich Kollegien natürlich auch bestätigt, wenn die Ergebnisse zeigen, dass besonders Teilzeitkräfte, die selbst auch Eltern sind und in Klassenleitung arbeiten, stark belastet sind. Hier braucht es aber dringend eine direkte Anpassung des Instruments an die jeweilige Tätigkeit sowie weitere Befragungen im Sinne von „Tiefenbohrungen“, wie es das LI gerne benennt. Nur so können sinnvolle Maßnahmen – auch unter Beteiligung der Betroffenen – abgeleitet werden.

Statt die Belastungen also zu konkretisieren, werden sie in der Zusammenfassung durch das LI häufig eher verallgemeinert oder gar verwässert. Es wird im

Weiteren dann häufig nicht mehr deutlich wahrgenommen, in welchem Bezug die angebotenen Maßnahmen zu den Belastungen stehen.

Man wünscht sich Entlastung von außen, durch organisatorische oder technische Maßnahmen. Dass man nun selbst wieder tätig werden muss, lässt die Beschäftigten so dastehen, als seien sie selbst schuld an der Belastung! Was für eine geringe Wertschätzung durch den Arbeitgeber und Dienstherrn! Was hat das mit der gesetzlich geforderten Fürsorgepflicht des Dienstherrn zu tun?

hlz: Um die Gefährdungen zu erheben, werden verschiedene Fragebögen eingesetzt. Wie unterscheiden die sich?

Thorsten Gehlsen: Das LI bietet den Bugis-Fragebogen zur GBU-Erhebung an. Das Ziel des LI ist es, die Fähigkeiten der Beschäftigten, mit den Belastungen am Arbeitsplatz Schule umzugehen, zu fördern. Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist das aber nicht die Aufgabe einer GBU. Es geht vielmehr darum, die



Foto: privat

Yvonne Heimbüchel

Arbeitsbedingungen, die die Belastungen verursachen, mittels einer Befragung zu ermitteln. In anderen Bundesländern werden an Schulen brauchbare Fragebögen eingesetzt, die dem Arbeitsschutzgesetz gerecht werden. Ein bekannter Fragebogen ist der mit dem etwas sperrigen Akronym COPSOQ, der z.B. von den Schulministerien in Bremen und Baden-Württemberg eingesetzt wird. Inzwischen ist er immerhin auch Teil des Angebotes des LI. Entscheidend ist jedoch, ob nach der Analyse wirksame Maßnahmen durchgeführt werden.

hlz: Sind die GBUs überhaupt geeignet, die psychischen Belastungen der Kolleg_innen spürbar abzubauen?

Thorsten Gehlsen: Ein klares JA, sonst wäre es kein bundesgesetzlich vorgeschriebenes Instrument des Arbeitsschutzes, an deren Entwicklung das zuständige Ministerium, die Arbeitgeberverbände, die Gewerkschaften und die gesetzlichen Unfallkassen beteiligt waren.

Wesentlich Beteiligte an der Durchführung der GBU sind insbesondere die Personalräte, denn sie sind diejenigen, welche bei den Maßnahmen in der Mitbestimmung sind. Nur durch die Mitwirkung der Personalräte wird die Wirksamkeit der Maßnahmen für die Beschäftigten im Blick behalten. Dadurch wird auch die Akzeptanz erhöht. Leider wird dies nicht immer bedacht.

hlz: Könnte denn mithilfe der GBU auch die Arbeitszeitbelastung reduziert und das sogenannte Lehrerarbeitszeitmodell entsprechend geändert werden?

Yvonne Heimbüchel: Ja! Bringt z.B. eine systematische Analyse belastende Strukturen zum Vorschein, dass Aufgaben nicht unbedingt in der gleichen Weise und mit der gleichen Pri-

orität behandelt werden müssen oder die Verantwortlichkeit zu indifferent ist, könnte man begründet die Strukturen ändern und Entlastungen herbeiführen. Strukturentlastung kann auch Entrümpelung heißen: Dies erinnert an die fast schon in Vergessenheit geratene Aufgabenkritik, welche dazu führte, dass von den über 50 seit Einführung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung hinzugekommenen Aufgaben einige wieder optional wurden. Auch aufgabenkritische GBUs müssen gerade vor dem Hintergrund der Auskömmlichkeit der LehrArbZVO kontinuierlich erfolgen und kein einmaliges öffentlichkeitswirksames „Geschenk“ bleiben.

Thorsten Gehlsen: Sollte sich bei der flächendeckenden Durchführung der GBUs an hamburgischen Schulen ergeben, dass nur organisatorische Veränderungen, z.B. weniger Unterrichtsstunden oder eine andere Aufteilung der Arbeitszeit erforderlich sind, um die Gefährdungen abzustellen, könnte das bundesrechtliche Arbeitsschutzgesetz auch das Landesrecht der LehrArbZVO brechen. Das muss aber im Zweifel vor Gericht (mindestens exemplarisch) durch die Ergebnisse der GBUs nachgewiesen werden.

hlz: Wie kann dies erfolgreich gelingen?

Yvonne Heimbüchel: Die Pandemie ist, es mag merkwürdig klingen, die große Chance des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dieser ist deutlich in den Fokus gerückt und muss nun auch wirklich konsequent und offensiv angegangen werden.

Der Arbeitsalltag in Schule, konkreter die Lern- und Arbeitsformen ändern sich: Sowohl Homeschooling und Homeoffice als auch die AHA-L-Regeln stellen uns gerade vor besondere Herausforderungen. Die Digitalisierung nimmt nun auch im

schulischen Bereich raketentypisch Fahrt auf. Dies alles muss in der Summe auch hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes deutlich analysiert werden und in der Frage münden: Wie und wo kann die Arbeit insgesamt im Rahmen der Auskömmlichkeit gesunderhaltend gestaltet werden?

Thorsten Gehlsen: Dies kann gelingen durch regelmäßig durchgeführte und fachkundig (z.B. durch AMD und die Fachkräfte für Arbeitssicherheit) begleitete GBUs an Schulen, in denen unter Beteiligung der Beschäftigten und ihres Personalrates wirksame Maßnahmen zum Arbeitsschutz planmäßig entwickelt und umgesetzt, rechtskonform dokumentiert werden, um schließlich und endlich eine Evaluation ermöglichen zu können.

hlz: Die AG Gesundheit, deren Sprecher_innen ihr seid, hat aktuell über die GEW zum Arbeitsschutzgesetz und der GBU eine neue „GEW-Care Paket spezial“-Broschüre herausgegeben. An wen richtet sie sich?

Yvonne Heimbüchel: Sie richtet sich an alle, die eine GBU an ihrer Schule anpacken und erfolgreich umsetzen wollen. Für Schulpersonalräte, GEW-Betriebsgruppen, für einzelne Beschäftigte, aber auch für Schulleitungen, die sich vor oder während einer GBU über die wichtige Leitungsaufgabe informieren wollen, kann die Broschüre eine nützliche Hilfe sein. Sie ist über die GEW-Geschäftsstelle zu beziehen.

hlz: Dann hoffen wir mal, dass dieses Angebot von Vielen wahrgenommen und angenommen wird. Wir danken für eure Antworten. (Die Fragen wurden schriftlich gestellt; die Red.)

OMBUDSSTELLE

Gefährdet

Eine demokratische Idee steht zur Disposition

hlz: Roland, wir haben vor gerade mal einem Jahr zusammengelesen und über deine Funktion als Ombudsmann gesprochen. In dieser Rolle kümmerst du dich ja um Kolleg_innen, die vielleicht den Lehrer_innenjob krankheitsbedingt nicht mehr machen können und stattdessen dann aber eine Chance auf eine andere gleichwertige Tätigkeit im behördlichen Bereich dieser Stadt haben.

Roland Stolze: Ja, das sieht §26 des Beamtenstatusgesetzes vor. Man hat also einen Anspruch darauf.

hlz: Nun habe ich gehört, dass du nächsten Monat in den – wie sagt man immer – wohlverdienten Ruhestand gehst. Was willst du denn nun noch als Botschaft unseren Mitgliedern sagen?

Roland Stolze: Botschaft ist ein bisschen hochgegriffen. Meine Funktion, die ich hier ausübe, ist ja quasi auch eine Form von Interessenvertretung für die Kolleg_innen. Es geht ja nicht nur um Vermittlung von bestimmten Jobs, sondern auch um Begleitung beim beruflichen Neuanfang sowie auch Interessenvertretung des betroffenen Personenkreises. Dies entspricht auch der Zielsetzung des Beamtenstatusgesetzes. Nun besteht aber die Gefahr oder es steht in Aussicht, dass, wenn ich in Ruhestand gehe, es diese Funktion in dieser Form nicht mehr geben wird.

hlz: Weil du nicht ersetzbar bist oder warum?

Roland Stolze: Na ja, ersetzbar, glaube ich, ist jeder. Das

kann man wohl so nicht sagen.

hlz: Warum denkst du denn, dass die Behörde an einer solchen Stelle kein Interesse mehr hat?

Roland Stolze: Ich hatte ein Gespräch mit der Behördenspitze, in dem die Atmosphäre erst mal offen war. Es wurde aber nicht deutlich geklärt, in welche Richtung sich das Ganze bewegen wird. So dass es, wenn überhaupt, nur Teile dessen weiterhin geben könnte, so wie ich das Amt ausgefüllt habe. Gemeint damit sind Tätigkeiten vornehmlich verwaltungstechnischer Natur. Sollte man es darauf reduzieren, dann kann man nicht mehr davon reden, dass es eine Ombudsstelle gibt.

hlz: Das Ganze ist ja aus einer Tradition heraus entstanden, – wie schon der Name verrät: Ombudsmann/-frau, die aus Schweden stammt, die mit ihrer Kultur des Völkshems etwas Sozialdemokratisches darstellt, an der sich doch auch deutsche Sozialdemokraten immer wieder gewärmt haben. Was ist der Grund dafür? Das reiht sich für mich ein bisschen ein in die Entscheidung, in Zukunft auch auf die Deputation verzichten zu wollen. Ist das jetzt alles technologisch zu bewerten oder will man bewusst auf demokratische Prinzipien verzichten?

Roland Stolze: Da keiner mit offenen Karten spielt, ist das schwer einzuschätzen. Vielleicht ist der übergeordnete Zusammenhang den Beteiligten selbst nicht klar. Aber eins ist deutlich: So eine Ombudsfunktion ist ja vergleichbar mit anderen Inter-



essenvertretungen, also mit Personalrat oder Schwerbehindertenvvertretung und deshalb nicht immer bequem. Das heißt also: es entstehen dadurch für einen Behördenapparat durchaus mal unangenehme Situationen, die man sicherlich ganz gerne vermeiden möchte.

hlz: Was ich heraus höre, ist, dass Kolleg_innen, die lebensgeschichtlich vielleicht in eine Krise geraten sind oder in der sie eher in einer schwachen Position sind, jetzt dieser Stütze beraubt werden sollen. Das ist der Versuch eines Paradigmenwechsels, den wir so nicht hinnehmen sollten. Unser Gespräch könnte somit als Türöffner dienen.

Roland Stolze: Das wäre sehr schön, nur die Zeit ist knapp. Am 28. Februar gehe ich in den Ruhestand. Das heißt also, dann habe ich auch gar keinen Einfluss mehr.

hlz: Die GEW wird auf jeden Fall nachhaken. Zunächst einmal wünschen wir dir einen guten Einstieg in den neuen Lebensabschnitt.

Roland Stolze: Vielleicht noch einen Hinweis: Was ich mir vorstellen kann, ist, dass ich nach einer Erholungspause meine Beratungstätigkeit bei Fragen zur Dienstunfähigkeit und Frührentenierung auf gewerkschaftlicher Ebene, in der GEW, aufnehmen werde.

hlz: Dann gibt es auf jeden Fall ein neues Gespräch. Vielen Dank!

Das Gespräch führte J. GEFFERS

Immer mehr Schüler_innen bleiben auf der Strecke

Auch die jüngste Pisa-Untersuchung bestätigt: Bildungsverlierer_innen leiden am gegliederten Schulsystem. Aber die Verantwortlichen schauen weg

Die Daten des nationalen PISA-Berichts 2018* hätten eigentlich für das deutsche PISA-Konsortium endlich Anlass sein müssen, die schulstrukturellen Gründe aufzudecken, die die großen Leistungsunterschiede von Jugendlichen an nicht gymnasialen Schularten gegenüber Gymnasiasten erklären.

Deutschland liegt mit 585 Punkten danach signifikant über dem OECD Durchschnitt von 487 Punkten. In der Lesekompetenz, in Mathematik und in Naturwissenschaften ist der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler in nicht gymnasialen Schularten jedoch signifikant gestiegen und der Leistungsabstand zu Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums hat sich vergrößert. Er beträgt in der Lesekompetenz ca. drei Schuljahre.

Weißer Salbe zur Beruhigung

Im deutschen PISA-Bericht wird dazu zwar festgestellt: „Dass sich 29 Prozent der Jugendlichen an nicht gymnasialen Schularten auf den untersten Kompetenzstufen konzentrieren und nur über sehr eingeschränkte Lesekompetenzen verfügen, ist ein besorgniserregender Befund.“ Aber die von dem Forscherteam zur Problemlösung verabreichte Medizin lautet schlicht: mehr Förderung für leistungsschwache Kinder und Jugendliche. „In Deutschland sind weiterhin Bemühungen notwendig, die sprachliche Bildung insgesamt zu intensivieren“, so die Forscher_innen.

Auch für die Leistungsdisparitäten in Mathematik, wo ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler lediglich über rudimentäre Kenntnisse verfügt, wird weiße Salbe verschrieben. Es gelte, „sich auf diese Gruppe noch stärker zu konzentrieren und über gezielte Unterstützungsmaßnahmen nachzudenken. Die Einführung von Bildungsstandards und ihre Implementation sei ein wichtiger Schritt gewesen.“ Darüber hinaus sei es erforderlich, „dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Politik jeweils Verantwortung für den Erfolg des Lernens übernehmen müssten“. Wer hätte das gedacht!

Des Pudels Kern: die soziale Selektivität der hierarchischen Schulstruktur

Dass die Frage der Bildungsgerechtigkeit massiv berührt ist, wenn alle Schularten sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellen müssen, während das Gymnasium sich darum wenig kümmern muss, wird von den PISA-Forscher_innen nicht thematisiert. Dagegen erkennt Joachim Lohmann, der sich intensiv mit PISA 2018 beschäftigt hat, in den Leistungsunterschieden eine soziale Diskriminierung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler.

Da die PISA-Daten erlauben, die Leistungs- und Sozialdaten auch mit den Schulsystemen zu korrelieren, kommt Lohmann zu dem Ergebnis, dass 37 Prozent der Differenzen in den Leistungsergebnissen der PISA-

Länder darauf beruhen, wann die Schülerinnen und Schüler getrennt werden. Je früher die Schultrennung, desto schärfer fällt die soziale Selektivität und die soziale Leistungsdiskriminierung aus. „Weil Deutschland die Schülerinnen und Schüler am frühesten separiert und auch noch auf vier verschiedene Schularten aufsplittet, hat es das schärfste schulische Selektionssystem“, so Lohmanns Urteil.

Dass es diesen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Schulstruktur und der engen Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg im deutschen Schulsystem gibt, ist keineswegs neu. 2008 hatte die OECD sich deshalb in ihrem Wirtschaftsbericht über Deutschland zu der bildungspolitischen Empfehlung veranlasst gesehen, die frühe Aufteilung zehnjähriger Kinder auf verschiedene Schulformen aufzugeben.

Von der Unwirksamkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse

Das Beschweigen schulstruktureller Zusammenhänge

* Die Ergebnisse aus PISA 2018 wurden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin am Dienstag, dem 3. Dezember 2019 (!), vorgestellt. Aktuellere Ergebnisse liegen nicht vor. Es ist aber mit Sicherheit davon auszugehen, dass sich strukturell an ihnen bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts ändert hat. (Die Redaktion)

ist eine Art, wissenschaftliche Erkenntnisse unwirksam zu machen. Eine andere Variante besteht darin, die Schulstruktur zwar zu problematisieren, aber strukturelle Änderungen für aussichtslos zu erklären. Das jüngste Beispiel dafür gibt Prof. El-Maffaalani ab.

Die GGG (Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.) hat sich mit den Thesen in seinem Buch „Mythos Bildung“ auseinandergesetzt. Sie kritisiert, dass er hinter seinen eigenen Erkenntnissen zurückbleibt. Er schreibt, „dass eine frühe Selektion Chancengleichheit erhöht und die Entscheidungen vielleicht ausgewogener ausfallen, wenn der Übergang in unterschiedliche Bildungsgänge erst im Alter von 15 oder 16 Jahren erfolgte, wie in den meisten OECD Staaten. Stattdessen favorisiert er ein zweigliedriges System“.

In seiner Erwiderung zu der Kritik rechtfertigt El-Maffaalani seine bildungspolitischen Vorstellungen nicht als seine „persönliche Idealvorstellung“, sondern als „tragfähigen Kom-

promiss“. Die Widersprüche im Bildungssystem radikal auflösen zu wollen, wäre „realitätsfern“. „Gegen ein wesentlich längeres gemeinsames Lernen sind offensichtlich mehrheitlich alle Akteure: die Lehrkräfte, die Eltern, die Ministerien und auch die politischen Mehrheiten. Gegen all die Akteure etwas mit der Brechstange durchzusetzen, ist extrem riskant.“ Es wäre mit fehlendem Konsens und fehlender Ausstattung „nicht mehr nur riskant und mutig, sondern geradezu fahrlässig“.

So kann die Wissenschaft tatsächlich ihre ureigenen Erkenntnisse unbrauchbar machen und den gesellschaftspolitischen Druck rausnehmen, indem sie diese für politisch nicht durchsetzbar erklärt.

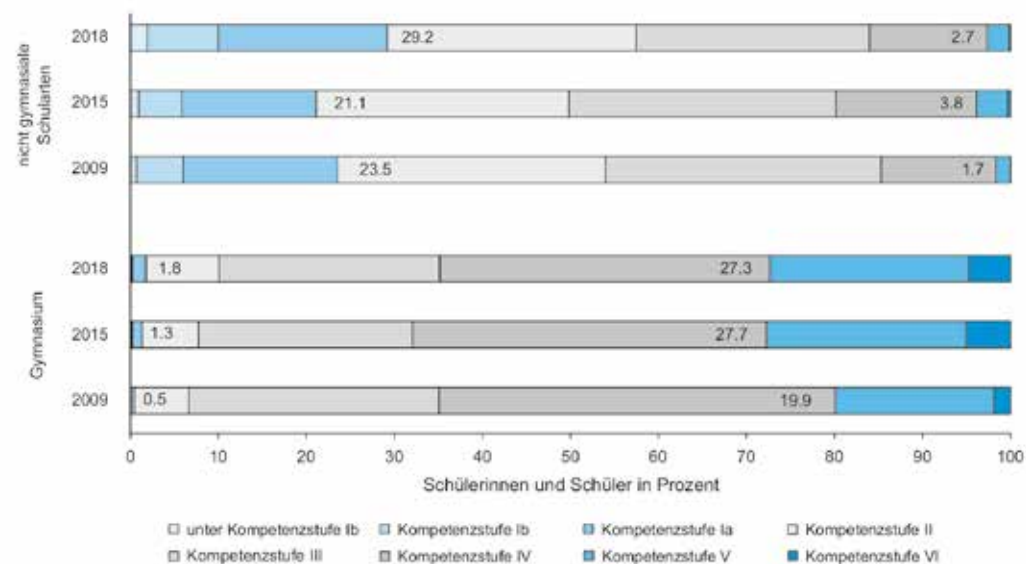
Noch deutlicher übernimmt Prof. Bos in einem Interview mit dem Spiegel das Geschäft der Politik, indem er davon abrät, das Gymnasium abschaffen zu wollen. „Ich halte das bisherige System für ungerecht, Das sagen mir aber weniger die Iglu- und Pisa-Studien, das sagt mir vielmehr der gesunde Menschen-

verstand. Warum tun wir zehnjährigen Kindern den Stress an, sie mindestens ein halbes Jahr für den Schulwechsel zu drillen? Und warum lassen wir die Hauptschüler dumm in der Ecke stehen? Nur: Es wird nicht gelingen, das Gymnasium abzuschaffen. Wer das will, wird nicht wiedergewählt.“

Ethische Ansprüche an die Bildungswissenschaft

Eine Bildungswissenschaft, die sich dem Grundgesetz und den Menschenrechten verpflichtet fühlt, muss sich für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit einsetzen. Da das Bildungssystem soziale Ungleichheit verschärft und die gesellschaftliche Spaltung vertieft, hat die Wissenschaft im Rahmen ihrer Forschung Ungleichheitsentwicklungen und deren Ursachen anzuzeigen und den Finger in die Wunde zu legen, auch wenn es den politischen und gesellschaftlichen Akteuren nicht gefällt.

Man stelle sich einmal vor, die Klimaforschung würde argumentieren, dass der Kohle-



Prozentuale Anteile von Schülerinnen und Schülern auf Kompetenzstufe Ia, Ib, Ic oder darunter sowie auf Kompetenzstufe V oder VI für die Gesamtskala Lesekompetenz bei PISA 2018, 2015 und 2009 in Deutschland

ausstieg zur Rettung des Klimas zwar notwendig, aber nicht politisch durchsetzbar sei und deshalb nicht in Erwägung gezogen werden sollte. Muss nicht die Produktion von Wahrheit auch der Maßstab für die Bildungswissenschaft in der Demokratie sein?

Die politische Reaktion auf PISA 2018

Angesichts des verharmlosenden PISA-Berichts kann die bildungspolitische Reaktion darauf nicht verwundern. Die Bildungs-

politik redet sich die Ergebnisse mit dem Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich schön, beklagt – wie immer folgenlos – den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozioökonomischem Hintergrund und verweist ansonsten auf eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern, um Schulen in schwierigen Lagen zu unterstützen.

Die Stellungnahme, die Prof. Lorz als vormaliger Präsident der Kultusministerkonferenz anlässlich der Übergabe des

PISA-Berichts abgegeben hat, ist Routine und „business as usual“. Für die KMK gehören Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit auch in der 2020 beschlossenen „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ nicht zu den zentralen bildungspolitischen Fragen.

BRIGITTE SCHUMANN

ONLINE-UNTERRICHT

Bitte den Stecker ziehen!

Ein pädagogischer Weckruf



Ein enthumanisiertes Bildungssystem liegt vor uns. Eine Re-Humanisierung ist wichtiger denn je! (Klaus Zierer)

Corona hat der Digitalisierung einen Schub verliehen, der an Schulen besondere Beachtung verdient. Denn nach neun Monaten Stotterbetrieb liegen viele Karten auf dem Tisch. Die meisten taugen nichts. Denn – so lautet das geflügelte Wort von Christian Friedrich Hebbel –: Es

ist nicht alles Gold, was glänzt.

So hat das Homeschooling nicht geklappt und es klappt bis heute nicht. Kinder und Jugendliche sehnen sich danach, in die Schule zu gehen – und freuen sich selbst auf schlechten Unterricht, Hauptsache Präsenz. Keiner lernt gerne allein zuhause. Und egal wie die Videoplattform auch heißt: Beziehungen – das Bildungselexier schlechthin – lassen sich nicht auf Dauer digital pflegen, geschweige denn aufbauen. Vor diesem Hintergrund kann man deutsche Schlagzeilen zur Wirksamkeit von Homeschooling drehen und wenden, wie man möchte.

Überzeugende Empirie kommt aus den Niederlanden, wo eine Forschergruppe die Effekte des Homeschoolings untersuchte und zu dem Ergebnis kommt, dass alle Schüler_innen weniger lernten, besonders wenig Kinder aus bildungsfernen Milieus. Bildungsungerechtigkeit nimmt also zu und Digitalisierung wird zu ihrem Treiber.

Daddeln statt lernen

Allein damit ist aber das ganze Ausmaß der Digitalisierung und ihrer Wirkung auf die Bildung noch nicht beschrieben. Denn Lernende hängen seit der Krise noch mehr an den digitalen Endgeräten, gerade auch in der Freizeit – und nein, sie lernen dabei nicht immer. Meistens verschwenden sie ihre Zeit, daddeln sinnlos herum, unterfordern sich kognitiv und schaden sich körperlich. Die ifo-Studie hat diese Tendenz eindringlich offengelegt und zu Recht davor gewarnt. Es ist nicht nur empirisch zweifelsfrei, sondern für den gesunden Menschenverstand nachvollziehbar: wer immer weniger Zeit mit Lernen verbringt, wird weniger lernen. Die notwendige Selbstständigkeit im Umgang mit digitalen Medien ist übrigens nicht eine Frage des Alters, sondern der Kompetenz.

Alles so schön bunt hier

Und in der Schule selbst? Das Ende der Kreidezeit ist längst eingetreten und Digitalisierung



Bildungsauftrag erfüllt: Sport im Kinderzimmer

dringt immer weiter vor. Tafeln raus, Smartboards rein und die nächsten Schritte sind auch schon beschlossen: Lernende werden ein Tablet bekommen und Lehrpersonen natürlich ebenso. Bei alledem wird man den Eindruck nicht los, dass ein gewisser Aktionismus herrscht nach dem Motto: Hauptsache neuer Lack für den maroden Bildungstanker. Demgegenüber können viele Schüler_innen bestätigen, was mit Forschungen belegt wurde: Digitale Technik allein verbessert den Unterricht nicht. Erst wenn sie pädagogisch sinnvoll in den Unterricht integriert ist, kann sie wirken. Wenn nicht, nimmt Lernen sogar Schaden. Und so gibt es heute vielfach mehr PowerPoint, mehr Frontalunterricht, mehr Monotonie im Unterricht als jemals zuvor. Statt Feiern gibt es Filme, statt Diskussionen gibt es Erklärvideos und statt Sportfesten gibt es Robotik Wettbewerbe.

Freude an der Schule entsteht so sicher nicht und es ist kein Wunder, dass die Motivation, in die Schule zu gehen, mit jedem weiteren Schuljahr abnimmt und erst zum Ende hin wieder steigt – dann nämlich, wenn Licht am Ende des Tunnels ist. Wie man angesichts von über 40-jähriger Forschung zum Einsatz von digitalen Medien und dem damit verbundenen Ergebnis, dass sie nicht von sich aus wirken, immer noch glauben kann, dass sie Bildungsrevolutionen auslösen oder in Krisenzeiten zum Heilsbringer avancieren, zeugt mehr von pädagogischer Naivität als von gesundem Menschenverstand.

Primat der Ökonomie

Vielleicht ist der Anspruch aber auch zu hoch. Sinnhaftigkeit würde schon ausreichen oder zumindest Nützlichkeit. Wie machen wir uns also fit für die digitale Zukunft? Na klar: Programmieren, am besten

schon im Kindergarten. Wer inhaltlich auf die Angebote blickt, wird ernüchtert sein: Medienkritischer Tiefgang findet sich nur selten. Meistens wird gespielt. Selbst das langweiligste Gedicht bietet mehr Stoff zur Reflexion. Stattdessen noch mehr sitzen vor den Endgeräten – was die aktuelle Lage noch verschärft: Wer Musik, Kunst und Sport in der Krise aufgibt und mit dem Etikett der Entbehrlichkeit versieht, der wird dem Bildungsauftrag nicht gerecht und reißt der Schule die Seele aus dem Leib.

Der Digitalisierungsschub in Folge der Corona-Krise hat zu einer Transformation von Schule geführt: Sie ist heute kein Bildungsort mehr, sondern zu einem Lernort verkümmert, an dem nur noch das unterrichtet wird, was ökonomisch von Interesse ist. Während also der musische Bereich stirbt, nimmt der ökonomisch interessante Bereich Fahrt auf. Kurz gesagt: Ein enthumanisiertes



2021, 103 S., Schneider Verlag GmbH. ISBN 978-3-8340-2100-7

siertes Bildungssystem liegt vor uns. Eine Re-Humanisierung ist wichtiger denn je!

Mediale Selbstbefriedigung reicht nicht

Schule ist nicht nur ein Lernort, sondern Lebensraum. Dazu gehört der soziale Austausch und

deswegen ganz besonders auch das soziale Lernen. Der wichtigste Grund für Schüler_innen, in die Schule zu gehen, ist nicht das schulische Lernen – es sind die Gleichaltrigen. Es ist nicht die Stunde der Anwälte der Kinder. Schon eher punktet man als Digitalisierungsguru, der viele Spiele kennt, aber nicht in die Augen von Kindern sehen kann oder als stellvertretender Chefvirologe, wie so manch ein Verbandsfunktionär in der Vergangenheit aufgetreten ist – mediale Selbstbefriedigung statt Einsatz für das Wohl der Kinder.

Was also tun? Keine Zauberei, ein Blick zur Seite hilft. Denn es gibt selbst in der Krise Schulen, die überzeugen. Sie meistern die Distanz, nutzen Technik sinnvoll und immer mit Augenmaß, schaffen es sogar, Beziehungen zu pflegen. Das Geheimnis des Erfolges liegt nicht im Strukturellen, sondern in der Art und Weise, wie das Kollegium über Schule denkt – richtig gehört:

Das Denken bestimmt das Sein. In der Forschung wird von kollektiver Wirksamkeitserwartung gesprochen. Gelingt es einer Schule, eine gemeinsame Vision von Bildung zu entwickeln, Kriterien für Unterrichtsqualität zu bestimmen und als Richtschnur im Alltag zu nehmen, dann kann sie selbst in der Krise vieles bewirken. Dabei steht im Zentrum dieses Denkens nicht die Frage: Haben wir ausreichend Tablets? Sondern die pädagogische Frage schlechthin: Wer ist der Mensch?

Wer aus pädagogischer Sicht erfolgreich durch die Krise kommen möchte und vor allem auch aus der Krise lernen möchte, der muss für eine Re-Humanisierung der Schulen eintreten. Und so liegt Christian Friedrich Hebbel ganz richtig: Nicht alles, was Gold ist, glänzt.

KLAUS ZIERER
Lehrstuhl für Schulpädagogik
an der Philosophisch
Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Uni Augsburg

GESUNDHEIT

Strahlenbelastung senken

Tipps des Bundesamts für Strahlenschutz für Nutzer_innen von Smartphones und Tablets

Smartphones verwenden genauso wie klassische Mobiltelefone hochfrequente elektromagnetische Felder für die Übertragung von Sprache und Daten. Neben Mobilfunkverbindungen können Smartphones in der Regel auch Wireless Lan (WLAN) nutzen.

Ähnliches gilt für Tablets: Sie nutzen hochfrequente Felder für WLAN-Verbindungen und haben oftmals auch Mobilfunk eingebaut.

Smartphones, Handys und Tablets mit LTE oder UMTS sind strahlungsärmer.

Moderne Mobilfunkendgeräte haben gegenüber älteren Modellen einen Vorteil: Sie senden oft im UMTS- oder im LTE-Standard. Beide Standards sind beim Verbindungsaufbau strahlungsärmer als der GSM-Standard.

Im GSM-Standard wird für den Rufaufbau mit maximaler Leistung gesendet. Danach regelt das Gerät auf die benötigte Sendeleistung herunter. Beim UMTS- oder LTE-Standard verfährt das Mobilfunkgerät genau umgekehrt. Es beginnt den Verbindungsaufbau mit der geringsten Sendeleistung, um dann

bis zur benötigten Leistung zu erhöhen.

Nach dem jetzigen Stand von Wissenschaft und Technik geht vom Mobilfunk keine gesundheitliche Gefahr aus. Für eine abschließende Beurteilung von Langzeitwirkungen ist die Technologie allerdings noch zu jung. Auch bei Wirkungen auf Kinder sind noch nicht alle Fragen abschließend beantwortet. Daher unterstützt das Bundesamt für Strahlenschutz weitere Forschung auf diesen Gebieten und rät Nutzer_innen, die Vorsorge nicht außer Acht zu lassen.

Auch das noch

Einer aktuellen Metastudie der Forschergruppe um Yoon-Jung Choi (Seoul, Korea) und Joel M. Moskowitz (Berkeley, USA) zu Folge führt eine häufige Nutzung von Smartphones zu einer um 60 Prozent höheren Tumorstärke. Unter 'häufiger Nutzung' verstehen die Forscher mehr als 1.000 Stunden, also durchschnittlich 17 Minuten am Tag 10 Jahre lang. Die Empfehlung mündet in der Parole: Abstand ist dein Freund!

Die Metastudie und Review von Choi et al. im Original:

<https://www.mdpi.com/1660-4601/17/21/8079/htm>

Beim Kauf auf niedrigen SAR-Wert achten

Wer beim Kauf auf einen niedrigen SAR-Wert achtet, setzt sich geringeren elektromagnetischen Feldern aus. Das BfS erfasst die SAR-Werte von auf dem Markt erhältlichen Mobilfunkendgeräten (Handys, Smartphones und Tablets). Bis zu einem SAR-Wert von 0,5 Watt pro Kilogramm für den Anwendungsfall „Handy am Kopf“ gilt ein Gerät als strahlungsarm. 41 Prozent der aktuell erhältlichen Smartphones können für diesen Anwendungsfall als „strahlungsarm“ eingestuft werden. SAR-Werte von aktuell auf dem Markt erhältlichen Mobilfunkendgeräten sind unter www.bfs.de/sar-werte-handy veröffentlicht.

In der Tabelle sind auch die SAR-Werte für den Betrieb des Gerätes am Körper (body worn) eingetragen. Ergänzt wird der SAR-Wert, soweit vom Hersteller angegeben, durch den zugehörigen Messabstand. Der Höchstwert der SAR von 2 Watt pro Kilogramm muss auch beim Betrieb des Gerätes am Körper

eingehalten werden. Die Messnorm ermöglichte dabei früher einen Messabstand von bis zu 2,5 cm. Im Alltag kommen allerdings oft kleinere Abstände als 2,5 cm zwischen Körperoberfläche und Gerät vor. Aufgrund eines Beschlusses der EU-Kommission vom April 2016 ermitteln die Mobiltelefonhersteller seitdem die SAR-Werte am Körper in einem einheitlichen (kleineren) Abstand von 0,5 cm. Somit werden nun auch die dadurch entstehenden höheren Expositionen erfasst. Zudem wird die geforderte Vergleichbarkeit der von den Herstellern ermittelten SAR-Werte erreicht.

Wenn Tablets Mobilfunk eingebaut haben, müssen sie ebenfalls den Höchstwert für die SAR einhalten.

Individuelle Exposition senken

Durch das eigene Verhalten kann man seine eigene Exposition mit elektromagnetischen Feldern gering halten. Neben den Empfehlungen zum Telefonieren mit dem Handy gibt es spezielle Tipps für die neuen Anwendungen, die Smartphone und Tablet bieten:

Telefonieren Sie mit Headset. Das gilt für Smartphones genauso wie für klassische Mobiltelefone.

Surfen im Internet und E-Mails abrufen sollten Sie möglichst nur bei gutem Empfang oder über WLAN. Bei WLAN ist die Sendeleistung in der Regel niedriger als bei den Mobilfunkstandards UMTS, GSM oder LTE.

Rufen Sie E-Mails nur bei Bedarf manuell ab.

Vermeiden Sie den Abruf von E-

Mails, während Sie telefonieren. Wenn Sie Ihre persönliche Exposition besonders gering halten möchten, schalten Sie den Hintergrunddatenverkehr ab.

Wenn Sie Ihr Smartphone am Körper tragen, achten Sie auf den vom Hersteller angegebenen Mindestabstand. Verwenden Sie ggf. das dazu mitgelieferte Tragegehör.

Achten Sie beim Surfen im Internet mit Ihrem Tablet oder Smartphone auf einen ausreichenden Abstand zum Körper. Die Exposition mit hochfrequenten Feldern verringert sich deutlich, je größer der Abstand ist.

Achten Sie beim Kauf auf einen möglichst niedrigen SAR-Wert.

Smartphones und Tablets für Kinder?

Ganz besonders wichtig ist die Minimierung der Exposition für Kinder. Sie befinden sich noch in der Entwicklung und könnten deshalb gesundheitlich empfindlicher reagieren.

Empfehlung besonders für Kinder und Jugendliche

Deaktivieren Sie „Datenverbindungen über Mobilfunk“. Damit ist Ihr Kind telefonisch erreichbar und kann unterwegs offline spielen. Wer unbedingt auf dem Smartphone oder Tablet online spielen will, sollte das zuhause über eine WLAN-Verbindung tun. Die Spieldauer sollte nicht nur aus Gründen des Strahlenschutzes in Grenzen gehalten werden.

Quelle: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/mobilfunk/schutz/smartphone-tablet.html>, veröffentlicht am



**Bundesamt
für Strahlenschutz**
Kompetenz in Schutz und Forschung

BBBank-Filiale Hamburg



Mit persönlichem Service an Ihrer Seite.



Detlef Hettig
Filialdirektor



Birgit Bockelmann
Privatkunden-Beraterin



Thorsten Plagge
Privatkunden-Berater



Joshua Frey
Kundenberater
im Service



Antje Stets
Landesdirektorin
Öffentlicher Dienst



Paul Tzschöckel
Finanzierungsberater



Sabine Wargenau
Kundenberaterin
im Service

Wir sind für Sie da:

BBBank-Filiale Hamburg
Glockengießerwall 2, 20095 Hamburg
Telefon 040 3069874-0, Fax 040 3069874-66
E-Mail filiale.363@bbbank.de auf www.bbbank.de/gew
und über unsere hauseigene Direktbank „BBDirekt“

Öffnungszeiten

Montag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Mittwoch	9.00 – 13.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.30 und 14.30 – 18.30 Uhr
Freitag	9.00 – 13.30 Uhr

Gerne stehen wir Ihnen für eine persönliche Beratung in unserer Filiale oder jederzeit auf digitalem Weg, wie z. B. per Videoberatung, zur Verfügung.



Jetzt online Termin sichern:
www.bbbank.de/termin

hlz

98. Jahrgang 2020

Verfasser innen- verzeichnis 2020

Abrams, Rudolf:
Good by Ingo! 12/70

Albrecht, Peter:
Filtergräte derzeit nicht nötig
11/24

Ankenbrand, Herbert:
Unmenschlicher Umgang 1-2/42

**Back Market –
Presseinformation:**
Wo bleibt die Ökologie? 9-10/30

Bartels, Willi/Ring, Hartmut:
Das LI, die GEW und die
Bundeswehrwerbung 9-10/60

Beiderwieden, Kay:
Keine Gottesgabe 1-2/34
- Schönfärberei 7-8/32
- Es droht eine verlorene Corona-
Jugend 12/25

Bejarano, Esther:
8. Mai zum Feiertag machen!

Bensinger-Stolze, Anja:
Wir dürfen rein 1-2/28
- Versäumnisse rächen sich
5-6/10
- Vierzehn Wochen Pandemie
7-8/10

**/Dehnerdt, Fredrik
/Quiring, Sven:**
Heiße Ware 1-2/3
- Krise als Brennglas 5-6/3
- Visionen nicht angesagt 7-8/3
- Situation an Schulen bleibt
unentspannt 9-10/3
- Kein, Weiter so! 11/3
- Enttäuschend und riskant 12/3

Berg, Susanne:
Eine Mogelpackung 1-2/32

Berlin, Jörg:
Wider die „Geschichtslüge“
11/62

Bernhardt, F.:
Über das inkriminierte „N-Wort“

1-2/58
- „Kulturkampf“ à la AfD 7-8/72
- Zur Buchempfehlung
„Darktown“ 9-10/48
- Ein Seufzer der geknechteten
Kreatur 11/54
/Gospodarek, R.:
Atomares Schlachtfeld Europa?
1-2/68

**Betriebsgruppe der Gretel-
Bergmann-Schule:**
Alles Menschenmögliche – Für
Dienst nach Vorschrift 12/11

**Betriebsgruppe GEW & Friends
am LIA:**
Alles Menschenunmögliche – Die
Qualität der Ausbildung ist massiv
bedroht! 12/17

Beyer, Anke:
Sabbatjahr in Coronazeit 7-8/18
-/Rettmer, Birgit:
Ansprüche aufrechterhalten
12/20

Blanck, Britta:
s. Quiring, Sven 7-8/20

Böhm, Christian:
Beratung bei Sorgen und Nöten
7-8/36

Bois, Marcel:
Es gab Handlungsalternativen
11/59

Bullan, Klaus:
Risiko und Chance 7-8/36
- Die Postleitzahl entscheidet
7-8/37
/Stöck, Kay:
Vom PISA-Schock bis heute
1-2/21
/Ludwig, Carmen:
Abschied von Denis Goldberg
5-6/74
Burger, Peter:
s. Dehnerdt, Fredrik 5-6/40

Coch, Karin:
Strich durch die Rechnung
9-10/22

Dehnerdt, Fredrik: Entschädigung
beschlossen 1-2/44
- Chancen nutzen 5-6/42
- Alles gleichzeitig 7-8/14
- Abgrenzungen und Ausschlüsse
9-10/63
- „keinesfalls gewaltsam“ und
„auch nicht [...] freiwillig“
9-10/73

**/Gericke, Angelika/Burger,
Peter/WIPR Uni Hamburg/
Sterzenbach, Holger /
Hoth, Julian:**

Offener Brief zugunsten der
Lehrbeauftragten 5-6/40
- s. Bensinger-Stolze, Anja 1-2/3
- s. Bensinger-Stolze, Anja 5-6/3
- s. Bensinger-Stolze, Anja 7-8/3
- s. Bensinger-Stolze, Anja 9-10/3
- s. Bensinger-Stolze, Anja 11/3
- s. Bensinger-Stolze, Anja 12/3

De Lorent, Hans-Peter:
Heinrich Geffert – „Ein
friedfertiger Mensch, dem jeder
Machtwille fehlt“ (Teil 1) 1-2/62
- Heinrich Geffert – „Ein
friedfertiger Mensch, dem jeder
Machtwille fehlt“ (Teil 2) 5-6/68
- Polemik statt Aufklärung
9-10/76

Dickel, Verena:
Eltern in Sorge 11/25

Ehlers, Karen:
Alles Menschenmögliche –
Infektionsketten unterbrechen –
auch in den Schulen! 12/12

**Fachschaftsrat
Erziehungswissenschaft:**
Petition: Für Präsenz und
ein Solidarsemester an den
Hamburger Hochschulen! 11/30

Friebel, Harry:
Wer kommt da gewaltig? 9-10/40
- Jungs, die sich selbst verletzen
11/41

Geffers, Joachim:
Widersprüche aushalten 1-2/10
- Wir fragen, Politiker_innen
antworten 1-2/12
- Aus dem Übergang ... 1-2/73
- Schreien befreit 5-6/31
- Durchregieren 5-6/44
- Nur Arbeit schafft Wert 5-6/76
- Aus dem Missverständnis...
5-6/81
- „Ich habe es geschafft – das
schaffst du auch!“ 7-8/58
- Aus der Magengrube... 7-8/81
- Ungerecht 9-10/16
- Wer weiß denn sowas? 9-10/21
- Inklusives Schulgesetz 9-10/32
- Kreditfinanzierung wird
enttabuisiert 9-10/53
- Aus den Zumutungen... 9-10/79
- Auf Sendung 11/9
- Was nun? 11/52
- Aus dem Entsetzen... 11/69
- Meine Redaktionskollegen
haben Recht behalten! 12/9
- Schöne Bescherung!? 12/19
- „Wie ein Auto ohne
Zündschlüssel“ 12/30
- Unbehagen verringern 12/48
- Antikapitalistische Sehnsucht
12/62

- Wir verbeugen uns 12/68
- Aus Rudis Sicht... 12/73
/Rambatz, Wolf:
Nicht ohne Pädagogik 7-8/40

Geier, Barbara:
Privilegien entlarvt 9-10/58

Gesamtpersonalrat:
Mitbestimmung in Zeiten von Corona 5-6/13

GEW Hamburg:
Eckpunktpapier Wie weiter? 9-10/8
- Geschäftsstelle, Chronologie für die Tarifentwicklung der Erzieherinnen und Therapeut_innen an den speziellen Sonderschulen in Hamburg 9-10/18
- Webredaktion: Es geht wieder los! 9-10/20
- Meldet euch! 12/27

GEW Website:
Vielfältiger Antifaschismus 1-2/22

Gewerkschaftsforum:
Eine Handvoll Euro mehr reicht nicht 11/17

GEW-Betriebsgruppe der STS-Horn:
Alles Menschenmögliche - Pandemiemaßnahmen verhindern ... 12/15

-/der Grundschule Max-Eichholz-Ring:
Lernen dringend auf eine pandemiekonforme, verantwortungsvolle Art umstellen 12/15
-/der Grund- und Stadtteilschule Eppendorf:
Die Grenze unserer Belastbarkeit ist erreicht“ 12/15
-/Ver.di der Erich Kästner Schule:
Unterricht in geteilten Gruppen nötig! 12/16

Gericke, Angelika:
s. Dehnerdt, Fredrik 5-6/40

Götze, Manfred:
Zutiefst verunsichert 7-8/54

Gohl, Peter/Nette, Bernhard:
Alfred Dreckmann 9-10/52

Grossmann, Ruprecht:
Zum Verbot des Angriffskrieges 9-10/64

Günther, Luise:
Chancen ungleich verteilt 5-6/38

Hahn, Gudrun:

s. Viet, Bernd 9-10/50
Hamm, Andreas:
Peter Göbel 5-6/50

Hanebutt, Felix Otto:
Nicht wegducken 1-2/56

Hansen, Marianne/ Sohns, Christel:
Antifa geht uns alle an 1-2/60

Hass, Bodo:
Keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe 5-6/18
- Zum Haareraufen 7-8/21

Heede, Manni:
Rettungsschirm auch für Studierende und Hochschulbeschäftigte 5-6/39
- Lüften aktuell in Hamburg 9-10/28
- Senator lehnt Vergleich ab 9-10/74
- Fenster auf oder Geräte? 11/24
- Zwischen Anpassung und Opposition 11/58
- Keine Glanztat staatlicher Politik 12/56

HLZ-Redaktion:
Energiesparmeisterin 9-10/19

Hoch, Uli:
s. Quiring, Sven 7-8/20

Holland-Letz, Matthias:
Jede Lehrkraft hat mit Urheberrecht zu tun 7-8/19

Hoth, Julian:
s. Dehnerdt, Fredrik 5-6/40

HTTPS//GPR Hamburg.de:
Sonderinformationen 9-10/10

Hübner, Wolfgang:
Das große Einmaleins 7-8/39

Hufert, Karin:
Gesund in den Ruhestand 1-2/70
- Gesund in den Ruhestand 5-6/64
- Gesund in den Ruhestand 7-8/82
- Gesund in den Ruhestand 9-10/39
- Gesund in den Ruhestand 11/68
- Gesund in den Ruhestand 12/31

Jacobs, Susanne:
Und wer betreut uns? 5-6/20

Kandzora, Gabriele:
„Deutsche Krankheit“ 11/46

Kastner, Jens:
Ohne Netz und doppelten Boden

5-6/32
- Spiel mit dem Feuer 7-8/28
- ...wer nicht kämpft, hat schon verloren! 9-10/14
Keiser, Richard A.:
Flucht vor den Fleißigen 12/46

Klaas, Matthias:
„Arsch hoch GEW?!“ 5-6/28

Konicz, Tomasz:
Der alte Todesdrang 5-6/76

Kohte, Wolfgang:
Rechte einfordern 12/32

Klock, Eva:
s. Emilija Mitrovic 9-10/51

Laurenz, Nike:
Was das gegliederte Schulsystem mit uns macht 5-6/46

Lehrer_innenkammer Hamburg:
Sind so viele Fragen 1-2/39
- Demokratie lebt von der Diskussion 9-10/26

Lein, Gerhard:
Scheinliberal 12/38

Ludwig, Carmen:
s. Bullan, Klaus 5-6/74

Luuk, Hajo:
Kein Allheilmittel in Coronazeiten 11/23

Martens-Hinzelin, Jutta/ Sohns, Christel:
22 Jahre Bertini-Preis 1-2/53

Melic, Hülya:
Die Situation ist nicht zufriedenstellend 5-6/54

Meister, Ulrich/ Stöcker, Stephan:
Stigma – nein danke! 9-10/36

Mescher, Dirk:
Es kann wieder losgehen... 9-10/12

Michalik, Kerstin:
Philosophie statt Religion 12/42

Mögle, Kerstin:
Alles neu? 1-2/30

Mortimer, Dagmar:
Irgendwie steril 5-6/23

Nachdenkseiten:
Lernen für Google 5-6/57

Nette, Bernhard/Romey, Stefan:
Ist Heinrich Geffert kein Täter?

7-8/74
/Romey, Stefan:
- Zorn ist kein guter Ratgeber 11/56
- s. Gohl, Peter 9-10/52

Peters, Volker:
Sprunghafte Entwicklung 1-2/48
- s. Viet, Bernd 9-10/50

Peuckmann, Heinrich:
PEN solidarisiert sich mit ältester antifaschistischer Organisation Deutschlands 9-10/68

Pick, Gisela:
Unverfälscht 11/48

Pollmann, Arnd:
Ansteckende Freiheit 5-6/41

Preplay:
Quälend langsam 11/26

Probol, Britta:
Putschisten niedergerungen 1-2/50

Quiring, Sven/Blanck, Britta/ Hoch Uli:
Wo der Schuh drückt 7-8/20
- s. Bensing-Stolze, Anja 1-2/3
- s. Bensing-Stolze, Anja 5-6/3
- s. Bensing-Stolze, Anja 7-8/3
- s. Bensing-Stolze, Anja 9-10/3
- s. Bensing-Stolze, Anja 11/3
- s. Bensing-Stolze, Anja 12/3

Rambatz, Wolf:
Gesammelter Unmut 5-6/56

Renz, Patricia/ Wolf Dietrich, Marion:
Nachruf auf Dumisani Mabaso 7-8/69

Rettmeyer, Birgit:
Online-Krankschreibungen muss der Arbeitgeber nicht akzeptieren 1-2/41
- s. Beyer, Anke 12/20

Ring, Hartmut:
s. Bartels, Willi 9-10/60

Römer, Bruni:
Raus aus der Kinderarbeit – rein in die Schule! 7-8/70
- Unsere Stiftung wird 10 Jahre alt 11/50

Röther, Christian:
„Das Böse in uns selbst“ 9-10/44

Romey, Stefan:
s. Nette, Bernhard 7-8/74
- s. Nette, Bernhard 11/56

Rohlf, Jessica:
„Leichte geistige Tätigkeiten“ 5-6/52

Schade, Michael:
Protest kennt keine Grenzen 5-6/64

Schönwolf, Karin/Klock, Eva, Thiele, Heidemarie:
Emilija Mitrovic 9-10/51

Schultes, Joshua:
Nicht freiwillig ins Haifischbecken 7-8/57

Schwede, Olaf:
Wer darf Religionsunterricht erteilen? 12/40

Sies, Hannes:
Wenn Quantität in Qualität umschlägt 11/36

Soest, Antonius:
Esprit ist gefragt 11/28

Sohns, Christel:
s. Martens-Hinzelin, Jutta 1-2/53
- s. Hansen, Marianne 1-2/60

Sterzenbach, Holger:
s. Dehnerdt, Fredrik 5-6/40

Stöcker, Stephan:
s. Meister, Ulrich 9-10/36

Stöck, Kay:
s. Bullan, Klaus 1-2/21

Stöver, Jan:
Dem Harburger Blutmontag auf der Spur 5-6/62

Strauss, Sigrid:
s. Viet, Bernd 9-10/50

Svensson, Wolfgang:
Keine Textzeile der AfD in der hlz! 1-2/20
- Keine Patentrezepte 12/31
- Sie wissen, was sie tun 12/51

Thiel, Thomas:
Wer nicht da ist, kann auch nicht stören 7-8/52

Thiele, Heidemarie:
s. Emilija Mitrovic 9-10/51

Tschechne, Martin:
Krise als Chance 5-6/48

Viet, Bernd/Hahn, Gudrun/ Strauss, Sigrid, Peters, Volker:
Christa Brinkmann-Trisler 9-10/50
Vogel, Helen/Wendeburg, Felix:
Reden Sie doch mal ganz lieb mit

Ihrem Router 7-8/48

Von der Ahe, Heilke:
Zum Tod von Hermann Schwarz

Waldmann, Ole:
Knapp über Trumpmanier 5-6/22
- Potemkinsche Dörfer 12/28

Wendeburg, Felix:
s. Vogel, Helen 7-8/48

Wilde, Dieter:
Politischer Skandal 9-10/66
- Sand ins Getriebe gebracht 11/47

WIPR Uni Hamburg:
s. Dehnerdt, Fredrik 5-6/40

Wolf Dietrich, Marion:
s. Renz, Patricia 7-8/69

Wunder, Justin:
Arbeitspflicht und Zwangsurlaub 5-6/25
- Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand 11/35
- Die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge 12/45

Zachau, Helmut:
Frische Luft in die Klassenräume 9-10/28

Zunker, Detlef:
Nur gemeinsam stark 1-2/37
- Bündnis so dringend nötig wie nie 5-6/36
- Tariflich geregelte Bezahlung – jetzt! 7-8/34
- Hamburger Appell 11/32

Sachverzeichnis 2020

1. Mai 5-6/8
100 Jahre Kapp-Putsch 1-2/50, 5-6/62
150 Jahre Schulpflicht 12/56
20 Jahre PISA 7-8/37
68-er Bewegung 9-10/69

Antifaschismus 1-2/20, 9-10/66
Arbeitsrecht 5-6/25
Arbeitsrecht/Arbeitsschutz 12/32
Aufruf 5-6/31, 11/45, 49
Aus dem Entsetzen... Aus dem Missverständnis... 5-6/81
Aus dem Übergang... 1-2/73
Aus den Zumutungen... 9-10/79
Aus der Magengrube... 7-8/81
Aus Rudis Sicht... 12/73
Ausbildungsmarkt 7-8/32
Beihilfe 9-10/23
Beratung 12/48

Berichte aus den Schulen 5-6/20
Bertini-Preis 1-2/54
Bildungspolitik 12/9
Blackrock 11/36
Buchvorstellung/Diskussion 9-10/73
Bürgerschaftswahlen 1-2/10

Corona 5-6/10, 7-8/10, 36, 9-10/8, 22, 28, 11/14, 15, 12/10
Corona am Arbeitsplatz 7-8/21

Debatte 1-2/56, 9-10/60, 76, 11/56, 62
Digitale Ausstattung 9-10/30, 12/30
Digitale Medien 11/23
Digitaler Unterricht 5-6/56
Digitalisierter Unterricht 7-8/40
Digitalisierung 5-6/57
Dokument 9-10/64

Elternkammer 5-6/54

Fair Childhood 1-2/48, 7-8/70, 11/50
FaQ's 7-8/18
Ferienlektüre 7-8/62
Filmrezension 7-8/57
Fotoausstellung 7-8/79
Führungsstil 5-6/22

Gedenken 11/8
Geflüchtete 1-2/42
Gender 9-10/40
Geschichte 11/48
Gesund in den Ruhestand! 1-2/70, 5-6/64, 7-8/82, 9-10/39, 11/68, 12/31
Gesundheitsschutz 11/24
Gewerkschaftstag 11/9
GEW-Geschichte 11/59, 12/62
GEW-Geschichte / Buchvorstellung 11/58, GEWolution 2020 1-2/53
GPR 5-6/13, 9-10/10
Grundrechte 5-6/41

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) 1-2/28
Hamburger Schulwesen 1-2/23
hlz-Rätsel 1-2/71, 5-6/80, 7-8/80, 9-10/78, 11/66, 12/71
Hochschulen 5-6/39, 40, 7-8/52, 9-10/70, 11/30
Homeschooling 11/25
Hommage 11/45

Inklusion 7-8/20, 9-10/36
Inklusives Schulgesetz 9-10/32
Internationaler Frauentag 1-2/46
Internet 11/26

JA 13 1-2/8, 5-6/45, 11/16, 12/19
Jubiläum 12/68

Kammer-Blitze 1-2/39
KIJU 5-6/32

Kita 7-8/28, 9-10/14
Koalitionsvertrag 7-8/12
Kriegsvorbereitung 1-2/68
Kulturelle Identität 7-8/72

Landesvorstandssitzung 7-8/17
Lehrer_innenkammer 9-10/26
Lehrstellenmarkt 12/25
Luftfilter 12/31

Mangelsituation 12/28
Migration 7-8/58
Mitgliederentwicklung 5-6/42

Nachruf 5-6/50, 66, 7-8/69, 9-10/50, 51, 52, 12/70
Nähe und Distanz 7-8/54
Nazibiotragien (40) – Replik 7-8/74
Neue Rechte 5-6/76

Offene Liste 1-2/27, 5-6/37, 7-8/31, 9-10/13, 11/22, 12/18
Offener Brief 5-6/28
Ostermarsch 5-6/64

PEN 9-10/68
Petition 5-6/75, 7-8/46
Pressemitteilung 7-8/30
Prozess wegen Nazi-Biographie 9-10/74
Psychologie 5-6/48, 11/41

Querdenker_innen 12/51

Rassismus 9-10/48
Referendar_innen 5-6/38
Religionsunterricht 12/38
Rezension 11/46, 47
Rezo 5-6/27
Ruheständler_innen 1-2/60

Schulbüro 5-6/52
Schuldenbremse 9-10/53
Schule unterm Hakenkreuz / Nazibiotragien 1-2/62, 5-6/68
Schulpolitik/Regierungsbildung 5-6/44

Schulstruktur 1-2/34, 5-6/46, 11/28
Segregation 12/46
Service 1-2/41, 11/35, 12/45
Sonderschulen 5-6/18
Studie zur Digitalisierung 12/27
Studierende 7-8/48
Südafrika 5-6/74

Tarifverhandlungen 9-10/20
Tarifverhandlungen TVÖD 11/17
Therapeut_innen an Hamburger Schulen 9-10/16

Umfrage 7-8/14
Umwelt 9-10/19
Unvereinbarkeitsbeschlüsse 1-2/44, 9-10/63

Vereinigtes Königreich 9-10/58
Verschwörung 11/54
Verschwörungsmethoden 9-10/44
Volksinitiativen 9-10/57
Vorschule 5-6/23

Wahlgewinn 1-2/30
Weihnachtsgeld 12/20
Weiterbildung 1-2/35, 5-6/36, 11/32
Weiterbildung/VHS 7-8/34
Wettbewerb 11/34
Widerstand 11/52

Schwerpunkt/Titel 2020

Nähe und Distanz 7-8/54

Gespräch mit

- Prigge, Jasper, Anwalt für IT- und Medienrecht 7-8/19
- Martin Brause, Verantwortlicher für die Digitalisierung aller Bildungsmaßnahmen in der Stadt 7-8/40
- Elisabeth von Thadden, Publizistin und Buchautorin 7-8/54
- Anh ThiDo-Kavka und Faried Ragab 7-8/58
- Sabine Boeddinghaus (MdBü), bildungspolitische Sprecherin der LINKEN 9-10/32
- Michael Blume, Religionswissenschaftler 9-10/44
- Akteur_innen der Volksinitiative „Schuldenbremse streichen“ (schriftlich formulierte Fragen) 9-10/53
- Wolfgang Ehmke, langjähriger Sprecher der BI Lüchow-Dannenberg und GEW-Kollege über Widerstand im Wendland 11/52
- Peter Puhle, Urgestein gewerkschaftlichen Engagements in der GEW 12/48

hlz
98. Jahrgang 2020

MIGRATION UND BILDUNG

Hemmschuhe über Bord werfen

Über Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe von mehrsprachigen Schüler_innen und Kolleg_innen

Familiensprachen sind Sozialisationsgrundlage, nicht nur für die Primär-, sondern auch für die Sekundär- und die Tertiärsozialisation, wobei die Schule mittig zu verorten ist in dieser Aufzählung. Eine gute Beherrschung der Familie(n)-Sprache(n) ist eine Voraussetzung für den erfolgreichen Erwerb weiterer Sprachen, deren es drei sein sollten nach EU-Vorgaben.

Ein Best-Practice-Beispiel kommt aus Luxemburg, das drei Amtssprachen hat, die gleichberechtigt nebeneinander existieren: Französisch, Deutsch und Luxemburgisch. Englisch wird auch gelehrt und gelernt – als vierte Sprache. In Kita und Vorschule kann es sein, dass alle drei Sprachen gleichzeitig bzw. nebeneinander gesprochen und vermittelt werden. Dafür gibt es tablett-gesteuerte Programme, die Kinder selbständig benutzen. Sie bringen sich damit gegenseitig den Wortschatz ihrer Familiensprachen bei. Sprachvermischungen und vorübergehende sogenannte Halbsprachigkeit kommen vor. Sie sind Teil des Spracherwerbsprozesses und bedürfen nicht der ausdrücklichen Korrektur! (s. a. Universität du Luxembourg, Abschlussbericht, Sprachförderung und Mehrsprachigkeit, Claudia Seele 2014).

Es gibt unterschiedliche gute Möglichkeiten der Sprachsozialisation, je nach Bedarf und Bedingungen vor Ort. Die durchgängige Anerkennung – im Sinne von Gleichstellung (!) – der Familiensprachen als Leistungsfach in der Schule oder dass vorhandene Qualifikationen

eingbracht und weiterentwickelt werden können, steckt in unserem Schulsystem noch in den Kinderschuhen. Mehrsprachigkeit hierzulande ist bisher noch einem Konsens, der dem Primat des Deutschen folgt, untergeordnet. Es gibt eine Amtssprache. Umdenken im Hinblick auf Wertigkeiten von Sprachen, Begrifflichkeiten und Narrativen kann für Transformationsprozesse nützlich sein.

Herkunftssprachenunterricht

Den Herkunftssprachenunterricht (HSU) gibt es wohl seit einem halben Jahrhundert. Leistungsrelevant ist er nur bedingt oder gar nicht. Möglich ist viel, verpflichtend eher wenig. Jedoch sind die Weichen durch entsprechende Gesetze und Verordnungen gestellt. Das eröffnet Spielräume. Die sollten genutzt werden können durch Initiativen von unten.

Schülerinnen können ihre mitgebrachte(n) Familiensprache(n) Kenntnisse anerkennen lassen als Leistungsnachweis anstelle einer neu zu erlernenden Fremdsprache, vorausgesetzt, es gibt Prüfer_innen für diese Sprache in der Behörde. In den Ausführungen zum Schulrecht in Hamburg vom 1.8. 2003 steht die Richtlinie zur Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen, damit eine Bewertung in einer anderen als der 1. oder 2. regulär an der jeweiligen Schule unterrichteten Fremdsprache vorgenommen werden kann: „Eine Sprachfeststellungsprüfung kann durchgeführt werden, wenn fachkundige Prüfer_innen mit der Lehrbefähigung oder einer

vergleichbaren Qualifikation für die jeweilige Herkunftssprache zur Verfügung stehen.“

Unter Landesrecht Hamburg, gibt es einen §23 Sprachfeststellungsprüfung. (Er steht in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums vom 22. Juli 2011. Diese ist zu finden im HmbGVBl auf Seite 325 für das Jahr 2011.) „Die Entscheidung, ob (...) die Prüfung anstatt eines Englischnachweises... nach Abs. 1 möglich ist, trifft die Zeugnis-Konferenz.“ Eine Englischnote wird ebenfalls in das Zeugnis aufgenommen. Auf SuS-Antrag wird die Dauer des Englischunterrichtes vermerkt.

Die Sprachfeststellungsprüfung ist besonders relevant als Nachteilsausgleich für die SuS in den höheren Jahrgangsstufen, die als geflüchtete Seiteneinsteiger_innen in unser Schulsystem kommen. Oft hochmotiviert, müssen sie unter erschwerten Bedingungen ihren Abschluss machen.

Wie viele z.B. Arabisch, Kurdisch oder Romanes sprechende Mitarbeiter_innen gibt es in der Behörde, in der Schule, in der Universität? Wie spiegelt sich ihr zahlenmäßiger Anteil in den Einwohnerstatistiken in der zahlenmäßigen Zusammensetzung der Kollegien wider? Wie in der Mitgliederzusammensetzung nach Ethnien, Sprachherkunft und nationaler Zugehörigkeit in der GEW? Warum gibt es an Hamburger Schulen kurdische Kolleg_innen, aber keinen Kurdischunterricht? Antworten auf

diese Fragen zu finden ist schwer, weil u.a. viele Merkmale nach den Erfahrungen des „tausend-jährigen Reiches“ aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und der Antidiskriminierung nicht gespeichert werden. Eine freiwillige anonyme Umfrage könnte helfen. Im Fall des Nichterteilens von Kurdischunterricht liegt die Vermutung nahe, dass im Ausland bestehende Diskriminierungsstrukturen unhinterfragt übernommen werden. Oder liegt es an der Abwesenheit einer einheitlichen türkischen Amtssprache zugunsten von vier bis sechs Sprachvarianten? Ich entscheide mich für die Variante: Wo ein Wille ist, findet sich ein Weg. Andernfalls greift man zu Argumenten.

Die Universität Hamburg hat das Fach Türkisch als Studienfach für die Lehrer_innenausbildung abgeschlossen! Inwieweit

es dafür Ersatz im Masterstudiengang MOTION-Mehrsprachigkeit gibt (früher: Studiengang Lehrer_innen für Kinder verschiedener Muttersprachen), weiß ich nicht. Aus dem Vorlesungsverzeichnis vergangener Semester habe ich diesbezüglich keine klare Tendenz erkennen können. Das Vorlesungs- und Seminarprofil scheint sehr in Bewegung zu sein.

Die HUBE-Studie von Ursula Neumann (2015/16), die das Angebot des Herkunftssprachenunterrichtes in der Sekundarstufe aus Hamburger Elternsicht untersucht hatte, kam zu dem Schluss, dass die Nachfrage viel größer war als das Angebot. Es wurden über 3000 Eltern aus fünf für Hamburg relevanten Ethnien befragt. Besonders Gymnasiast_innen mussten auf Unterrichtsangebote von Ver-

einen oder Gemeinden ausweichen, weil Schulen in diesem Bereich zu wenig anboten. Die Eltern haben sehr deutlich gemacht, dass sie eine Anbindung des Herkunftssprachenunterrichtes an die Schule bevorzugen. Untersucht wurde auch, inwieweit Eltern über bestehende Angebote informiert waren. Leider

hörde eine optimistische Bilanz mit ermutigenden absoluten Zahlen. Im Vergleich zu 2016 ist der HSU um 27 Prozent ausgebaut worden. Er findet inzwischen an 84 Schulen statt. Von 416 allgemeinbildenden Schulen sind das ca. 20 Prozent der Schulen, die HSU anbieten. Über 4000 Schüler_innen nutzen inzwischen



wenig! Ihr Wissen kam zudem meist aus privaten Kreisen.

Aus Behördensicht ist die Situation eine ganz andere. Es gibt eine Vielzahl an mehrsprachigem Informationsmaterial, das im BIZ zu erhalten ist oder über das LI. Es gibt weiterhin die Vorgabe, dass die Behörde einen HS-Unterricht einrichten muss, sobald sich 10 bis 12 Eltern zusammengetan haben und diesen einfordern. Wieder vorausgesetzt, dass die Lehrkräfte für die Erteilung dieses Unterrichts vorhanden sind!

Nun hat sich seit dieser Untersuchung einiges getan. Es hat einen Bürgerschaftsbeschluss gegeben, in dem alle Fraktionen gemeinsam beschlossen haben, den Herkunftssprachenunterricht an den Schulen zu fördern. Schulsenator Rabe zieht am 30. Januar 2020 in einer PM der Be-

HSU-Angebote. Bei einer angenommenen Schüler_innenzahl (s.a. Schuljahreserhebung 2019) von etwa 66000 Schüler_innen an allgemeinbildenden Schulen hat knapp die Hälfte einen Migrationshintergrund. Ganz großzügig berechnet, bekommt max. 15 Prozent dieser Gruppe HSU. Da ist also noch einige Luft nach oben. (Eine genauere Aufschlüsselung der Situation s.a. Drucksache 2118021 Kleine Anfrage zu HSU von Herrn Abaci vom 20.8.2019)

Ein Nadelöhr

Neben der vielfältigen Benachteiligung von Schüler_innen geht es aber auch um die der Kolleg_innen mit migrantischem Hintergrund, die im Allgemeinen über ein hohes fachliches und interkulturelles Bildungsniveau verfügen. Die Anerkennung ih-

rer Abschlüsse sollte nicht an erschwerten Bedingungen scheitern. Es bedarf des genauen Hinsehens, was deren Einstellungsbedingungen betrifft.

Die GEW-Bund hat eine Studie in Auftrag gegeben, deren Fragestellung es ist herauszufinden, warum nicht mehr Kolleg_innen mit ausländischen Abschlüssen den Weg in den Schuldienst schaffen. Ziel ist es, mit den Ergebnissen dieser Studie eine Organisationsentwicklung in den Bundesländern für eine verbesserte Einstellungsquote von Kolleg_innen mit ausländischen Abschlüssen in Gang zu setzen.

Von Januar 2015 bis Dezember 2018 hatten bundesweit 14 Tausend Menschen mit Referenzberuf Lehrer_in eine IQ-Anerkennungsberatung in Anspruch genommen. Im Jahr 2018 war die Profession Lehrer_in der am häufigsten genannte Referenzberuf in der Anerkennungsberatung. Nur 11 Prozent der Anträge waren erfolgreich im Sinne einer vollen Gleichwertigkeit. Im Ingenieurwesen waren es dagegen 95 Prozent! Im Gesundheitswesen ist die Anerkennungsquote 85 Prozent. Alle drei Berufsfelder gehören zu den geregelten Berufen mit einheitlichen Anerkennungsstandards. (Quelle: GT-Antrag Baden-Württemberg)

Was muss passieren?

Was ist an den vorhandenen Strukturen verbesserungswürdig? Auch und besonders aus der Sicht derjenigen, die ihren Einstieg noch nicht geschafft haben? Welche Möglichkeiten für die Integration der Kolleg_innen sind denkbar und wünschenswert, welche durchsetzbar? Welche Forderungen an welche Akteure müssen gestellt werden?

Bereit seit einem Jahrzehnt gibt es am LI die APQ-Maßnahme (Anpassungsqualifizierung) für Kolleg_innen mit ausländischen Abschlüssen. Sie entspricht dem Referendariat

mit entsprechenden Bezügen und kann bei erfolgreichem Abschluss zur Übernahme in den Schuldienst führen. 10 Prozent der Hamburger Referendariatsplätze können für die APQ-Maßnahme verwendet werden. Tatsächlich wurden nur 5 Prozent Bewerber_innen zugelassen. Es lagen mehr als doppelt so viele Bewerbungen vor. Von diesen 5 Prozent wiederum haben nicht alle bestanden. (Quelle: Kleine Anfrage Birgit Stöver, Drucksache 21/10020, Förderprogramm für Lehrer_innen mit ausländischen Abschlüssen)

Hürdenlauf

Für die Erreichung des Sprachniveaus C2 als Bewerbungsvoraussetzung zur APQ-Maßnahme bietet das IQ-Netzwerk mit seinem Ready-to-teach-Programm kostenlose C1 und C2-Sprachkurse über 20 bzw. 30 Std. in Vollzeit an, denn das Jobcenter finanziert lediglich bis B2/C1. Es gibt die Möglichkeit, Stipendien und Zuschüsse zur Unterstützung zu beantragen, allerdings nicht in Höhe der vollen Lebenshaltungskosten. Die Unabhängigkeit vom Jobcenter / Agentur für Arbeit in dieser Phase ist nicht geklärt, zumal der erfolgreiche C2-Abschluss nicht die Übernahme in die Maßnahme garantiert.

Am LI gibt es das Netzwerk für Pädagog_innen mit Migrationshintergrund, das in diesen Fragen besondere Begleitung und Unterstützung anbietet (s. hlz 7-8/2020, S. 58ff) und das zur Selbstorganisation und zum Empowerment für die interkulturelle Öffnung der Schule beiträgt, indem es einer bestimmten Gruppe von Kolleg_innen eine Austausch- und Fortbildungsplattform anbietet.

Selbstverpflichtung der GEW

Abschließend das Fallbeispiel eines IT- und Mathekollegen aus einem osteuropäischen EU-Staat: Er hatte einen niedrig-

schwelligen Einstieg für sich in den Schulunterricht (18 Euro/Std.) mit einigen Stunden geschafft, während er über das Jobcenter seine Sprachkurse absolvierte. Er fiel durch die B2-Prüfung. Das Jobcenter hat die Finanzierung der Prüfungswiederholung verweigert. Während er noch nach einer schnellen Lösung für diese Situation suchte, hatte das Jobcenter ihm einen Vermittlungsvorschlag für einen Lagerjob am Flughafen gemacht. Weil er seinen Lebensunterhalt nicht privat finanzieren konnte – Grundsicherung kann nicht in Frage wegen der Mietbelastung –, musste er diesen Arbeitsvermittlungsvorschlag annehmen. Sein Schulleiter hatte keinen praktikablen Rat für ihn und die Beratung, in die ich ihn geschickt hatte, stellte sich als totaler Flop heraus.

Für den Übergang vom Jobcenter/der Agentur für Arbeit in die Nachqualifizierung gibt es Nachbesserungsbedarfe, die von beteiligten Akteuren auf Bundes- und Länderebene auszuhandeln sind. Entsprechend qualifizierte Ansprechpartner_innen beim Personalrat und der Landesrechtsschutzstelle als Begleitung dieses Prozesses sind gefragt wie auch ein Begleitungsangebot für Berufseinsteiger_innen im 1:1 Verhältnis bis zur Einstellung! Dies könnte uns als GEW unserem selbstgesteckten Ziel im Rahmen der Organisationsentwicklung (OE) näherbringen, in der es heißt: „Die zahlenmäßige Zusammensetzung von GEW-Mitgliedspool und GEW-Gremien spiegelt die Vielfalt in der Bevölkerung wider.“ Auch für uns noch ein langer Weg – die richtigen Weichen aber sind gestellt. Benutzen wir sie klug in anstehenden Ausnahmungsprozessen.

ANGELIKA REUTER
Bleiberechtsausschuss

Die Hauptlast tragen Frauen

Frauen in Bildungsberufen und Mütter im Homeschooling lassen sich nicht gegeneinander ausspielen

In der Covid-19-Pandemie erreichen die GEW so viele Briefe, Tweets und E-Mails wie selten zuvor und zwar auffallend häufig von Frauen. Erzieherinnen schreiben, wie sehr sie die Arbeit ohne Maske inmitten fast vollzähliger Kita-Gruppen gefährdet und Konflikte über ein Ja oder Nein zur Notbetreuung zermürben. Lehrerinnen berichten, wie sie in Zeiten einer ausgedünnten Personaldecke zeitgleich Notbetreuung, Präsenz- und Distanzlernen stemmen sollen. Frauen in der Weiterbildung sehen sich von betriebsbedingten Kündigungen und ausfallenden Honorarverträgen betroffen. Und auch die Laufbahnen prekär befristeter Wissenschaftlerinnen sind noch unsicherer als zuvor.

All das macht deutlich: Wie unter dem Brennglas treten in der Pandemie ohnehin ungelöste Probleme auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit zutage. Frauen arbeiten besonders häufig in Kitas und Grundschulen, also mit Kindern, für die Betreuung und Lernbegleitung besonders wichtig sind. Damit sorgen sie dafür, dass Eltern – und damit auch Frauen – ihrer Arbeit nachgehen können und das zu Gehältern, die oft niedriger sind als die ihrer Kolleg_innen, die mit älteren Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Kleinfamilie ist in Lockdown-Zeiten besonders gefordert. Darin liegt die Gefahr einer Retraditionalisierung von Rollenbildern. Zu sagen, die gestiegene Care-Arbeit werde nur bei Frauen abgeladen, springt in dieser Allgemeinheit zwar zu kurz, das zeigen auch Studien. Der größere Teil der Betreuung und



Foto: GEW

Wie unter dem Brennglas treten in der Pandemie ohnehin ungelöste Probleme auf dem Weg zur Geschlechtergerechtigkeit zutage (Frauke Gützkow)

des Homeschoolings und der Hausarbeit lastet aber durchaus auf Frauen, insbesondere wenn sie – frauentypisch – in Teilzeit oder prekär beschäftigt sind.

Hinzukommt: Wie nie zuvor werden Frauen in ihren unterschiedlichen Rollen gegeneinander ausgespielt: Mütter sind sauer, dass Kitas nicht oder nur eingeschränkt geöffnet haben – worüber Erzieherinnen mit ihnen in Konflikt geraten, weil die Entscheidung, wer kommen darf, auf die einzelne Einrichtung abgewälzt wurde. In den Schulen ist die Lage ähnlich. Es fehlen klare Ansagen der Schulverwaltung.

Die GEW fordert die politischen Verantwortlichen seit Monaten auf, Bedingungen zu schaffen, die pädagogische Arbeit ermöglichen, bei denen der Gesundheitsschutz und das Recht auf Bildung unter einen Hut gebracht werden können. Ein föderaler Flickenteppich mit 16 – oft noch mehr – unterschiedlichen Umsetzungen, die sich

zudem ständig ändern, ist weder Pädagog_innen noch Müttern und Vätern zuzumuten. Nachvollziehbare und einheitliche Regelungen sind überfällig – es ist zum Beispiel nicht Aufgabe einer Erzieherin oder einer Lehrkraft, über die Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung zu entscheiden. Zudem brauchen Bildungseinrichtungen die Rückendeckung der Kultusministerien, wenn sie pädagogisch sinnvolle Maßnahmen – etwa Wechselunterricht statt Notbetreuung – ergreifen.

Die Frauenpolitikerinnen in der GEW und in allen DGB-Gewerkschaften haben all die Fragen von Betreuung und Bildung in der Familie wie im Beruf seit dem Ausbruch der Pandemie mit kritisch-feministischem Blick begleitet. Darauf in Aktionen mit Gewerkschaftskolleg_innen und politischen Mitstreiter_innen aufmerksam zu machen, ist der Internationale Frauentag am 8. März – natürlich pandemiegerecht – eine gute Gelegenheit.

Viele unserer Forderungen finden sich in dem Aufruf zum Weltfrauentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder: Der DGB fordert eine Aufwertung der Berufe in sozialen – und Bildungsberufen sowie Arbeitszeiten, die es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglichen, erwerbstätig zu sein und Verantwortung für Familien-

und Hausarbeit zu übernehmen. Ebenso erklären wir uns solidarisch mit den inhaltlichen Forderungen des Frauenstreikbündnisses, das in diesem Jahr unter dem Motto „Die Krise steckt im System – zusammen gegen Patriarchat und Kapitalismus“ zu Aktionen aufruft.

FRAUKE GÜTZKOW,
GEW-Vorstandsmitglied
für Frauenpolitik

Heraus zum 8. März! – Mehr Gewerkschaft. Mehr Gleichstellung. Mehr denn je!

Weitere Informationen und Aktionen:

<https://www.gew.de/corona/>
<https://frauen.dgb.de/8-maerz/>
<https://frauenstreik.org/>
<https://equalcareday.de/>

DGB
frauen

frauen.dgb.de

STATT IMMER DAS GLEICHE: ENDLICH DAS GLEICHE!

WELTFRAUENTAG 8. MÄRZ

GLEICHSTELLUNG JETZT!

MEHR GEWERKSCHAFT. MEHR GLEICHSTELLUNG. MEHR DENN JE!



Wollen wir die Spaltung?

Der Religionsunterricht wurde in der Dezemberausgabe der *hlz* in unverdienter Weise in ein schlechtes Licht gerückt

Kernpunkt der Kritik ist, dass aktuell von Klasse 1 bis 6 die Kinder in dem für alle offenen Religionsunterricht nicht getrennt werden und eine Wahlmöglichkeit nicht aktiv angeboten wird. Dafür wird von Gerhard Lein und Kerstin Michalik die Forderung des Angebotes eines Alternativfaches Philosophie erhoben. Für die Vereinigung der Hamburger Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit ihren 200 Mitgliedern, von denen sich viele bitter über die Verzerrungen und Unsachlichkeiten dieser Artikel beschwert haben, nimmt hier der Vorstand Stellung.

Die Debatte ist wichtig

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die aktuellen Veränderungen im Fach Religion Gegenstand demokratischer Debatten sind. Die Frage, wie das zukünftige Miteinander verschiedener Kulturen, Religionen und Weltanschauungen gestaltet werden kann, ist Kernfrage einer zunehmend heterogenen Gesellschaft, wie sie auch unsere Hansestadt immer stärker prägt. Wo kommen wir her? Woran orientieren wir uns? Wie begründen wir unsere eigenen und unsere gemeinsamen Entscheidungen? Gerade mit Blick auf die zerstörerischen Polarisierungen von Populisten weltweit müssen wir – und besonders die Kinder – lernen, mit diesen Fragen und den vielen verschiedenen Antworten dazu umzugehen. Gerade in Zuwanderungsgesellschaften gehört dabei auch das Thema Religion und Schule ins Zentrum der Diskussion.

Religionsgemeinschaften und Staat gestalten das Fach gemeinsam

Die verschiedenen Artikel in der letzten *hlz* (12/2000, S. 38-44) führen sachgerecht an, dass das Fach entsprechend Artikel 7,3 GG eine besondere rechtliche Grundlage hat, die den Religionsgemeinschaften ein Mitbestimmungsrecht bei Inhalten und Auswahl der Lehrkräfte beimißt. In Hamburg wird Religionsunterricht nunmehr in Kooperation mit mehreren Religionsgemeinschaften (früher nur in Absprache mit der Evangelischen Kirche) mit einem dialogischen Konzept angeboten. Er ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, so dass die gesamte Klasse daran teilnehmen kann. Die Eltern können ihr Kind gemäß § 7 (3) HmbSG abmelden, doch geschieht dies bislang nur selten. Wir kennen viele Religionslehrkräfte, die jährlich durch Elternabende ziehen, das Fach vorstellen und auch auf die Möglichkeit der Abmeldung hinweisen.

Bundesweit hat Hamburg hier eine Pionierfunktion: Wie hier die Religionsgemeinschaften miteinander und mit dem Staat kooperieren, ist deutschlandweit einzigartig. Wie hier Schülerinnen und Schüler verschiedener religiöser, weltanschaulicher sowie auch agnostischer Hintergründe gemeinsam unterschiedliche Perspektiven kennenlernen und sich im Dialog über zentrale Lebensfragen austauschen, weckt außerhalb Hamburgs sehr großes Interesse und gilt vielen als religionspädagogisch

zukunftsweisend. Die Religionsgemeinschaften betonen in diesem Konzept gerade nicht einen konfessionalistischen Charakter des Unterrichtes, sondern sehen im Dialog von Religionen und Weltanschauungen ihr zentrales Leitbild. Dafür wurden sie vor allem intern jeweils von konservativ-beharrlichen Kräften deutschlandweit teilweise sehr stark kritisiert, wie sie auf das Recht, ihren eigenen separaten evangelischen, muslimischen oder alevitischen Religionsunterricht in den Schulen einzufordern, verzichten können. Dafür bleiben in Hamburg die Kinder bei der Arbeit an zentralen Lebensfragen in den ersten sechs Schuljahren zusammen und lernen voneinander. Das ist ein wesentliches Argument, das viele Religionsvertreter und Religionsvertreterinnen überzeugt und die Gemeinschaft der Klassen zusammenhält. Für die Integration und das soziale Lernen in den Klassen ist das in unserer pluralen Stadt ein Schatz, der jetzt durch Initiativen wie der des Säkularen Forums in Gefahr gerät.

Von den drei Artikeln sorgt besonders der Text von Gerhard Lein unter unseren Mitgliedern, von denen viele auch Mitglied in der GEW sind, für sehr viel Unmut. Ein Mitglied schrieb uns: „Zwei starke Meinungsartikel zum Religionsunterricht, aber kein Artikel, der überhaupt erläutert, was der Religionsunterricht für alle in Hamburg ist. Viel Polemik, wenig Substanz. ... Hier ging es nicht um gewerkschaftsinterne Diskussion, um die Suche nach einer guten

Lösung für Hamburgs Schulen und Gesellschaft. ... Hier wird vollkommen unnötig ein Kulturkampf gesucht und sich einseitig positioniert – gegen die Vielfalt unserer Stadt, gegen die Schülerinnen und Schüler.“

Konkret möchten wir zu den Artikeln folgendes anmerken:

Die Stellungnahme von Gerhard Lein ist realitätsfern, unkollegial und verletzend

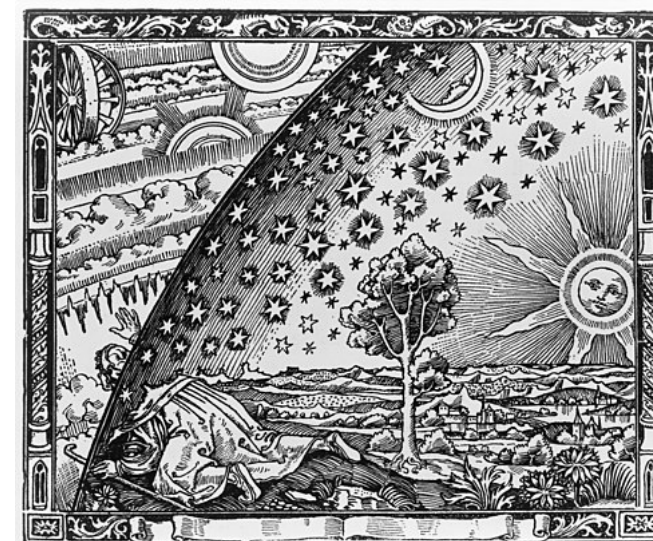
Neben vielen sachlichen Ungenauigkeiten und Verzerrungen sind wir sehr verärgert über die Art und Weise, wie hier ein ehemaliger Schulleiter, Kollege und Religionslehrer in der Zeitung einer Gewerkschaft über uns und unsere tägliche Arbeit im Fach Religion redet. Wir haben allgemein das Gefühl, hier wird über einen missionarisch-konfessionellen Religionsunterricht von vor über 50 Jahren geredet, in dem sich heute niemand so wiederfindet. Die Bestätigung richtigen oder falschen Glaubens, wie sie von Herrn Lein auf S. 40 z.B. etwas ironisch als Unterrichtsthema suggeriert wird, hat in unserem dialogischen Religionsunterricht nichts zu suchen. Sie würde klar gegen das Überwältigungsverbot des auch für unser Fach geltenden Beutelsbacher Konsenses verstoßen und wäre zudem gegen unsere Verfassung, hinter die wir uns voll und ganz stellen. Mit Erstaunen nehmen wir zur Kenntnis, wie Gerhard Lein seinerseits offensichtlich weltanschauliche Positionen per se als bewertbare schulische Leistungen ansieht. Wir als Religionslehrkräfte hingegen beurteilen keine weltanschaulichen Grundorientierungen, sondern argumentative und dialogische Kompetenzen, mit denen religiöse, weltanschauliche oder auch agnostische Positionen zum Ausdruck gebracht werden.

Dass unser ganzer Unterricht als „scheinliberal“ in der Überschrift gekennzeichnet wird, deuten wir als eine verletzende Unterstellung von Unredlichkeit unserer Arbeit. Viele von unseren Kolleginnen und Kollegen können persönlich viele Beispiele dafür nennen, wie säkular geprägte Kinder bessere Noten geschrieben haben, weil sie die anspruchsvolleren Fragen gestellt haben. Gerade mit Blick auch auf eng religiös geprägte Kinder betonen wir immer wieder die Freiheit der Gedanken und die von Glauben und Weltanschauungen in unserem Unterricht, verweisen auf den hohen Wert der negativen Religionsfreiheit. Nur so können wir echt und authentisch sein. Dies ist ein wesentliches Kriterium unseres Unterrichtes.

Der Religionsunterricht wird nicht konfessioneller, sondern fachlicher

Der Hamburger Religionsunterricht für alle wurde in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt: Immer mehr

Religionsgemeinschaften arbeiten hier zusammen (Rufa 2.0). Markiert das etwa eine zunehmend konfessionistische Ausrichtung, wie es Michalik schlicht behauptet – ohne jegliche Begründung und Nachweis? Nicht die Konfessionalität nimmt zu, sondern die fachliche Ausrichtung. Das ist etwas grundsätzlich Anderes. Religionsunterricht soll nicht länger zu Klassenlehrerstunden verkümmern können, wie es der ehemalige Schulleiter Lein anscheinend als normal erlebt hat. Und zwar nicht, weil es die Religionsgemeinschaften wollen, sondern weil die Schülerinnen und Schüler jeden Tag Religion(en) in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und Fragen aus dem religiösen Bereich stellen, weil Religion(en) ständiges Thema in unserer Gesellschaft und Welt sind. Alle Schülerinnen und Schüler sind damit konfrontiert und zwar ganz unabhängig davon, ob und ggf. welcher Religion sie angehören. Der neue Religionsunterricht in Hamburg nimmt diese Vielfalt der Religi-



Durchbrechen des mittelalterlichen Weltbildes

Foto: Wikipedia; Flammarions Holzstich - Paris 1888



onen und Lebensauffassungen ernst. Er postuliert weder den Vor- noch Nachrang einer Religion oder religionsablehnenden Lebensauffassung.

Zentrale Bedeutung von säkularen Themen im RU

Deshalb irrt Lein, wenn er behauptet, säkulare Sichtweisen würden nicht thematisiert und säkulare Schülerinnen und Schüler ignoriert oder gar missioniert. Den entsprechenden Hinweis aus der IfbQ-Evaluation referiert er verkürzt und damit sinnentstellend: Die Evaluation war die Erhebung eines Zwischenstandes der Arbeit in einigen ganz spezifischen Erprobungsklassen und Teil des Entwicklungsprozesses. Die Evaluation stand nicht an dessen Ende (vgl. Evaluation, Kurzfassung, S. 22). Die Hinweise aus der Zwischen-evaluation belegen deshalb nicht Defizite des Endprodukts, sondern die Gründlichkeit des Vorgehens.

Wie stark der Aspekt des Einbezugs säkularer Schülerinnen und Schüler inzwischen berücksichtigt wird, zeigen die inzwischen beschlossenen didaktischen Grundsätze für den RUfa 2.0: „Der Religionsunterricht wendet sich an alle Schülerinnen und Schüler – ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und religiösen Prägungen, die für sie persönlich bedeutsam sind. Er ermöglicht, Religionen und Lebensauffassungen kennenzulernen, über sie nachzudenken und sich ein kenntnisreiches und differenziertes Urteil zu bilden. Wer sich einer Religion verbunden fühlt, kann Kenntnisse vertiefen, andere Überzeugungen und Lebensweisen kennenlernen, persönliche Auffassungen reflektieren und so die eigene religiöse Identität vertiefen. Jene, die keinen ausgeprägt religiösen Hin-

tergrund haben, sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, können ihre kritisch-distanzierte Sichtweise in der Sache fundieren und religiöse Hintergründe anderer besser verstehen.“ (Entwurf Rahmenplan Stadtteilschule 2020, S. 14).

Nicht-religiöse Lerngegenstände – verbindlich für alle im neuen Hamburger Religionsunterricht für alle

Für jedes Unterrichtsthema ist im neuen Rahmenplan nicht nur die Bearbeitung religiöser Quellen vorgesehen, sondern auch von nicht-religiösen Lerngegenständen aus dem kulturellen Kontext: Und zwar verbindlich und für alle! So werden beim Thema Schöpfung nicht nur Bibel, Koran und weitere religiöse Schriften thematisiert, sondern gleichfalls Urknall und Evolution. Diese Texte werden als existenzbezogene Deutungsangebote für das eigene Leben und die eigene Weltsicht erkundet; es werden Unterschiede, Widersprüche und Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, damit die Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Selbst- und Weltbild entwickeln können. Am Ende steht nicht die einzig wahre, richtige Antwort, die die Lehrkraft setzt und die Schülerinnen und Schüler übernehmen müssen. RUfa 2.0 ist wie jedes andere Unterrichtsfach der Multiperspektivität und dem Beutelsbacher Konsens verpflichtet. Er ist also Mitnichten ein Missionierungsprogramm oder ein konfessionalistisches Roll-Back.

Philosophieren mit Kindern – unverzichtbar für den Dialog im Religionsunterricht

Dass man sich hier vor allem bei vergleichenden Themen sehr schnell mitten in Fragen der Erkenntnistheorie und damit im

Bereich des Philosophierens mit Kindern bewegt, wird jedem klar, der sich einmal überlegt, mit welchen Begriffskategorien solche Vergleiche überhaupt möglich werden. Auch wenn es nicht überall auf unserem Fach draufsteht: ohne philosophische Grundlagen, die das Begriffsgerüst für einen möglichen Dialog herstellen und die Reflexion darüber ist Religionsunterricht heute gar nicht möglich. Wenn wir über verschiedene Traditionen ins Gespräch kommen, dann geht es zum Beispiel auch schnell um die Frage, wie verschiedene Kulturen mit Tieren umgehen und ob oder welche Tiere man z.B. töten darf oder nicht, wie es Michalik als Thema wünscht. Soweit wie möglich sollen die Themen des Unterrichtes schülerzentriert von den Fragen der Kinder ausgehend bearbeitet werden und damit ein wesentliches Element des Philosophierens mit Kindern übernommen werden.

Religion und Philosophie ab der ersten Klasse als Wahl? Legal – aber wahrscheinlich fatal

Neben unserem Unverständnis gegenüber der Kritik an der aktuellen Lage an den Schulen heute blicken wir mit Sorge auf die Folgen für die Klassen und unsere Stadtgesellschaft, wenn parallel zum Religionsunterricht flächendeckend Philosophie angeboten werden müsste. Rechtlich möglich wäre es, aber wäre es auch gesellschaftlich wünschenswert? Warum sollte man die Klassen ausgerechnet dann aufteilen, wenn die Kinder über grundlegende Lebensthemen reden sollen, über Leben und Tod, Freundschaft, Gerechtigkeit, den Ursprung der Welt, über ihre verschiedenen Traditionen, deren Bedeutungen und die Feste, die sie zu Hause feiern. Welch

ein herber Verlust für die Integrationschancen gerade der Kinder aus Zuwandererfamilien sowie für das Soziale Miteinander in den Klassen! Häufig ist der Religionsunterricht der Ort, wo Kinder besondere Dinge von zu Hause erzählen. Gerade dann würde aber ein Teil ihrer Gruppe fehlen. Wir müssen zudem damit rechnen, dass, sobald eine Wahlmöglichkeit eröffnet wird, einzelne Religionsgemeinschaften ihr verfassungsgemäßes Recht auf einen separaten Religionsunterricht einfordern. Wollen wir das wirklich? Wollen wir Kinder in katholische, evangelische, muslimische und alevitische Lerngruppen aufteilen, wenn es zum Beispiel in der fünften Klasse um das Thema Gerechtigkeit geht? Das würde nicht nur die Schulen und Lehrkräfte noch mehr belasten, weil sie dann die einzelnen Lerngruppen im normalen Stundenplan auf eine Schiene legen müssen. Es würde auch einen weiteren Keil in die Klassen und in unsere Gesellschaft treiben. Auf einmal wäre es in den Klassen wieder wichtig sein, zu welcher Gruppe man gehört und zu welcher nicht! Was machen die Kinder von Eltern mit verschiedenen Weltanschauungen? Der seit Jahrzehnten etablierte gemeinsame Religionsunterricht könnte vielleicht auch eine der Ursachen sein, dass bei uns in Hamburg ein anderer, offenerer Wind bläst als in vielen anderen Städten, die größere Schwierigkeiten beim Umgang mit Migrationsfolgen haben.

Als Vertreterin von Solidarität und der Stärkung des gemeinsamen Lernens müsste gerade die GEW eigentlich eine große Vertreterin des aktuellen Modells des Religionsunterrichtes sein, das die Klassen zusammenhält und den Dialog ins Zentrum stellt.

Laizismus oder Kooperationsmodell?

Und noch etwas weitergedacht: Etliche Studien deuten darauf hin, dass die freiheitlich-demokratische Kooperation von Staat und Religion bei uns eine gute Strategie der Prävention von Fundamentalismus und religiösem Extremismus ist. Westliche Staaten mit einer strikten Trennung von Staat und Religion in den Schulen sind unter anderem Frankreich und die USA. Dort stellt sich nicht nur das Problem radikaler Islamisten. Der Blick auf den konservativen Katholizismus in Frankreich (Pius-Bruderschaft) und evangelikale Fundamentalisten in den USA macht deutlich, dass unser Weg in Deutschland, wo wir deutlich seltener Schwierigkeiten mit radikalreligiösen Gruppen haben, nicht ganz verkehrt ist. Die Zusammenarbeit von Staat und Religionen scheint letztere dialogfähiger zu machen. Aber auch andersherum gilt dies. Dass der Staat sich etwas zurücknimmt bei der Frage, ob es einen Gott gibt, ist ein Ausdruck einer klugen und etwas demütigen Selbstbeschränkung, die alle besonders zu schätzen wissen, die als religiöse Menschen in der DDR das Fach Staatsbürgerkunde erleben mussten.

Wer das Kooperative Modell zwischen Staat und Religionsgemeinschaften aufkündigen will, wer den Religionsunterricht aus den Schulen faktisch verdrängen oder ganz abschaffen will, wie es Lein und Michalik letztlich indirekt nahelegen, der fördert zudem eine Entwicklung, die man in anderen Staaten wie Frankreich, Großbritannien oder den USA gut beobachten kann: Die Entstehung und den Ausbau religiös geprägter Privatschulen, die dann für eine wachsende wohlhabende Klientel interes-

sant sind. Das fördert die gesellschaftliche Segregation, nicht nur entlang von Religionen und Ethnien, sondern vor allem auch von Arm und Reich. Man sollte die Entstehung von Art. 7 Abs. 3 GG bzw. der Weimarer Vorgängerregelung nicht vergessen: Als „Weimarer Schulkompromiss“ wurden die religiösen Schulen weitgehend aufgelöst im Gegenzug zur Etablierung des konfessionellen Religionsunterrichts an den staatlichen Schulen. Das klingt lange her, die Aufkündigung dieses Kompromisses könnte jedoch unbeabsichtigte problematische Folgen haben.

Gerade vor diesem Hintergrund erscheint die Weiterentwicklung des Hamburger Religionsunterrichts für alle durch die Involvierung von immer mehr Religionsgemeinschaften eine kluge Adaption des Kooperationsmodells des Grundgesetzes.

Ein Ärgernis teilen wir

Die Neuordnung des Hamburger Religionsunterrichts für alle machte jedoch einen tatsächlich problematischen Zustand deutlich: Seit vielen Jahrzehnten gab es eigentlich zu wenig Lehrkräfte an den Schulen, die für Religion ausgebildet und zugelassen waren – oder sie wurden nicht oder nur selten im Religionsunterricht eingesetzt. Der unmittelbare Anlass, dass dies zum Thema wurde, war die Vereinheitlichung der Regelungen innerhalb der vor einigen Jahren zur Nordkirche fusionierten evangelischen Kirche. Die Kirche war sehr unzufrieden über den extrem hohen Anteil meist durch die Klassenlehrer_innen fachfremd erteilten Religionsunterrichts (zur Erinnerung: 60-70 Prozent an den Grundschulen und 40 Prozent in der Sekundarstufe I der Stadtteilschulen) und die daran oftmals – aber nicht immer! –



geknüpfte faktische Umnutzung zu einer Klassenlehrerstunde. Es sollte keinen verwundern, dass vor diesem Hintergrund die evangelische Kirche nach einer Möglichkeit gesucht hat, der faktischen Aushöhlung des Religionsunterrichts an den Schulen entgegenzuwirken, versteht die Kirche sich doch als Garant des Religionsunterrichts, nicht nur aus Eigeninteresse, sondern gerade auch im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler und ihr Grundrecht auf (religiöse) Bildung.

Hier kommt es nun zu dem Problem, dass eine kleine Gruppe von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die über viele Jahre bis Jahrzehnte das Fach

Religion als Fachfremde mit Engagement und wachsender Kompetenz unterrichtet hat, Schwierigkeiten bekommt, weil sie nicht oder nicht mehr Mitglied in einer Religionsgemeinschaft sind. Hier setzen wir uns sehr gern gemeinsam mit der GEW dafür ein, dass für diese Kollegen und Kolleginnen Lösungen gefunden werden, aus denen für sie keine Nachteile erwachsen.

Über die Herausforderung, wie das Fach Religion mit seinen besonderen Voraussetzungen an den Schulen unserer so vielfältigen Stadt weiterentwickelt werden kann, so dass es für alle ein Gewinn ist, müssen und wollen wir gern weiter im Gespräch bleiben. Wer sehen will, wie

Hamburger Religionsunterricht heute von innen aussieht, melde sich gern. Wir vermitteln gern Kontakte, wo Sie einmal Unterricht besuchen können. Lassen Sie uns über die Inhalte und über starke Dialogformate reden und nicht darüber, wie wir die Klassen und die Gesellschaft weiter aufteilen können.

BIRGIT KORN
GEW-Mitglied und bis Nov. 2020
1. Vorsitzende Vereinigung
Hamburger Religionslehrerinnen
und Religionslehrer

BENJAMIN KROHN,
GEW-Mitglied und seit Nov. 2020
1. Vorsitzender Vereinigung
Hamburger Religionslehrerinnen
und Religionslehrer

Religionsunterricht als demokratiebildende Kraft

Ein Brief aus Hessen

Lieber Wolfgang, liebe Redaktion!

Ich finde es schwierig, dass ihr zum Thema Religionsunterricht (RU) in Schulen ausschließlich contra publiziert. So verhindert ihr eine echte Auseinandersetzung.

Ich stimme euch völlig zu, dass es an den Grundschulen eines Alternativangebots zum RU bedarf. Eine prinzipielle Schwierigkeit des Hamburger RU ist allerdings zunächst verwaltungstechnischer Art: Der Staat erhebt in Hamburg bei der Einschulung nicht die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler als persönliches Datenmerkmal. Bei uns in Hessen und wahrscheinlich überall sonst ist das anders, d.h., bei uns weiß die Schule welche Schüler_innen evangelisch sind, welche katholisch, muslimisch oder konfessionsfrei. Die evan-

gelischen Schüler_innen können somit dem evangelischen RU zugeordnet werden, dagegen gehen bspw. die konfessionslosen Schüler_innen in den Ethik-Unterricht. In Hamburg kennt die Schule die Religionszugehörigkeit der Schüler_innen nicht, d.h. wenn es ein Alternativangebot zum RU gäbe, könnte die Schule die Zugehörigkeit zu dem Fach nicht feststellen. Es wäre ein Gemischtwarenladen, in dem die Schüler_innen sich dort frei einwählen würden, wo sie möchten, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit.

Das aber ist zunächst einmal ein rein formales und eher juristisches Problem.

Der entscheidende Grund für einen konfessionsorientierten, d.h. von den Religionsgemeinschaften mitverantworteten RU liegt in seiner demokratiebildenden Kraft. Es ist es ein demokra-

tisches Pfund, dass der Staat in Deutschland sagt: Religion ist Sache der Öffentlichkeit, keine reine Privatsache. Natürlich ist es Privatsache, zu welcher Religion sich jede_r Einzelne zählen möchte. Aber die Fragen nach Religion gehören in eine öffentlich geführte Debatte und nicht in die Hinterzimmer der Religionsgemeinschaften. Frankreich als der laizistische Staat in Europa zeigt, was passiert, wenn man dieses „private“ Prinzip konsequent umsetzt. In einer Gesellschaft, die multireligiös und multikulturell geprägt ist, braucht man den öffentlich geführten Diskurs über den Umgang mit Religionen und Kulturen und dieser Diskurs muss unbedingt auch in der Schule geführt werden, denn in der Schule sollen Kinder und Jugendliche lernen, sich in dieser multireligiösen Gesellschaft zu-

rechtzufinden.

Das Problem mit der Religion ist nun, dass du eine Religion nur in der Innenansicht verstehst, nicht in der Draufsicht von außen. Was das christliche Glaubensbekenntnis heute bedeuten kann, wirst du niemals verstehen (erkennen), indem du einen Text (wie bspw. das Glaubensbekenntnis) analysierst, sondern indem du ins Gespräch mit einem Menschen trittst, für den dieses Glaubensbekenntnis eine lebensprägende Funktion hat. Deshalb muss RU heute dialogisch sein, d.h. von Menschen gestaltet werden, die aus lebensprägender religiöser Überzeugung miteinander ins Gespräch kommen und so mit den Kindern und Jugendlichen in einen Dialog treten. Schüler_innen müssen als Gegenüber Personen finden, die sie auf die Bedeutung religiöser Inhalte konkret bezogen auf ihre Handlungen und Überzeugungen hin befragen können.

Deshalb geht es im RU nicht um eine Vermittlung eines kirchlichen Dogmas, sondern um die Begegnung vieler unterschiedlicher Menschen, die unterschiedlich von der jeweiligen Religion geprägt sind. Religion kann heute nur plural bedacht werden. Noch ein Argument gegen die Privatheit der Religion. Guter RU ist daher ein dialogischer RU, in dem die Kinder und Jugendlichen lernen, dass es eine Vielfalt und Vielzahl religiösen Lebens und – Weltdeutungen gibt, die alle wahr sein wollen und dennoch mit gleichem Recht in der Gesellschaft nebeneinander bestehen können und

müssen. Diese Vielzahl betrifft sowohl die Vielfalt der Religionen an sich als auch die Vielfalt der unterschiedlichen Deutungen innerhalb ein und derselben Religion/Konfession. Dies zu lehren, ist Bildungsauftrag der Schule und ein Beitrag zum demokratischen Miteinander.

Nur kann Schule diesen Lernprozess nicht organisieren und auch inhaltlich nicht bestimmen, weil Schule in der Tat als Institution religionsfrei ist. Der Staat als demokratischer und weltanschaulich neutrale Instanz hat inhaltlich zu religiös



Foto: Michelangelo, Ausschnitt aus „Die Erschaffung Adams“

ösen Fragen keine Kompetenz. Daher delegiert er diese an die Religionsgemeinschaften. Dass die Religionsgemeinschaften dieses Recht laut Artikel 7 GG erhalten, ist also nicht in erster Linie ein Privileg, sondern ergibt sich aus der demokratischen Grundverfassung unseres Staates mit der Trennung von Staat und Kirche, Trennung von säkular und religiös. Der Staat darf sich nicht inhaltlich religiös äußern, auch nicht in Form von Lehrplänen, wenn er weltanschaulich neutral bleiben will. Anstelle des RU könnte er nur ein weltanschaulich neutrales Fach anbieten, dieses wäre aber nicht in der Lage, das Phänomen Religion tatsächlich

zu durchdringen und zu verstehen, weil es nur eine Außensicht bietet. Religionskunde, LER oder wie diese sachorientierten Fächer heißen, sind wie Ethnologie. Sie beschreiben und analysieren Riten und Gebräuche, ohne sie je tatsächlich verstehen zu können. Es bleibt immer ein „Draußen vor der Tür“.

Ihr arbeitet euch in der hLz an einem Zerrbild des RU ab und bringt nicht in die eigentlichen Begründungszusammenhänge vor.

Die Perspektive ist nicht, religiös neutrale Angebote in der Schule zu machen, sondern religiös vielfältige, multiperspektivische Angebote, die die Perspektive der Konfessionsneutralen als einen eigenen Weltzugang neben religiösen Weltdeutungen auf Augenhöhe zulässt. Es geht nicht um die verschiedenen Religionen auf der einen und die nicht religiöse Sicht auf der

anderen Seite – so wurde im 19. Jahrhundert gedacht. Heute geht es um Diversität und da steht eine islamische Perspektive neben einer katholischen, einer religionsfreien und einer evangelischen. Und jede dieser Perspektiven gibt es in der Brechung noch einmal in vielerlei Varianten. Es gibt weder die katholische noch die religionsfreie Sicht als einheitliche Position. Die Kinder und Jugendlichen müssen in eine multiperspektivische Welt hineinwachsen und sich in ihr zurechtfinden. Zu fragen ist: Was hilft ihnen dabei: Ethik oder ein dialogischer RU? Ich denke: Letzteres.

Liebe Grüße Uwe

Der Autor Uwe Martini lebt und arbeitet in Hessen.



Extrem einseitig

Ein weiterer Leserbrief zu hlz 12/2020, S. 38ff
Liebe Kollegen und Kolleginnen,
mir ging es wie vielen Religionslehrern und -lehrerinnen, dass mich die extrem einseitige Darstellung geärgert hat. Im Folgenden einige Punkte, die einmal bedacht werden könnten:

Formal

- Warum wurden ausschließlich gegen den RU ausgerichtete Positionen in die hlz aufgenommen?
- Warum wurden suggestive Überschriften wie „Scheinliberal“ ausgewählt?
- Warum unterzeichnet Herr Lein mit „Ehemaliger Schulleiter einer Stadtteilschule“ und nennt nicht seine für die Darlegung relevante Mitarbeit im *Säkularen Forum Hamburg*?
- Stimmt es, dass Hamburg als letztes Bundesland mit den Kirchen etc. Verträge geschlossen hat? (Ich denke nicht.)
- Warum werden 65,2 Prozent (die nicht evangelisch oder katholisch sind) zusammengefasst als „Konfessionslose und andere“? Soll die Zahl schön groß erscheinen? Unter den 65,2 Prozent werden nicht nur die genannten ca. 8 Prozent Muslime, sondern auch alle anderen Religionsgemeinschaften einfach vereinnahmt.
- Von meiner GEW erwarte ich vor allem eine ausgewogene Darstellung von Themen und nicht eine einseitige Stellungnahme gegen einzelne Fächer.

Inhaltlich zu Herrn Lein

- RU ist bekenntnisorientiert, aber kein (wie von Lein suggeriert) mono-konfessioneller RU.
- Der RU für alle ist nicht „neuerdings“ dialogisch, sondern seit vielen Jahrzehnten.
- Die beteiligten Religionen schließen sich nicht zu einer „Wagenburg“ (was soll mit dieser Fundamentalismus/Tunnelblick suggerierenden Aussage erreicht werden?) zusammen, sondern kooperieren in einem positiven Sinne.
- Warum soll sich Hamburg keine Akademie der Weltreligionen „leisten“? Sie hat einen großen Anteil daran, dass der RU für alle in Richtung auf mehr Kooperation weiter entwickelt werden konnte. (Kleine Anekdote am Rande: Bereits bei der Gründungsveranstaltung der AWR an der Uni Hamburg protestierten die Säkularen beleidigt im Foyer und verteilten ihre Flyer, auf denen sie einforderten, bei der Akademie der WELTRELIGIONEN berücksichtigt zu werden und doch bitte mitarbeiten zu dürfen!)

- Es wird behauptet, säkulare Schüler und Schülerinnen (SuS) würden teilweise „überfordert“, ohne konkret zu werden.
- Selbstverständlich werden atheistischen SuS Lernangebote gemacht, die „deren Identität stärken“, wie in jedem anderen Unterricht auch (z.B. im PGW-Unterricht: Ich hoffe, dass Herr Lein sich durchaus in der Lage sieht, nicht nur SPD-Politik zu vertreten!).
- Hat Herr Lein verstanden, dass es beim Thema Religion, vor allem im RU, nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht oder geht er womöglich immer noch von einem völlig verzerrten Verständnis des Phänomens Religion aus?

Inhaltlich zum RU

- Entgegen einer häufig vertretenen Darstellung, im RU gehe es in erster Linie um Vermittlung von Religion, spricht man heute eher von Aneignungsprozessen, d.h., die Schüler_innen werden als eigenständige Personen gesehen, die ihre eigene Religiosität bzw. Weltanschauung weiter entwickeln und verantworten.
- Die eigene Position entwickeln zu können setzt Offenheit voraus, weshalb insbesondere der RU für alle in Hamburg, der nicht mono-konfessionell orientiert ist, bereits seit langem die dialogische Begegnung fördert. Ich denke, dass die Schüler_innen so befähigt werden können, zwischen lebensfreundlichen und lebensfeindlichen Angeboten zu unterscheiden.
- Die Lehrkraft ist nicht als „Wahrheitsvermittler_in“ tätig, sondern wird die Schüler_innen einladen, sich mit interessanten und aktuellen religiösen und ethischen Fragen zu beschäftigen. Dabei ist der RU oft die einzige Möglichkeit für SuS, sich einmal kritisch auch mit der eigenen Religion auseinanderzusetzen.

Mein Religionsunterricht jedenfalls ist gekennzeichnet von:

- einer wertschätzenden Herangehensweise an andere religiöse und nicht-religiöse Auffassungen, die über Toleranz (als reine Duldung verstanden) hinaus geht
- dem Entdecken möglicher Gemeinsamkeiten und dem Aushalten unterschiedlicher Auffassungen
- der (selbst)kritischen Auseinandersetzung auch mit der eigenen Religion/Weltanschauung
- der Betrachtung von Vielfalt als Normalität und Bereicherung
- dem Lernen, mit der „Wahrheitsfrage“ umzugehen (im RU findet keine Missionierung statt)
- Differenzen, die wertschätzend zum Thema

- gemacht werden
 - Besuchen außerschulischer Lernorte
 - Besuchen der *Langen Nacht der Weltreligionen* im Thalia-Theater
 - der Thematisierung von Einflüssen wie Gender, Kultur, Sprache, etc.
 - Bildern/Symbolen, die es zu entschlüsseln gilt, um Bildersprache kommunizierbar zu machen
- Folgendes Zitat der Journalistin und Integrationsbeauftragten Güner Balci aus Erziehung und Wissenschaft 1/2021 (S.39) bringt es auf den Punkt: „Die Beschäftigung mit religiösen Fragen kann Kindern – unabhängig davon ob sie aus einem religiösen Haushalt kommen oder nicht – sehr viel mitgeben auf ihrer Suche nach Identität und Sinn. Nur wenn es die Institution Schule schafft, auch dieses Bedürfnis abzubilden, kann man erreichen, dass Kinder und Jugendliche selbstbestimmt ihre Religion entdecken und Dogmen hinterfragen.“
Mit ärgerlichen Grüßen

THOMAS SPÄNHOFF, Lessing-Stadtteilschule

Sich gegenseitig beflügeln

Noch ein Leserinnenbrief zu hlz 12/2020, S.38ff

Als Lehrerin, die einige Jahre Religion an der Grundschule unterrichtet und Referendar_innen im Fach Religion ausgebildet hat, möchte ich auf den Wert des Religionsunterrichts in seiner jetzigen Form hinweisen. Die Fragen sind nicht: Wie können wir das Recht auf Religionsfreiheit in der Schule durchsetzen? Oder: Welche Alternativen muss es in der Schule geben, damit Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden können? Sondern die Frage muss lauten: Wie können wir unsere Kinder so bilden, dass sie über die verschiedenen Religionen Bescheid wissen und immer wieder miteinander ins Gespräch kommen, um nicht in Vorurteile zu verfallen?

Unsere Ziele für alle Kinder müssen doch sein:

- gemeinsam ins Gespräch kommen über Gottesvorstellungen, Spiritualität und Atheismus;
 - das Kulturgut „Geschichten aus den Religionen“ kennenlernen und sich damit auseinandersetzen.
- Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn alle Kinder einer

Klasse zusammensitzen. Sie lassen sich nicht erreichen, wenn die Kinder dafür getrennt werden.

Der Ansatz in Hamburg, einen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht für Alle (!) zu praktizieren, enthält genau dieses Potential: Hier sitzen alle Kinder zusammen, hören die Geschichten aus den unterschiedlichen Religionen, setzen sich mit den Wert- und Moralvorstellungen darin auseinander und erzählen sich gegenseitig, wie und ob sie an einen Gott, göttliche Kräfte oder mehrere Götter glauben. Sie hören, wie ihre Klassenkamerad_innen darüber denken und wie diese ihre Religionen oder atheistischen Überzeugungen in ihren Familien leben; und sie reflektieren dabei ihre eigenen Vorstellungen. Das trägt zu der viel geforderten Ambiguitätstoleranz bei. Eine Trennung der Klassengemeinschaft tut dies nicht!

Wir sollten überlegen, wie wir einen echten konfessionsübergreifenden Religionsunterricht, der auch Atheisten und Kritiker mit einschließt und frei von Missionierungsverdacht ist, hinbekommen. Vielleicht muss dafür der Name des Faches geändert werden, vielleicht müssen die Religionsgemeinschaften ihren Kreis auch für Atheisten öffnen. Das sollen die Juristen lösen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die gemeinsamen und gewinnbringenden Gespräche in den Klassen im Religionsunterricht wieder abgeschafft werden würden.

ANNA LAUTER
Sonderpädagogin an der Grundschule Ohrnschweg

Arbeitskreis zum Thema – wer macht mit?

In der letzten Ausgabe der hlz (12/2020) stand auf den Seiten 28-45 eine Artikelreihe zum Religionsunterricht in Hamburg sowie eine Grundschul-Alternative Philosophie.

Damit es nicht nur bei nachdenklichen Artikeln bleibt und bei der Aufforderung, dass „die GEW“ Lösungen erarbeiten möge (S. 40), möchten wir Autoren (und GEW-Mitglieder) Kerstin Michalik und Gerhard Lein gemeinsam mit Dora Heyenn einen befristeten Arbeitskreis anbieten, in dem die Hamburger Situation weiter erörtert, Lösungen gesucht und ein Antrag für den Hamburger Gewerkschaftstag erarbeitet werden. Der Gewerkschaftstag wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Das erste Treffen soll stattfinden am **Donnerstag, 25. Februar 2021 um 17 Uhr**. Kolleg_innen, die mitmachen wollen, melden sich bitte bei Gerhard Lein (T. 0162 132 33 67 oder post@gerhardlein.de). Da derzeit unklar ist, wann wir uns wieder physisch im Curio-Haus treffen können, möchten wir Interessen_innen bitten, auch zu virtueller Kommunikation bereit zu sein.



Foto: Colerbox

ÖKONOMIE

Mehr als Löcher buddeln

Warum es so schwer ist, die Risiken der Staatsverschuldung richtig einzuschätzen

Wieso nun wieder dieser ökonomische Artikel in der hlz? mag sich manche_r fragen. Die Antwort: Weil uns u.a. im Zusammenhang mit der aktuell losgetretenen Diskussion um die Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz die Debat-

te um die staatlichen Ausgaben für Bildung schon bald sehr stark tangieren wird. Die Mahner_innen sind schon alle unterwegs. Eine Inflation ist unausweichlich! Wer soll die ganzen Schulden, die jetzt wegen der Pandemie gemacht werden, jemals

zurückbezahlen? Vor allem aber wird sich die politische Auseinandersetzung darum ranken, ob und in welchem Maße es zu einer Vergemeinschaftung von Schulden innerhalb der EU kommen wird. Das „Rettungspaket“ zur Finanzierung der Corona-

Krise wirft seine Schatten voraus. Ist dies der erste oder bereits ein weiterer Schritt zur Aufweichung der Nichtbeistands-Klausel („No-Bailout“-Klausel, Art. 125 AEUV, s. Kasten unten), wie sie in den EU-Verträgen festgelegt wurde? Es sind vor allem konservative Kreise, die die mit diesen Fragen verbundenen Ängste schüren. Und es kommt immer gut an, ja, es gilt quasi als seriös, wenn in diesem Zusammenhang der Zeigefinger erhoben wird. Kritik ist immer wenig zu erwarten, weil man – auch aus Mangel an Sachkenntnis – meint, den so logischen Argumenten nichts entgegen setzen zu können.

Inflation klassisch

Deshalb hier der Versuch, diesen Auguren des Untergangs etwas entgegen zu setzen. Würden wir diese bspw. fragen, warum es denn angesichts der massiven Staatsverschuldung und der damit einhergehenden Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Geldmenge, zumindest seit der Wirtschaftskrise 2008, bislang zu keiner Inflation gekommen ist, würden wir feststellen, dass sie darauf keine klare Antwort hätten. Denn nach ihrer Sicht gilt immer noch die so genannte Quantitätsgleichung der Volkswirtschaftslehre. Danach sind die Preise stabil, solange sich auf ein bestimmtes Quantum Ware eine unveränderliche Menge Geld als Äquivalent ausmachen lässt. Steigt nun die zur Verfügung stehende Geldmenge bei gleichbleibender Menge der Ware, so entfällt auf jede Einheit Ware ein größeres Quantum Geld. Das nennt man dann Inflation. Umgekehrt muss es zu einer Deflation kommen, wenn die Menschen – aus welchen Gründen auch immer –, sich beim Kaufen zurückhalten und dies zur Folge hat, dass auch die Investitionen der Unternehmen aufgrund negativer Gewinnerwartungen zurückgehen. An der

(Neo-)Klassik orientierte Ökonomen folgern daraus, dass die Geldmenge nur in dem Maße erhöht werden darf, wie es ein Mehr an Produktion gibt, allgemeiner gesprochen: in Höhe des Wirtschaftswachstums, weil hierin dann auch Dienstleistungen enthalten sind.

Es gab auch gute Gründe dafür, dass man das lange für richtig gehalten hat. Als die spanischen Konquistadoren nach der „Entdeckung“ Südamerikas die Gold-, aber vor allem Silberschätze der indigenen Bevölkerung stahlen, kam es ganz wie im oben beschriebenen Sinne in Europa zu einer Inflation, weil plötzlich auf jede produzierte Wareinheit ein größeres Quantum an Gold oder Silber fiel. Und auch die die Deutschen bis heute traumatisierende Hyperinflation von 1923 kann man in gewisser Weise ähnlich erklären. Damals gab es noch den so genannten Goldstandard derjenigen Währungen, die konvertierbar waren (Garantie der jederzeitigen Veräußerung oder des Kaufs einer Währung zu einem bestimmten Preis/Kurs, unterfüttert mit der Zusage, dass diese Währungen jederzeit von den jeweiligen Nationalbanken in Gold eingewechselt werden könnten).

Als die deutsche Regierung nach dem Ersten Weltkrieg feststellen musste, dass sie die exorbitanten Reparationsleistungen hauptsächlich gegenüber Frankreich, wie sie im Versailler

Vertrag vereinbart worden waren, nicht aufbringen konnte, besetzten daraufhin die Franzosen und Belgier kurzer Hand einen Teil des Ruhrgebiets, um sich reale Werte zu sichern. Es kam zu Massentriks. Die deutsche Regierung unterstützte den aktiven und passiven Widerstand der Arbeiter, indem sie ihnen die Löhne weiter zahlte. Allerdings mit frisch gedrucktem Geld! Die zeitweilig zwei Millionen Arbeiter_innen, die auf diese Weise alimentiert wurden, gelten nach heute herrschender Meinung als eine der Hauptursachen für die sich daraufhin entwickelnde Hyperinflation, weil diese Menschen nicht nur nichts produzierten, sondern die Siegermächte sich auch materiell schadlos hielten. M.a.W.: Das Angebot an Waren sank, die Geldmenge stieg. Zwei gegenläufige Effekte, die die Inflation befeuerten.

Das Nachsehen hatten große Teile der deutschen Bevölkerung. Es waren vor allem die Sparer_innen, die ihrer Guthaben beraubt wurden. Die Vermögen wanderten zu denen, die die Entwicklung vorausgesehen hatten und sich deshalb bis an die Halskrause verschuldet hatten. Diejenigen, die meinten, auf Grund der gestiegenen Preise einen guten Deal bei dem Verkauf ihrer Vermögen gemacht zu haben, mussten zusehen, wie ihr Erlös nicht nur schmolz, sondern nach kurzer Zeit völlig wertlos war.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU)

Art. 125

(ex-Artikel 103 EGV)

(...) Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen eines anderen Mitgliedstaats und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

Wider die Theorie

Das haben die Nazis alles gewusst. Trotzdem finanzierten sie auf Pump den Aufbau der Kriegswirtschaft. Da sie nach außen hin den Staatshaushalt nicht über zusätzliche Schuldenaufnahme belasten wollten (u.a. auch deswegen, um dem Ausland gegenüber zu verbergen, in welchem Maße sie in die Kriegswirtschaft investierten), schufen sie, heute würden wir sagen: im Rahmen einer kreativen Buchführung, einen Schattenhaushalt. Sie gaben über eine eigens dafür gegründete Kreditanstalt (*Mefo*) Einlöseversprechen für Wechsel (s. Schaubild unten), die von den Herstellern der Kriegsgeräte ausgestellt wurden. D. h.: Gab der Staat entsprechende Aufträge an Krupp & Co, konnten diese sich das Geld, das sie zur Herstellung brauchten, entweder von einer Bank holen (den Wechsel diskontieren lassen) oder sie konnten den Wechsel an ihre Lieferanten weitergeben. Diese Schuldverschreibungen des Staates hatten eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren. Da sie üppig verzinst wurden, hatten die Unternehmen nur bedingt Interesse, nach dieser Zeit an ihr Geld zu kommen, weil ihnen die staatliche Garantie reichte.

Jahr	Brod 1 Pfd.	Mehl 1 Pfd.	Kartoffeln 1 Ztr.	Eier 1 St.	Butter 1 Pfd.	Milch 1 Liter	Fleisch 1 Pfd.	Zucker 1 Pfd.
März 1914	13	18	4	08	120	22	10	25
1916	19	30	7	24	2	24	2	30
1918	22	28	10	25	240	30	180	34
1919	28	36	12	35	4	50	220	32
1920	120	135	24	75	15	150	850	220
1921	135	4	48	160	18	275	13	4
1922	350	10	100	5	70	850	30	10
Jan. 1923	700	600	3000	270	5400	330	2000	200
Mai	1200	1500	5000	300	10000	800	12000	1200
Aug.	100000	100000	5 Mio.	30000	1400000	110000	800000	15000
Sept.	2 Mio.	10 Mio.	60	18 Mio.	50 Mio.	8 Mio.	22 Mio.	12 Mio.
Ok.	670	2400	1500	1000	3800	300	1500	4000
Nov.	50	45	6	25	3	35	240	60
Dez.	35	32	570	22	230	33	155	55

(Nachdruck verboten).

Im August 1923 waren alle Bürger_innen Multimillionäre

Dies erklärt aber noch nicht, warum es zu keiner Inflation kam, denn es wurde durch diese Wechsel definitiv Geld geschöpft. Der Staat konnte sich also verschulden, ohne dass dies zu einer Inflation geführt hätte! Erklären kann man dies, wie ich es weiter unten versuche werde, mit einem neuen geldtheoretischen Ansatz.

Warum aber überhaupt der Ausflug zur Finanzpolitik der Nazis? Weil der jetzige Kurs

der Europäischen Zentralbank (EZB) Parallelen aufweist. Die europäischen Staaten können sich jetzt zu sehr niedrigen Zinsen Finanzmittel besorgen, die sie z. T. auch nicht zurückzahlen müssen. Dafür steht das Rettungsprogramm der EU in Höhe von 750 Millionen Euro. Dies ist aber nur ein sehr kleiner Teil der Verschuldung, die die Einzelstaaten in Summe sich über die Europäische Zentralbank (EZB) zur Finanzierung der Pandemie besorgt haben. Das Volumen der Geldspritze für die gebeutelte europäische Wirtschaft wurde jüngst nochmals von 1,35 auf 1,85 Billionen Euro ausgeweitet (USA 1,9 Billionen s.u.). Damit dürfte die EZB auch im kommenden Jahr faktisch die gesamten Haushaltsdefizite der Euro-Länder finanzieren.

Was machen die Länder mit diesem Geld? Sie unterstützen damit Unternehmen, damit diese die Krise überleben, sie zahlen davon z.B. Kurzarbeiter_innengeld oder leisten andere soziale Unterstützung. Letzteres sichert den sozialen Frieden und schafft private Nachfrage nach Konsumgütern. Vor allem aber sollen die Staaten natürlich von

diesen Geldern – auch über die Pandemie hinaus – nachhaltige Investitionen tätigen. Angesagt sind aktuell die Verbesserung des Gesundheitsschutzes, aber vor allem Ausgaben, die die selbstgesteckten Klimaziele zu realisieren vermögen.

Ein Silberstreif?

Ist das nun alles unverantwortlich? Wo soll das enden? Ist damit nicht Inflation vorprogrammiert? Ist es nicht! sagen die Vertreter_innen der *Modern Monetary Theorie* (MMT). Solange die Kapazitäten nicht ausgelastet sind und der Staat nun durch zusätzliche Ausgaben dafür sorgt, dass dies geschieht, sei mit Inflation nicht zu rechnen. Gleichzeitig werde auf diese Weise Beschäftigung erzeugt und damit Einkommen erzielt, was wiederum Nachfrage schafft und auch Steuern generiert, so den theoretischen Annahmen der Vertreter_innen der MMT zufolge.

Die Protagonisten dieser Denkschule, Volkswirt_innen im Thinktank der Demokratischen Partei in den USA, die im Zuge des Vorwahlkampfes Bernie Sanders beraten haben, sind sich sicher, dass dies den Marktwirtschaften innewohnenden Krisenmechanismus eliminieren könne. Es ist quasi die Weiterentwicklung des Keynesianischen *deficit spending*, dessen Schöpfer davon sprach, dass es besser sei, gegen Arbeitslosigkeit Löcher buddeln zu lassen, um sie anschließend wieder zuzuschütten, als die Menschen dazu zu verdonnern, beschäftigungslos zu Hause rumzusitzen.

Die zurzeit vielleicht bekannteste Vertreterin der MMT, Stephanie Kelton, geht einen Schritt weiter. Sie macht es derart anschaulich (s. Kasten S. 62), dass man zunächst etwas ungläubig davorsteht. Man sollte sich aber vor falschen Rückschlüssen hüten, weil einem auf den zweiten Blick ganz schnell die Argumen-

te dagegen ausgehen. Darüber hinaus scheint die US-amerikanische Finanzpolitik wie letztlich auch die EZB (s.o.) von dem Virus MMT aktuell schon befallen zu sein. Spätestens die neueste Schuldenaufnahme wegen der Pandemie über 1,9 Billionen Dollar, also 1900 Milliarden (!), die natürlich nicht über Steuereinnahmen finanziert werden können, zeigt dies.

Was die MMT-Denker_innen wollen, ist also, dass der Staat in jenen Bereichen die aktive Rolle einnimmt, die von privaten Investoren aus Mangel an Profitabilität gemieden werden. Also keine Löcher buddeln, sondern nachhaltige Investitionen anstoßen oder direkt selbst tätigen und zwar immer dort, wo der Markt versagt.

Auch das klingt so neu nicht. Neu ist allerdings, dass die Scheu vor staatlichen Ausgaben über das Maß der Einnahmen hinaus, sprich: die Staatsverschuldung, in den Fokus der Politik gerät.

Anders als man denkt

Ohne große empirische Studien betreiben zu müssen, stellen wir fest, dass es trotz der enormen, Schulden finanzierten staatlichen Ausgaben zurzeit zu keiner Inflation kommt. Und dies, obwohl die Geldmengenerhöhung schon zumindest seit der Wirtschaftskrise 2008 in Staaten wie Japan und den USA dazu geführt hat, dass diese sich bereits völlig vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt haben. Eher ist das Gegenteil der Fall, also: Deflation mangels Nachfrage! Es muss also legitim sein zu schlussfolgern, dass es diesen von Vielen angenommen engen Zusammenhang zwischen Real- und Finanzwirtschaft à la Neoklassik gar nicht gibt.

Wenn nämlich Unternehmen ihr Geld zunehmend in Finanzanlagen stecken, weil sie sich hier eine höhere Rendite versprechen als mit Ausgaben für reale Investitionsvorhaben, dann führt das, wie dies zurzeit überall

Quelle: Wikipedia



Magic: Staatsverschuldung, ohne dass dies im Staatshaushalt auftaucht



Überdruckte Banknote Dezember 1922. Welch ein Wechselbad der Gefühle muss mit der Inbesitznahme eines solchen Scheins verbunden gewesen sein!

Konkret: All jene Mahner_innen und Kritiker_innen, die sich in der Vergangenheit immer wieder für eine Schuldenbremse stark gemacht haben, sind nicht nur verunsichert, sondern sie werden auch in Erklärungsnot gebracht.

zu beobachten ist, zu steigenden Kursen an den Börsen. Da wird Geld hin- und hergeschoben, ohne dass dies die Realwirtschaft tangiert. Ein Nullsummenspiel, bei dem der oder die eine Anleger_in auf Kosten eines/r ande-

ren gewinnt. Die gigantischen Summen, die immer wieder durch die Medien geistern, dass ein Mark Zuckerberg an einem einzigen Tag wieder um ein paar Milliarden reicher oder ärmer geworden ist – wo spiegelt sich dies in der Realwirtschaft wider, außer, wenn es zu einer Neuausgabe (Emission) von Aktion kommt? Ich denke: zunächst einmal nirgends! Auf jeden Fall nicht in den Zahlen, die sich mit einem etwaigen Wachstum der Wirtschaft in Verbindung bringen ließen.

Um diesen Zusammenhang zu verstehen, muss man aber gar nicht ganz tief in die Mechanik der Finanzwelt eintauchen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem privaten Bereich. Jemand nimmt einen Hypothekenkredit auf, um eine Altbau-Immobilie zu erwerben. Geldschöpfung ja, aber volkswirtschaftlich kein zwingender Zugewinn. Da kriegt jetzt der/die Verkäufer_in einen Verkaufserlös, der möglicherweise in Aktien angelegt wird. Der/Die Verkäufer_in dieser Aktien kauft von dem Geld andere Aktien. Wie im obigen Beispiel steigen und fallen die Kurse. Aber Nullsummenspiele erklären Auswirkungen auf die Realwirtschaft kaum.

Und unser/e Immobilienkäufer_in – darf eine Altbauwohnung sein/ihr Eigen nennen. Solange er/sie in die Schaufrüher schaut und sieht, wie vergleichbare Wohnungen im Preis steigen, freut er/sie sich vielleicht. Sonstige Auswirkungen auf das Leben hat dies aber nicht, solange mensch in der Wohnung weiterhin lebt. Erst wenn sie verkauft wird, profitiert er/sie von dem gestiegenen Wert. Erst dann könnte Geld in die Realwirtschaft fließen, wenn bspw. ein Neubauprojekt mit dem Geld in Gang gesetzt wird. Wenn er oder sie dagegen Aktien kauft, die am Markt schon vorhanden sind, sorgt das vielleicht dafür,

Wer ist hier verrückt?

„Wenn ein Politiker im Kongress sagt: »Ich brauche mehr Geld für das Klima, lasst uns dafür den Verteidigungsetat kürzen oder vielleicht die Steuern erhöhen«, dann gibt es sofort einen Aufschrei. Das Militär hat eine starke Lobby, und höhere Steuern sind politisch schwer durchzusetzen. Am Ende passiert dann oft gar nichts. Die Folge: Der Planet brennt weiter und unsere Infrastruktur verrottet. Und das nur, weil wir die Fiktion aufrechterhalten wollen, wir hätten nicht genug Geld. Was für ein Irrsinn! Ich zeige bei meinen Vorträgen gern das Bild, auf dem ein Biber einen Damm baut und frage: »Wo hatte der Biber das Geld her, um den Damm zu bauen?« Dann lachen alle. Daraufhin sage ich: »Er hat sich wahrscheinlich einfach gedacht: Da drüben gibt es Äste und Stöcke, die hole ich mir jetzt und baue meinen Damm. Und da sind wir Menschen, die Krone der Schöpfung. Wir haben Beton, wir haben Arbeitskräfte und wir sitzen herum und fragen uns, wo wir das Geld herbekommen. Ich frage Sie: Wer ist hier verrückt?«

Stephanie Kelton über die Modern Monetary Theorie (MMT) in einem ZEIT-Interview 2019, Nr. 15, S. 22



Wo hatte der Biber das Geld her...? (Stephanie Kelton)

dass die Kurse steigen. Ein Effekt auf die Realwirtschaft bleibt auch hier – wie oben beschrieben – aus.

Vermutungen

Überall auf der Welt gibt es Buchhaltungsvorschriften, die u.a. dafür geschaffen wurden, Gläubiger_innen zu schützen. Eine der wichtigsten dieser Regeln ist das *Niederstwertprinzip*. Das bedeutet, dass der Wert einer Vermögensanlage, wenn es unterschiedliche Bewertungsmöglichkeiten gibt, immer nur zu dem niedrigsten Wert in die Bilanz eingestellt werden darf. Wenn ein Unternehmen also Aktien erwirbt, dann dürfen die für den Fall, dass deren aktueller Preis/Kurs über dem Anschaf-

fungswert liegt, auch nur mit diesem in die Bilanz eingestellt werden. Liegt der Kurs darunter, müssen sie mit diesem bewertet werden. Eine etwaige positive Differenz zwischen diesen sogenannten Buchwerten zu den realen Werten nennt man Stille Reserve. Sie sind für Bilanzanalyt_innen eine wichtige Größe, um damit ein realistischeres Bild – die Finanzkraft eines Unternehmens betreffend – zeichnen zu können.

Wenn aber das statistische Bundesamt, wie es realiter der Fall ist, als eine Möglichkeit, das Wirtschaftswachstum an den Veränderungen der Salden in den Bilanzen der Unternehmen bemisst (bei der so genannten Entstehungsrechnung), dann

schlagen positive Kursentwicklungen nicht zubuche. Steigende Kurse, wie sie in diesen Zeiten an allen Börsen der Welt auszumachen sind, spiegeln sich also nicht in den Bilanzen der Unternehmen wider und werden somit auch nicht statistisch im Rahmen der Berechnung des Wirtschaftswachstums erfasst. M.a.W.: Hier haben wir die Erklärung, warum die Geldmenge (die Bundesbank klassifiziert diese in drei Gruppen; die so genannte M3 schließt dabei nahezu alle Finanzanlagen mit ein) nur peripher etwas mit der realen Wirtschaft überhaupt zu tun hat. Peripher deshalb, weil es für den Fall, dass es bei Wertpapierveräußerungen zu Erlösen kommt, die dann nicht für neue Wertpapierkäufe verwendet werden, sondern natürlich auch in die Realwirtschaft fließen können, folglich auch Auswirkungen auf diese hat. Allerdings deutet die Investitionsschwäche, die sich seit Jahren auch gerade in der deutschen Wirtschaft ausmachen lässt, eher darauf hin, dass dies nur im geringen Maße geschieht. Die Bestimmung der Geldmenge, wie sie die Bundesbank vornimmt, ist somit kompliziert, weil der Übergang zwischen Geld als Zahlungsmittel und Geld als Wertaufbewahrungsmittel, bspw. in Vermögensbeteiligungen in Form von Aktien oder ganz profan Wohneigentum, von denen manche_r von uns profitiert, fließend ist.

Was man sicher sagen kann, ist, dass die enorme Geldmengenausweitung über das reale Wirtschaftswachstum hinaus die Aktien und Immobilienmärkte manifest berührt hat. Konkret: Das Dauerhoch des DAX oder die explodierenden Immobilienpreise sind unmittelbarer Ausdruck dessen. Dahinter versteckt sich der gesellschaftspolitische Skandal der Vermögenskonzentration, dem an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden soll außer mit der Bemerkung, dass es allen, die auf diese Weise

zu den Gewinner_innen des Systems gehören, ein angenehmes Gefühl bereitet, weil sie wissen, dass sie jederzeit das im Wert gestiegene Vermögen veräußern können, um sich damit ganz real am materiellen Reichtum ergötzen zu können.

Naht die Rettung?

Aber kehren wir zurück zur Frage, ob und inwieweit die jetzigen Rettungspakete der EU, die ja in der Tat mit ihrer Höhe von 750 Millionen Euro eine neue Qualität darstellen, notwendig zur Inflation führen müssen. Nach Meinung aller klassischen volkswirtschaftlichen Theorien: ja (s. oben Quantitätsgleichung), nach Auffassung der MMT: nein, und zwar so lange nicht, wie das Geld, dass die Regierungen erhalten, in Sektoren fließt, in denen die Kapazitäten nicht ausgelastet sind und/oder in jene Bereiche fließt, in denen die wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeweitet werden können, indem bislang beschäftigungslose Menschen dort Arbeit finden.

Flash back

Nicht zufällig habe ich eingangs die Finanzpolitik der Nazis beschrieben, mit der sie ihre Kriegswirtschaft aufgebaut haben. Die Geschichte ist aber noch nicht zu Ende erzählt. Auch damals gab es trotz immenser Ausweitung der Geldmenge durch die beschriebenen *Mefo-Wechsel* keine Inflation, weil erstens in die Kriegswirtschaft investiert wurde, wobei den Produzenten zu vorher festgelegten Preisen (man wuchs quasi hinein in die Kapazitäten oder schuf neue) eine sichere Abnahme ihrer Produkte garantiert wurde und zweitens, weil dafür Leute zusätzlich beschäftigt wurden, die vormem arbeitslos waren.

Es hat auch deshalb so gut funktioniert, weil viele der Wirtschaftsführer, so sagte man damals, an die Versprechen ihres großen Führers geglaubt haben

und hofften, Profiteure seiner Raubzüge werden zu können. Deshalb hielten sie die Füße still, als Hitler, nachdem die Einlösefrist der Wechsel 1938 abzulaufen schien, diese auf unbestimmte Zeit prolongierte oder anbot, sie in gut verzinsten Schatzanweisungen umtauschen zu können.

Wir wissen heute, dass diese Wechsel niemals eingelöst wurden, weil das Kalkül, mittels der Beute des Krieges dies tun zu können, nicht aufging. Die materiellen Güter, in diesem Fall die Masse an Kriegsgeschütz, um einen Weltbrand nicht nur auszulösen, sondern diesen Krieg mit allen dem deutschen Militär zur Verfügung stehenden Mitteln sechs Jahre lang führen zu können, entstand trotzdem durch, wenn man so will, reines Geld-ducken!

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, die Politik der EZB in die Nähe dessen zu bringen, was die Nazis über die Reichsbank gemacht haben, um ihre verbrecherische Politik zu finanzieren, es geht einzig und allein um einen ähnlichen Wirkungsmechanismus.

Die Lösung?

Nichts anderes, meine ich deshalb, könnte nun passieren, wenn die 750 Millionen Euro des Europäischen Rettungsfonds genutzt werden, um bspw. in Klimatechnik zu investieren, wobei wir gesehen haben, dass es sich hierbei im Vergleich zu den übrigen Schuldenaufnahmen bei der EZB nur um Peanuts handelt. Ein reales Surplus könnte in allen den Sektoren der Wirtschaft erzielt werden, in denen die Kapazitäten nicht ausgelastet sind und/oder nun in Bereiche fließen, die vormals als nicht profitabel galten. Staatliche Investitionsanreize könnten somit dazu beitragen, dass sich nachhaltige Produktionsweisen durchsetzen könnten.

Um aber auch hier die Parallele zu dem, was durch die Mefo-

Wechsel möglich war, aufzuzeigen, sei der Gedanke ins Spiel gebracht, dass es – unabhängig davon, dass ein größerer Teil der finanziellen Unterstützung (390 Millionen) den Staaten ohnehin als „Geschenk“ gegeben wurde – auch beim jetzigen EU-Rettungsprogramm keiner Rückzahlung der Kredite bedarf, wenn die Europäische Zentralbank (EZB) diese einfach streicht! Damit wären die Staaten von jeglicher finanziellen Belastung, über die heutzutage so viel geredet wird, befreit!

Verrückt? Nein! Die Ausgaben, die die Staaten jetzt über diese Kreditzusagen vornehmen, werden getätigt, indem hierfür seitens des Staates Schuldpapiere ausgestellt werden. Diese werden zum größten Teil von der EZB angekauft. Das hat diese garantiert! Ein kleinerer Teil wird am so genannten Offenen Markt, letztendlich an jeden verkauft, realiter sind dies aber große institutionelle Anleger_innen, wie z.B. Rentenfonds. Diese müssen tatsächlich auch später einmal zurückbezahlt werden.

Wenn wir also über Schulden-tilgung der Staaten sprechen,

dann geht es um diesen weitaus kleineren Teil der Anleihen an Private und/oder institutionelle Anleger_innen. Da ist es dann nicht unverföhren zu sagen, dass durch das insgesamt mittels des Rettungspakets erzeugte wirtschaftliche Wachstum Steuern generiert werden, durch die diese Rückzahlungen auch möglich sind, ohne dass die Finanzspiel-räume der Staaten auf ein Maß schrumpfen, das ihre Handlungsfähigkeit infrage stellt.

Die von Finanzinvestoren ge-kauften Staatspapiere erhöhen in der Tat dann auch die Staatsverschuldung, um die so viel nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer Schuldenbremse gestritten wird. Bloß sei hier der Einwand erlaubt, dass Deutschland auch nach der Pandemie eher zu den niedrig verschuldeten Staaten gehören wird, was seiner Bonität zu Gute kommt. Will heißen: Auch in Zukunft werden deutsche Staatsanleihen begehrt sein, was eine niedrige Zinslast garantiert. (Die Implikationen im Zusammen-hang mit der Konstruktion einer Gemeinschaftswährung und ihrer bislang nicht gemeinschaft-

lichen Haftung seien an dieser Stelle nicht ohne Grund ausge-sparrt und sind am Schluss dieser Ausführungen nur angedeutet.)

Parallel zur Idee, die Schulden bei der EZB später einfach zu streichen, lässt sich ein Gedanke ins Spiel bringen, der das Verhältnis zwischen den Staaten berührt. Wenn sich alle Staaten proportional in etwa um den gleichen Anteil mehr verschuldet haben wie vor der Pandemie, dann sind eigentlich die Probleme, um die aktuell so viel Gewese gemacht wird, obsolet bzw. man könnte auch schlussfolgern: Die Probleme, die vor der Pandemie da waren, werden in ähnlicher Form nach der Pandemie weiter bestehen.

Ausblick

Trotzdem sorgen sich vor allem so manche Konservative in diesen Tagen um die deutsche Nation. Der in diesen Kreisen für Aufmerksamkeit sorgende Publizist Roland Tichy bspw. befürchtet, dass man von dem Kuchen des Rettungspakets, das er eigentlich wegen des Schulden-machens ablehnt, zu wenig abkriegt. Deswegen empfiehlt er zu greifen, was zu greifen ist. Keine falsche Zurückhaltung! Alles, was wir nicht einfordern, würden die anderen kriegen, denen es ohnehin in Teilen besser gehe als unsereinem (Renten, Wohneigentum), so seine Begründung.

So kann man natürlich auch mit der europäischen Solidarität umgehen. Nach „Deutschland ist der Zahlmeister der EU“ kommt nun die Parole: „Abgreifen, was möglich ist!“ Tichy offenbart damit bereits, welche Auseinandersetzungen in Sachen EU zu erwarten sind. Nicht nur deswegen kommt es jetzt darauf an, diesen auf Angst setzende Strateg_innen frühzeitig argumentativ et-was entgegenzusetzen.

JOACHIM GEFFERS

MMT

Mehr als ein Gedankenexperiment

Kann uns die Modern Money Theory die postkapitalistische Postwachstumswirtschaft erklären?

Die Moderne Geldtheorie (MMT) erfährt in diesen Tagen große Aufmerksamkeit, was zu einem großen Teil der hervorragenden Arbeit von Stephanie Kelton und Nathan Tankus zu verdanken ist, die zu den effektivsten Kommunikator_innen der Bewegung zählen. In den letzten Wochen haben mich eine Reihe von Menschen, die von ihrer Arbeit inspiriert wurden, gefragt, ob es Spielraum dafür gäbe, aus der MMT-Perspektive über Postwachstum nachzudenken. Meine Antwort: definitiv. Tatsächlich gehören die beiden zusammen.

Zuerst ein wenig zum Hintergrund: MMT mag kompliziert klingen, ist aber in Wirklichkeit bemerkenswert einfach. Die MMT weist darauf hin, dass Regierungen, die ihre eigenen Währungen kontrollieren, nicht wie Haushalte funktionieren. Sie müssen ihre Haushalte nicht »ausgleichen«, und – was entscheidend ist – sie müssen weder Steuern ein- noch Kredite aufnehmen, bevor sie Ausgaben tätigen können. In Wirklichkeit schaffen die Regierungen das Geld, das sie ausgeben, selbst – und sie können so viel davon schaffen, wie sie wollen.

Das kann jedem klar sein, der seit der globalen Finanzkrise von 2008 aufmerksam hingeschaut hat. Länder wie die USA und Großbritannien haben außerordentliche Geldmengen bereitgestellt, um das Bankensystem zu stützen. Das Gleiche geschieht gerade jetzt als Reaktion auf die COVID-19-Krise: Regierungen

schaffen einfach das Geld, das sie brauchen, um darauf zu reagieren. Das war natürlich schon immer der Fall, aber jetzt geschieht es quasi unter freiem Himmel, für alle sichtbar. Die Vorstellung von Budgetbeschränkungen hat sich als Mythos entpuppt.

Das soll nicht heißen, dass Regierungen unbegrenzt Geld schaffen und ausgeben können. MMT-Ökonomen erkennen eine Reihe von Grenzen an, aber diese haben nichts mit Budgets oder Defiziten zu tun. Die wichtigste Grenze ist die Inflation: Wenn man zu viel Geld in die Wirtschaft pumpt, überhitzt die Nachfrage und es besteht die Gefahr, dass es zu einer Hyperinflation kommt. MMT-Ökonomen wollen dieses Risiko mithilfe der Besteuerung mindern. In der MMT besteht der Zweck von Steuern nicht darin, Staatsausgaben zu finanzieren (auch hier gilt: Regierungen finanzieren Ausgaben einfach durch die Ausgabe von Währung), sondern vielmehr darin, die Übernachfrage zu reduzieren.

Entscheidend ist, dass die Besteuerung auch zur Verringerung der Ungleichheit eingesetzt wird. Man besteuert die Reichen nicht, um Staatsausgaben zu finanzieren, sondern um Menschen, die zu viel anhäufen, einfach Geld zu entziehen – in der Einsicht, dass Ungleichheit für die Gesellschaft und die Demokratie zerstörend ist.

All dies verändert die Art und Weise, wie wir über Geld denken. Die MMT schlägt vor, dass wir Geld als etwas verstehen

sollten, das wir verwenden und nicht als etwas, das wir besitzen. Die Regierung schafft Geld, leitet es in die Wirtschaft, damit wir alle es in unserem täglichen Leben verwenden können und mildert die Gefahren von überschüssigem Geld oder überschüssiger Akkumulation, indem sie einen Teil davon wieder herauszieht und so die Dinge im Gleichgewicht hält.

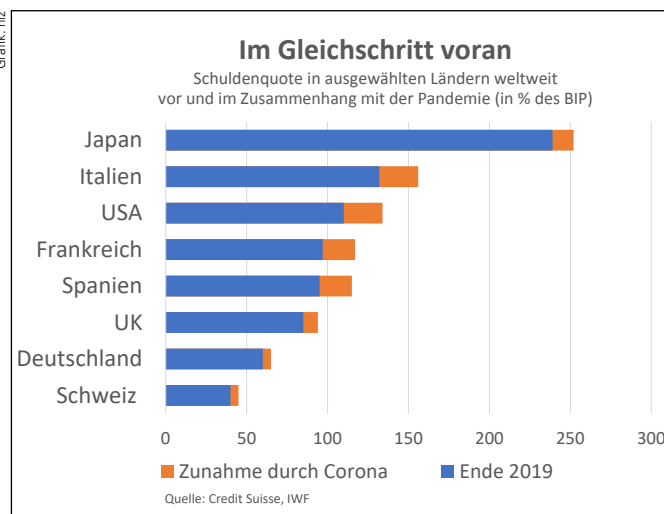
Was bedeutet all dies für das Postwachstum?

Beginnen wir damit zu klären, was Postwachstum bzw. Degrowth bedeutet. Es beinhaltet zwei Teile: einen ökologischen Teil und einen sozialen. Ziel ist, (a) den überschüssigen Ressourcen- und Energieverbrauch (insbesondere in Ländern mit hohem Einkommen) zu reduzieren, um die Wirtschaft wieder in ein Gleichgewicht mit der Lebenswelt zu bringen, und (b) dies zu tun, während gleichzeitig die Ungleichheit verringert und der Zugang der Menschen zu den Dingen verbessert wird, die sie für ein langes, gesundes und gedeihliches Leben benötigen.

Bisher haben die Degrowth-Wissenschaftler eine Reihe überzeugender und gangbarer politischer Vorschläge entwickelt, wie dieses doppelte Ziel erreicht werden könnte. Aber man kann diese Herausforderung auch mithilfe von MMT-Instrumenten angehen – und vielleicht ist es sogar einfacher, auf diese Weise darüber nachzudenken.

Der erste Schritt besteht darin, die Macht, die der Regierung

Grafik: hlz



Ist es denkbar, dass die Staaten gleich Schneewittchen, die bekanntlich nach Jahren des „Schlafs“ wegen einer Vergiftung unbeschadet aus dem Glassarg stieg, sofern die Verschuldung proportional alle Länder nahezu gleichermaßen betrifft, sich reorganisieren, so, als wäre nichts geschehen?

in ihrer Rolle als Emittentin der Währung zukommt, zu nutzen, um drei dringende Dinge zu tun:

1. Entwickeln einer großzügigen, qualitativ hochwertigen und universellen öffentlichen Daseinsvorsorge – nicht nur im Gesundheits- und Bildungswesen, sondern auch im öffentlichen Verkehr, bei erschwinglichem Wohnraum usw. Es zeigt sich immer wieder, dass eine universelle öffentliche Daseinsvorsorge (und nicht das ständige BIP-Wachstum) der Schlüssel zu einer glücklichen, gesunden und florierenden Gesellschaft ist.

2. Aufbau einer Infrastruktur für erneuerbare Energien, um fossile Brennstoffe in kurzer Zeit – eine Frage von Jahren, nicht von Jahrzehnten – vollständig zu ersetzen und gleichzeitig die Ökosysteme zu regenerieren. Bisher ist dies noch nicht gelun-

gen, weil man sagt: »Das ist zu teuer«. Doch das ist eine Lüge. Die beste Nachricht des 21. Jahrhunderts ist, dass jede einzelne Regierung, die ihre eigene Währung kontrolliert, einen raschen Übergang zu erneuerbaren Energien finanzieren kann, ohne auch nur zweimal über die Kosten nachzudenken.

3. Die Realisierung einer öffentlichen Jobgarantie, so dass jeder, der arbeiten will, einen Job bekommen kann. Einen Job, in dem sozial nützliche Arbeit geleistet wird, die von den Gemeinden tatsächlich gebraucht wird (einschließlich der Arbeit in öffentlichen Diensten, dem Aufbau einer Infrastruktur für erneuerbare Energien und der Regeneration von Ökosystemen), und das zu einem existenzsichernden 30-Stunden-Lohn. Dies hat den zusätzlichen Effekt, dass die

Löhne angehoben und die Arbeitszeiten in der gesamten Wirtschaft verkürzt werden, wodurch das Einkommen effektiv vom Kapital auf die Arbeit verlagert wird.

Dieser Ansatz verringert die Ungleichheit, dekommodifiziert wichtige Teile der Wirtschaft und stellt sicher, dass jeder Zugang zu öffentlicher Daseinsvorsorge hat. Mit anderen Worten: er reorganisiert die Wirtschaft um den Nutzwert herum und nicht um den Tauschwert – ein Ziel, das im Mittelpunkt des Postwachstumsgedankens steht. Damit wird der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigt.

Natürlich fließt durch all diese Staatsausgaben Geld in die Wirtschaft und in die Taschen der Menschen, und der private

Verbrauch beginnt zu steigen (obwohl dies bis zu einem gewissen Grad abgeschwächt wird, weil die Verkürzung der Arbeitswoche, die Verringerung der Ungleichheit und die Ausweitung des Zugangs zur öffentlichen Daseinsvorsorge den privaten Verbrauch tatsächlich erheblich entlasten). Die klassische MMT sieht darin ein Problem, weil die steigende Nachfrage einen übermäßigen Inflationsdruck verursachen kann. Aus der Perspektive des Postwachstums ist das Problem der mögliche Anstieg des Ressourcen- und Energieverbrauchs.

An dieser Stelle kommt die Besteuerung ins Spiel. In der klassischen MMT ist die Besteuerung ein Instrument zur Verringerung der Nachfrage, um die Inflation unter Kontrolle zu halten. Aber die Besteuerung

kann auch zur Verringerung der Nachfrage eingesetzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch auf das angestrebte Niveau zu senken.

Und natürlich geht das auch auf progressive Weise, indem man bei den Reichen beginnt. Thomas Piketty hat darauf hingewiesen, dass die Verringerung der Kaufkraft der Reichen eine der wirksamsten klimapolitischen Maßnahmen ist, die wir umsetzen können, weil der Energieverbrauch der Reichen aus dem Gleichgewicht geraten ist. Anders gesagt, die Regierung würde Geld schaffen, um die Nutzwertwirtschaft (die Dinge, die die Menschen tatsächlich brauchen, um gut zu leben) auszuweiten und mit der Besteuerung die Tauschwertwirtschaft regulieren und den übermäßigen privaten Konsum reduzieren (um die Wirtschaft im Gleichgewicht mit der Lebenswelt zu halten).

Mit diesem Ansatz wird die uralte Frage »Werden wir in einem Wachstumsszenario genug BIP haben, um für ein gedeihliches Leben zu sorgen?« irrelevant. Wir können die Mittel für die öffentliche Daseinsvorsorge und eine Jobgarantie generieren, ohne auch nur an das BIP zu denken. Das BIP wird zu einem irrelevanten Indikator.

Tatsächlich könnten in Folge Teile der Wirtschaft, die gegenwärtig am BIP gemessen werden, schrumpfen. Aber das ist in Ordnung, weil das BIP nicht der primäre Maßstab für die Bildung von Rücklagen ist. In dem beschriebenen Szenario wird der größte Teil der Risikoversorge direkt vorgenommen. Der Tauschwert (BIP) könnte also sinken, aber der Nutzwert (Zugang zu den Dingen, die wir brauchen, um gut leben zu können) verbessert sich.

Nun haben sich in der Vergangenheit einige Postwachstumswissenschaftler Sorgen über die Folgen der MMT-Sicht auf staatliche Schulden gemacht.

Denn Schulden seien immer eine schlechte Sache, wenn es um den Ressourcen- und Energieverbrauch gehe. Man glaubt, dass Schulden nicht nur einen Anspruch auf zukünftige Arbeit darstellen, sondern auch einen Anspruch auf zukünftigen Ressourcen- und Energieverbrauch. Und weil Schulden mit Zinsen einhergehen und die Zinsen wachsen, erzeuge die Verschuldung einen realen Druck auf das Wachstum des BIP, was natürlich schwerwiegende ökologische Auswirkungen habe. In der MMT aber sind Defizit Ausgaben nicht dasselbe wie das, was private Kreditnehmer als Schulden kennen. Warum? Weil Defizitfinanzierung in der Tat nicht zurückgezahlt werden muss.

Das bricht mit der Art und Weise, wie Regierungen gewöhnlich über Defizite denken. Wir hören oft, dass man, weil es ein Defizit gibt, alles tun muss, um die Wirtschaft wachsen zu lassen, damit es zurückgezahlt werden kann. Die MMT argumentiert, dass dies einfach nicht wahr ist. Man könnte sogar sagen, dass das Defizit nur ein Alibi für diejenigen ist, die versuchen, die Wirtschaft für andere Zwecke wachsen zu lassen (d.h. um die Elitenakkumulation zu maximieren). Das Alibi ist falsch und wir können es widerlegen.

All dies wirft eine Frage auf: Wenn Regierungen so leicht Geld schaffen und ausgeben können, warum haben sie dann so lange etwas anderes erzählt? Nach Ansicht der MMT-Ökonomen ist die Erzählung von der »fiskalischen Verantwortung« eine List, die die Menschen in der Hauptsache davon abhalten soll, von den Regierungen Arbeitsplatzgarantien und eine universelle öffentliche Daseinsvorsorge zu verlangen (man denke daran, dass Regierungen gerne Geld schaffen, wenn es darum geht, Kriege zu finanzieren und Vermögenswerte aufzupumpen – aber wenn es darum geht, für

Foto: Stefan Gierlich



...oder doch?

öffentliche Daseinsvorsorge zu bezahlen, ist es plötzlich nicht mehr möglich).

Warum sollten Regierungen so etwas tun? Weil den Menschen, wenn sie Zugang zu einer öffentlichen Arbeitsplatzgarantie hätten, mit der sie sozial nützliche Arbeit leisten könnten und wenn sie Zugang zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Gütern hätten, absolut jeder Grund dafür fehlen würde, sozial unnötige, sinnlose oder erniedrigende Arbeit für private Firmen zu leisten, wenn das Ziel solcher Firmen in erster Linie darin besteht, Profit für die Inhaber von Kapital zu akkumulieren.

Mit anderen Worten: die Regierungen müssen eine künstliche Geldknappheit aufrechterhalten, um einen stetigen Strom billiger Arbeitskräfte für Privatunternehmen zu gewährleisten. Der Kapitalismus versucht, den öffentlichen Überfluss zu sabotieren, um privaten Reichtum zu

erzeugen.

Die Vorschläge der MMT stimmen auf elegante Weise mit einer der wichtigsten Beobachtungen der Postwachstumstheorie überein: Wenn der Wachstumszwang von der permanenten Schaffung künstlicher Knappheit abhängt, dann können wir, indem wir die künstliche Knappheit umkehren – indem wir öffentlichen Überfluss schaffen –, den Wachstumsimperativ aufheben. Wie Giorgos Kallis es formuliert hat, »kann der Kapitalismus unter Bedingungen des Überflusses nicht überleben«. Die MMT bietet uns die Möglichkeit, eine postkapitalistische Postwachstumswirtschaft zu schaffen.

JASON HICKEL

Der Autor ist Wirtschaftsanthropologe, Autor und Fellow der Royal Society of Arts. Er lehrt an der London School of Economics und der University of London. Er ist Mitglied des Statis-

tischen Beratungsgremiums für den UN-Bericht 2020 über die menschliche Entwicklung und sitzt im Beirat des Green New Deal für Europa.

Dieser Text ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von MAKROSKOP

MAKROSKOP schlägt eine Schneise durch das undurchsichtige, mediale Gestrüpp aus Fakten, Widersprüchen, Fehlinformationen und Infotainment. Es ist das einzige Magazin für Wirtschaftspolitik aus einer keynesianischen Perspektive in Deutschland. Erfahren Sie, was an den Empfehlungen des Sachverständigenrats wirklich dran ist, warum „Exportweltmeister“ kein rühmlicher Titel ist und warum der Puls Europas so schwach schlägt.

LESERBRIEF

Rote Linie überschritten

hlz12/2020, S. 62ff

Lieber Joachim,

mit deinem Beitrag unter der irreführenden Überschrift „Antikapitalistische Sehnsucht“ willst du herausarbeiten, warum die GdF sich praktisch kampfflos schon sehr früh dem faschistischen NSLB anschloss. Darüber hinaus treibt dich die Frage an, wie du selber dich damals wohl verhalten hättest.

Möglicherweise gehst du schon mit der Einschätzung, die Mitglieder der GdF seien als „liberal bis links“ zu verorten, von einer falschen Voraussetzung aus. Jedenfalls erwähnt du auch, dass keine andere Berufsgruppe im Dritten Reich einen höheren Organisationsgrad – 37 Prozent der Lehrer_innen waren Mitglied der NSDAP – gehabt

hätte als die der Lehrer_innen. Eine für wahr beschämende Zahl! Die Etikettierung Lehrer_in = links bedarf einer genaueren Untersuchung.

Nachdem du dann als Entschuldigung anführst, 1933 wären Krieg und Holocaust noch nicht erkennbar gewesen, bemüht du die Hufeisenthese, die eine inhaltliche Übereinstimmung von links und rechts behauptet.

Joachim, bei allem Respekt vor deinen persönlichen Motiven: Hier überschreitest du eine rote Linie. Dass jemand, um den Kapitalismus abzuschaffen, die Nazis gewählt hat – dass sprengt den Rahmen jeden Verständnisses.

Wenn etwas klar war, dann dies: Hinter Hitler und Co stand das versammelte Großkapital. Und dieses hatte Hitler wohl kaum zur Macht verholten, um

sich von ihm hinterher abschaffen zu lassen.

Diese fatale Fehleinschätzung wird noch einmal deutlich am Ende deines Beitrages, wenn du den Bezug zur Gegenwart herstellst. Ist das Erstarken rechtsradikaler Gruppierungen und Figuren wie Le Pen, Salvini, Trump, AfD o.ä. etwa Ausdruck antikapitalistischer Sehnsüchte? Wir können doch hautnah beobachten, wie die AfD in klassisch neoliberaler Manier jeden sozialstaatlichen Ansatz bekämpft und jedes Gesetz, das dem herrschenden System nützt, eifertig durchwinkt, in trauter Eintracht mit CDU und FDP übrigens. Und Trump als Ikone antikapitalistischer Sehnsucht zu bringen, das ist doch mehr als gewagt. Da fällt die Gratiskritik an „Putin - Russland“ kaum noch auf.

FRITZ PATZELT

NACHRUF

Prof. Dr. Ulrich Bauche

* 19. April 1928 † 23. Dezember 2020

Am 23. Dezember 2020 starb Professor Dr. Ulrich Bauche. „Uli“, wie ihn seine Kolleginnen und Kollegen und Freunde nannten, wurde 92 Jahre alt.

Uli Bauche war Volkskundler und drei Jahrzehnte Kustos am Museum für Hamburgische Geschichte. Er organisierte große wegweisende Ausstellungen wie diejenige zur Arbeiterbewegung in Hamburg „Wir sind die Kraft“ und über das jüdische Leben „400 Jahre Juden in Hamburg“. Ohne sein großes Engagement und seine Initiativen wären die Gedenkstätten in den ehemaligen Konzentrationslagern Fuhlsbüttel und Neuengamme, im Plattenhaus Poppenbüttel und im Lohsepark (Gedenkort Hannoverscher Bahnhof) wie auch das Museum der Arbeit in Barmbek nicht mit so großer Energie und Nachhaltigkeit entwickelt worden.

Werdegang und Wirken von Uli Bauche wurden stark durch seine Verfolgungserfahrungen und die seiner Familie in der NS-Zeit geprägt. Sein Großvater Max Mendel, von 1925 bis 1929 für die SPD Senator in Hamburg, war eine prägende Figur in dem genossenschaftlich organisierten Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“. 1933 erhielt er Berufsverbot. Max Mendel kam als Jude im Juli 1942 in das KZ Theresienstadt, wo er wenige Wochen später starb wie auch seine Frau und seine Schwiegermutter. Uli's Vater, der Graphiker Wilhelm Bauche, wurde im Herbst 1935 verhaftet und wegen

„Vorbereitung zum Hochverrat“ zu 33 Monaten Haft verurteilt,

eine höhere Schule zu besuchen, ein kulturwissenschaftliches Studium und die Promotion in Volkskunde zu absolvieren. Sein umfangreiches Wissen verstand er lebendig zu vermitteln, sodass es stets fortwirkte. Bis ins hohe Alter unterstützte er diejenigen, die seinen Rat suchten und seine Mitwirkung erbat, um mehr Menschlichkeit in dieser Welt zu verwirklichen.

Uli Bauche war ein zugewandter, zurückhaltender und bescheidener Kollege und Freund von eher kleiner Statur. Ein großer Wissenschaftler und Demokrat, der uns weiterhin etwas zu sagen hat. Er bleibt Wegweiser und Vorbild.

BERNHARD NETTE,
STEFAN ROMEY



Uli Bauche während einer Gedenkveranstaltung am 27.1.2020 im Bezirksamt Wandsbek



Der 21jährige Uli Bauche bei der Einweihung der Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung auf dem Ohlsdorfer Friedhof 1949. Er trägt die Urne eines unbekanntem Opfers aus dem KZ Buchenwald.

Zukunft heißt erinnern

Hamburg-Wandsbek – über den Widerstand während der Naziherrschaft

Ein Schatzkästlein ist anzuzeigen. Ein Buch über den Widerstand, das nicht nur den Geschichtsunterricht unmittelbar bereichern wird, das nicht nur zum Weiterforschen verführt, zum Lesen und Stöbern auffordert, sondern das ein Meilenstein ist in der Aufarbeitung der Geschichte des Widerstands in Wandsbek, Hamburgs größtem Bezirk und ein Vorbild für die ganze Hansestadt. Denn zu lange sind die vielfältigen Formen des Widerstandes in Wandsbek und in Hamburg in ihrer Gesamtheit unbekannt geblieben. „Das soll mit diesem Buch geändert werden“, so Romey. Menschen schauen uns vom Titel an.



Im Herbst 2019 verbrachte ich mit Stefan Romey einen gemeinsamen Urlaub auf Kreta. Lange bevor meine Frau und ich aufstanden und bevor auch seine Frau die Augen aufmachte, saß er schon jeden Morgen vor seinem Laptop und schrieb und sammelte und mailte in alle Welt. „Du hast Urlaub, Stefan! Du arbeitest doch schon jahrelang daran“, sagte ich, „nun mach

mal Pause.“ Er knurrte: „Es fehlt nur noch ein bisschen Überarbeitung.“ Dieses „ein bisschen“ dauerte noch ein weiteres Jahr.

Nun, Anfang 2021, ist sein Werk erschienen und es ist gut geworden. Reich und wichtig! Unüberschaubar viele Informationen! 252 Abbildungen! Unfassbar!!

In der Einleitung schreibt Stefan Romey: „In Wandsbek wurde in den Jahren 1933 bis 1945 Widerstand gegen das NS-Regime von ganz unterschiedlichen Menschen geleistet. Diese wollten angesichts des allumfassenden Unrechts nicht schweigen, wegsehen, mitlaufen oder mitmachen. Sie wandten sich gegen politische Unterdrückung, Rassenhass und Kriegsvorbereitung. Sie stellten sich gegen die Menschenverachtung und halfen Bedrohten und Verfolgten. Sie kamen aus allen sozialen Schichten und weltanschaulichen Richtungen. Der Widerstand wurde von Einzelpersonen ebenso wie von Gruppen getragen.“

Romey stellt alle Formen, Motive und Wirkungen des Widerstands in Wandsbek an ausgewählten Beispielen dar. Bei der Definition dessen, was unter Widerstand zu verstehen sei, orientiert er sich am Leiter der Berliner Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Johannes Tuchel: „Alles, was der nationalsozialistischen Diktatur geschadet hat, was sie geschwächt hat, zählt für mich zum Widerstand.“ Romey ordnet in knapper Form und auf dem Stand der Wissen-

schaft stehend die Zerstörung der Weimarer Republik und die NS-Zeit in den Geschichtskontext ein. Dann stellt er 28 (!) Gruppen von widerständigen Menschen vor: SPD, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Internationaler Sozialistischer Kampfbund, KPD, Rotfrontkämpferbund, Kommunistische Partei Deutschlands-Opposition, Trotzlisten, Gruppe sozialrevolutionärer Nationalisten, Gewerkschaften, die Internationale Transportarbeiter-Föderation, aus dem Exil Kämpfende,

Liberal-demokratischer Widerstand, Arbeitersportler, (wenige) Kirchenmitglieder, Zeugen Jehovas, selbstbehauptende Juden, Weiße Rose, widerständige Künstler und Kulturschaffende, Swing-Jugendliche, Deserteure, Widerstandskämpfer in den Bewährungsbatallionen, Rahlstedter ABC-Kolonne, Bästlein-Jacob-Abshagen-Gruppe in Wandsbek, Gruppe „Kampf dem Faschismus“ in Wandsbeker Betrieben, Widerstand im Konzentrationslager, Helfer und Retter, durchhaltende und der „Aktion Gewitter“ bis zur Befreiung trotzbare Menschen.

Romey erinnert an einzelne tapfere Menschen. Viele waren bisher nur wenig oder gar nicht bekannt. Sein Buch steht unter der Bitte eines bekannten tschechischen Widerstandskämpfers (s. Kasten S. 70).

Die Ziele und Werte des Widerstandskampfes würden uns heute, so Romey recht optimistisch, als Orientierung dienen und seien identitätsstiftend für unsere Demokratie. Aber wie? Er zitiert dazu die Tagespost vom 24. Juni 2016: „Wie konnte es damals überhaupt zum Aufstieg der Nazis kommen? Wenn wir heute über Widerstand in der Nazizeit reden, ist das Wichtigste zu verstehen, warum der Widerstand eines Tages wichtig wurde. Wenn wir fragen: Was bleibt für uns aus dieser Zeit, kann es nur darum gehen zu verhindern, dass etwas Ähnliches wieder entsteht. Denn Widerstand kommt immer zu spät. Das ist eine Schlüsselerkenntnis.“

Nein, ein zweites Mal sollten wir nicht zu spät kommen und wir werden es auch nicht! Erinnerung hilft dabei. Der vorliegende Band hilft dabei.

BERNHARD NETTE,
Ruheständler



Stefan Romey: **Widerstand in Wandsbek 1933 – 1945.** Herausgegeben von der Bezirksversammlung Hamburg Wandsbek, Januar 2021

Exemplare des Buches sind bei der Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek erhältlich: Schlossstraße 60, 22041 Hamburg, Tel.: 040-428 81 2386 – bezirksversammlung@wandsbek.hamburg.de

„Um eines bitte ich:

*Ihr, die ihr diese Zeit überlebt, vergeßt nicht.
Vergeßt die Guten nicht und nicht die Schlechten.
Sammelt geduldig die Zeugnisse über die Gefallenen.
Eines Tages wird das Heute Vergangenheit sein,
wird man von der großen Zeit und von den namenlosen Helden sprechen,
die Geschichte gemacht haben.
Ich möchte, daß man weiß, daß es keine namenlosen Helden gegeben hat.
Daß es Menschen waren,
die ihren Namen, ihr Gesicht, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnungen hatten,
und daß deshalb der Schmerz auch des letzten unter ihnen nicht kleiner war
als der Schmerz des ersten, dessen Namen erhalten bleibt.
Ich möchte, daß sie alle euch immer nahe bleiben,
wie Bekannte, wie
Verwandte, wie ihr selbst.“*

Julius Fučík „Reportage unter dem Strang geschrieben.“ Berlin 1958, S. 81

Vielfalt eingeschränkt

Engagement in schwierigen Zeiten – der Jahresbericht der Betriebsgruppe

Der alljährliche Jahresbericht in der HLZ soll alle Ruheständlerinnen und Ruheständler in der GEW-Hamburg über die Arbeit der Betriebsgruppe (BGRR) informieren.

Leider wurde unsere Arbeit im Jahr 2020 durch das Coronavirus stark beeinträchtigt. Die meisten Vorhaben, die im Jahresbericht 2019 als „Ausblick“ erwähnt wurden, konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Zwischen Februar und November fanden nur wenige Sitzungen unter erschwerten Bedingungen statt. Erst am 2. Dezember wurde das Experiment gestartet, sich über einen GEW-Zugang digital zu treffen. Das wird bis auf Weiteres auch so bleiben. Jede/r ist herzlich eingeladen, sich zu solch einem Meeting anzumelden. (Siehe Kasten)

Vorstandsarbeit

Insbesondere werden in unserem Kreis regelmäßig Fragen der aktuellen Politik diskutiert, z.B. Anfang des vergangenen Jahres

in Anbetracht der Bürgerschaftswahl die „Wahlprüfsteine“ des DGB und die AfD-Angriffe auf Schulen.

Schwerpunktthemen waren außerdem der „Schulgesetzentwurf der Linken“ und das Wirken der GEW-Stiftung „Fair Childhood“ in Uganda. Zu den einzelnen Themen wurden Experten eingeladen, die in das Thema einführten und darüber berichteten.

Veranstaltungen

- Auf der am 5. Februar des Jahres 2020 noch stattfindenden Mitgliederversammlung, die nicht nur eine formale Bedeutung (Jahresbericht, Wahlen...) hatte, stand das Thema: GEW gegen Rechts – AfD-Angriffe auf Schule im Mittelpunkt, das inhaltlich kompetent von unserem 2. Vorsitzenden Fredrik Dehnerdt vorgestellt und im Anschluss lebhaft im Plenum diskutiert wurde.

- Im April sollte eine von Mitgliedern der BG mitinitiierte

Ausstellung zu den „Berufsverböten“ in der Rathausdiele stattfinden.

- In Vorbereitung war eine Veranstaltung zu den kontroversen „Unvereinbarkeitsbeschlüssen“. Ein dazu von der GEW in Auftrag gegebener Forschungsauftrag wurde inzwischen veröffentlicht. Ein Antrag an den Landesvorstand zur Rehabilitation der damals ausgeschlossenen Kolleg_innen wurde angenommen.

- Ein für alle interessierten Ruheständler_innen geplanter „kultureller Spaziergang“, der durch eine Ausstellung in der Kunsthalle führen sollte, war schon terminiert.

- Auch der wunderbare, jährlich im Herbst wiederkehrende Klassiker: die „Ehrenfeier“ für die GEW-Mitglieder, die 50 Jahre in der GEW oder 80 Jahre alt geworden sind, der federführend von unserer BG organisiert wird, musste ausfallen und kann hoffentlich gemeinsam mit den 2021 zu Ehrenden durchgeführt werden.

Ausblick

Das neue Jahr hat begonnen. Alles das, was verschoben wurde und auch neue Themen müssen ins Zentrum der Arbeit der BGRR gerückt werden:

- Ein 3. Senior_innentag anlässlich „75 Jahre Kriegsende“ war in Planung. Ob es möglich ist, solch eine arbeitsintensive Veranstaltung in Angriff zu nehmen, muss überlegt werden.

- Landtagswahlen und vor allem die Bundestagswahl müssen thematisiert werden.

- „Digitaler Unterricht – Vor- und Nachteile“ muss uns nach den Erfahrungen in Coronazei-

ten von Expert_innen nahegebracht und mit ihnen diskutiert werden.

- Corona – was folgt aus den Einschränkungen? hat einen wichtigen Stellenwert.

- „Rechte Netzwerke – was tun?“ ist ein Dauerthema, das im Blick bleiben muss.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich besonders die „jungen und frischen“ Ruheständler_innen für die Arbeit in unserem Kreis interessieren und uns darin unterstützen, wichtige Themen zu diskutieren und evtl. für eine öffentliche Veranstaltung aufzubereiten. Auch für Anregungen und Kritik haben wir offene Ohren.

Jede/r ist herzlich willkommen in unserer Runde!

Struktur der Betriebsgruppe der Ruheständler_innen

Alle GEW-Mitglieder im Ruhestand sind der BGRR zugeord-

net. Sie wählen alle zwei Jahre zur Vertretung ihrer Interessen per Briefwahl einen Vorstand für ihre BGRR, die Vertreter_innen für den Gewerkschaftstag und den Landesvorstand. Das ist eigentlich im Frühjahr 2021 wieder der Fall, muss aber wohl verschoben werden.

Diskussionen und Planungen der Aktivitäten der BGRR finden immer, wenn keine Ferien sind, in den für alle Mitglieder offenen Vorstandssitzungen am 1. Mittwoch jedes Monats um 10:15 Uhr im Raum AB in der GEW statt.

Geleitet werden diese von einem Leitungsteam. Ihm gehören derzeit Marianne Hansen und Christel Sohns an. Meistens nehmen gut 20 Kolleg_innen an den Sitzungen teil.

Wir vertreten die besonderen Interessen der Ruheständler_innen und wirken in den Gremien der GEW/des DGB mit.

Außerdem entsenden wir Vertreter_innen in die Bezirks-senior_innenvertretungen der Freien und Hansestadt Hamburg, wodurch wir Informationen über Themen erhalten, die dort diskutiert werden. Ebenso arbeiten Vertreter_innen in der Koordinierungsgruppe des DGB Hamburg-Alterssicherungspolitik aktiv mit.

MARIANNE HANSEN und
CHRISTEL SOHNS
Leitungsteam

Protokolle und Termine unserer Arbeit veröffentlichen wir auf unserer Seite der Homepage der GEW: www.gew-hamburg.de/mitmachen/personengruppen/bg-ruhestaendlerinnen

¹ Der BGRR-Vorstand besteht aus 12 Personen

verschoben

Unsere Jahresversammlung und die anstehenden Wahlen zu unserem Vorstand haben wir Corona-bedingt per Beschluss auf den Juni 2021 verschoben, wollten uns aber mit dem Jahresbericht schon mal in Erinnerung bringen.

Mitmachen: Unsere nächsten Sitzungen finden als online-Konferenzen am 1. Mittwoch im Monat um 10:00 Uhr statt. Wenn du Lust hast, da mal reinzuschneppern, kannst du dich über die GEW-Geschäftsstelle (info@gew-hamburg.de) anmelden oder einer von uns schreiben. Dann nehmen wir dich in unserer Liste auf und du erhältst so jeden Monat die Einladung und die Zugangsdaten. Man kann auch per Telefon teilnehmen. In unserer Einladung gibt es genauere Hinweise, wie das alles geht. Auch Computer-Neulinge haben bestätigt, dass es einfach ist. Nur Mut, wir freuen uns auf dich!

CHRISTEL SOHNS und MARIANNE HANSEN
christel.sohns@gmx.de und hansen.ma@t-online.de

Gutes Öl für einen guten Zweck



Seit inzwischen sieben Jahren existiert das griechisch-französisch-deutsche Projekt 'Synergasia'. Erstmals wurde davon in der HLZ 2016 berichtet. Es werden kleinbäuerliche Betriebe in und um Vamos auf Kreta (etwa 40 Km östlich von Chania) dabei unterstützt, ihr qualitativ hochwertiges Olivenöl in Deutschland und Frankreich zu verkaufen. Um angesichts wachsender wirtschaftlicher Not mehr Bauern in das Projekt einbinden zu können, sind wir sehr daran interessiert, die Verkaufsmenge an Öl zu erhöhen. Es wird in traditioneller Weise und ohne chemische Hilfsmittel gewonnen und kalt gepresst. Die Bauern erhalten dafür einen fairen Preis, sodass sich für sie und ihre Kinder diese schwere Arbeit auch lohnt.

Da die Ernte im letzten November sehr früh begonnen hat, ist geplant, das Öl schon Ende Januar nach Deutschland zu transportieren, sodass Mitte Februar schon mit der Auslieferung begonnen werden kann, vorausgesetzt, es kommt coronabedingt zu keinen Verzögerungen.

Zur Bestellung: Die Mindestbestellmenge beträgt ein Kanister, der 5 Liter umfasst und inclusive Versand 75 € kostet.

Wer die kretischen Kleinbauern unterstützen und ein hochwertiges Öl konsumieren will, schicke bitte eine Nachricht an b.kuebel@pinnau.com. Ich stelle bei Bedarf weitere Informationen bereit und versende das Bestellformular.

BARBARA KÜBEL, b.kuebel@pinnau.com

Opa W – eine Volksschulkarriere

Welche Chancen die neue Hamburger Volksschule bot

Der interessante Artikel zu 150 Jahren Hamburger Schulpflicht („Keine Glanztat staatlicher Politik“, hlz 12/2020, S. 56ff) erinnerte mich an die sehr wenigen Familiendokumente,

die zwei Weltkriege überlebt haben. Darunter war das Zeugnisbuch meines Großvaters mütterlicherseits (Opa W), der im April 1894, kurz nach seinem 6. Geburtstag, in die Volksschule Tor-

quiststraße eingeschult wurde. Dort absolvierte er die verfügbaren 7 Jahre Volksschule und – wohl „weil der zugewanderte Bauernlummel nicht dumm war“ – ein Jahr Selecta. (*Die Selecta war ein zusätzliches schulgeldfreies Schuljahr für besonders befähigte Jugendliche; Anm. der Red.*)

Er ist ein Beispiel, dass Erfolg im Leben mehr als schulische Bildung erfordert und dass Familie, genetische Disposition, Eigeninteresse und Zufall als Faktoren wesentlich ergänzen konnten, wie sie es heute auch noch können. Das Zeugnisbuch ist noch eingeschlagen mit dem Heftumschlag von meiner Urgroßmutter und hat auch noch das 125 Jahre alte Löschblatt des Lehrers.

Allgemein möchte ich hinterfragen, ob man staatliches Handeln vor 150, 200 oder 300 Jahren – soweit zurück reichen Beispiele im o. g. Artikel – mit heutigem Maßstab messen kann. Was würden wir GEW-Mitglieder aktuell als bildungspolitische „Glanzkat“ des rotgrünen Senats identifizieren? Das Hamburger Jedermannabitur, sogar mit Mathenoten a piacere? (*nach Belieben; Anmerkung d. Red.*)

18. und 19. Jahrhundert mit Kleinstaaterei und dauernden Kriegen – mal unerbeten (Napoleon), mal unhanseatisch hochgejubelt bis ins Jahr 2021 (Restauration des Bismarckdenkmals) –, mit industrieller Revolution und internationaler Arbeitsteilung, Endwehen der kleinen Eiszeit und mit unbehandelbaren Krankheiten und Epidemien waren doch erheblich unbequemer, auch für

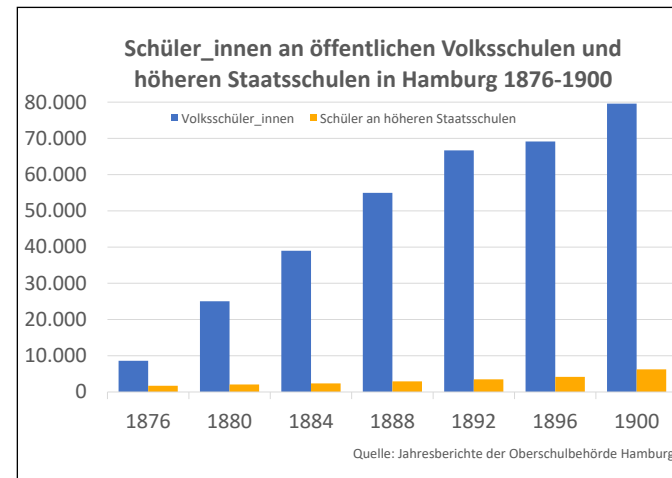
Regierende, als unsere paar Pandemiebeschränkungen.

Können wir uns vorstellen, wie einfach – oder nicht – es gewesen sein mag, in den Bevölkerungsexplosionen in Hamburg im jeweils letzten Drittel des 18. und erst recht des 19. Jahrhunderts ein Schulsystem aufzubauen? Dass die damalige politische Führung Schulpflicht nicht primär als Recht aus Bildung verstand, erscheint mir aus Zeit und Zeitgeist erklärbar. Die vorlaufende „Epoche“ der Aufklärung war esoterisches Spielfeld einiger weniger Literaten, aber nicht Referenzpunkt für politisches Handeln, genauso wenig wie in großen Teilen der Welt heute.

Interessant ist der mehrmalige Hinweis im Artikel, dass man anderswo in deutschen Landen hinsichtlich allgemeiner Schulpflicht fortgeschrittener war als in der im heutigen Selbstverständnis angeblich ewigen Republik Hamburg – also dort, wo rund 40 Könige und Fürsten aller Couleur und nicht eine Bürgerschaft und Senat regierten. Modernes Pendant: Chinesische Diktatur sticht europäische Demokratie in Technologie, Wirtschaft und dank daraus verfügbarer Kapitalakkumulation bald auch im Bildungswesen?

Opa Ws Eltern waren mit ihm und seinen Brüdern 3 oder 4 Jahre vor seiner Einschulung als klassische Wirtschaftsflüchtlinge und ohne Hochdeutsch aus Mecklenburg zugezogen. Die Eltern seiner späteren Ehefrau waren aus vergleichbaren wirtschaftlichen Gründen aus Niederschlesien in Hamburg gelandet. Ostflucht und Landflucht, schon vor rund 150 Jahren.

Ob örtliche Scharmützel, Kriege oder Verfolgung auch eine Rolle spielten, ob die Familien also auch Kriegsflüchtlinge waren, weiß ich nicht. Ein solches Überlappen von guten Gründen war schon immer typisch; es galt später 1938 für die Flucht meines Großonkels mit Familie aus



Damals war man mit der Volksschule proportional also deutlich näher an dem dran, was wir heute mit ‚Einer Schule für Alle‘ meinen

Nazi-Hamburg in die USA, für die Auswanderung meiner Eltern nach dem 2. Weltkrieg dorthin, und heute für viele Migrant_innen, wo immer sie anlanden.

In Opas Schuljahren 1 bis 5, damals mit Quartalszeugnissen, schwankte die Schülerzahl zwischen 52 und 57: für mich ein Zeichen, dass man so viele Jungen beschulen wollte wie nur irgend möglich. (Auch die Volksschuljahre wurden übrigens heruntergezählt, von 7 bis 1.)

Schon 1898 war in der 5. Klasse

Opa Ws Eltern waren mit ihm und seinen Brüdern als klassische Wirtschaftsflüchtlinge und ohne Hochdeutsch aus Mecklenburg zugezogen

se (3b im abgebildeten Zeugnis) Englisch ein Pflichtfach neben 14 anderen – zwei Drittel des Hafenumschlages fand mit den großen Wettbewerbern Großbritannien und USA statt. Und natürlich wurde Betragen und Fleiß offen benotet, was heute eher verdeckt geschehen mag.

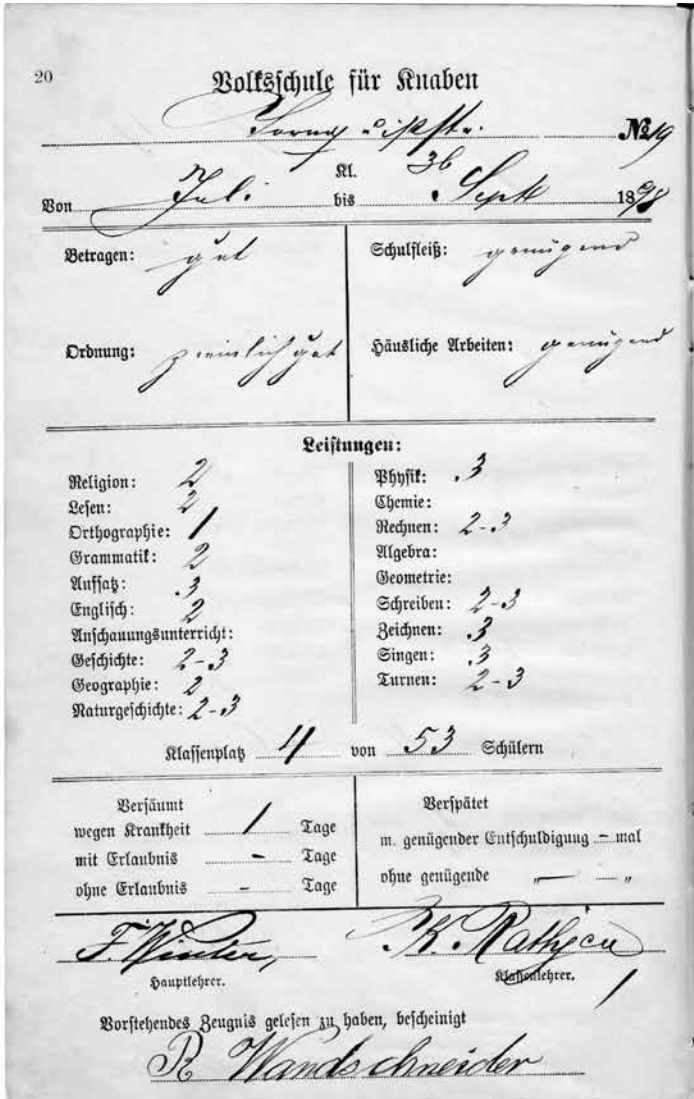
Ab dem Alter von 12 Jahren (Klasse 6) fiel die Schülerzahl

auf 43, dann in der 7. Klasse auf 39. Gesundheitliche?, wirtschaftliche?, akademische Gründe? Ich weiß es nicht. Es gab kein soziales Netz für die vielen unehelichen Kinder und ihre Mütter. Immerhin durften 28 Schüler, die Hälfte der ursprünglich eingeschulten, die Selecta absolvieren. Auch das erscheint mir eher ein Zeichen für eine staatliche Bildungsoffensive.

Als Opa W die Selecta absolviert hatte, war er 14 Jahre alt. Mit dieser Hamburger Schulbildung vor gut 120 Jahren trat er als Nobody in eine schon über 100 Jahre alte Firma ein, aus der er mit über 70 Jahren aus einer führenden Position ausschied. Aus allereinfachsten Verhältnissen stammend hat er, trotz heute sehr gering erscheinender damaliger Bildungschancen, seine Wertschätzung für Bildungsvermittlung, aber auch für erforderliche Eigeninitiative, an seine beiden Töchter und drei Enkel und an seine fünf Urenkel, die er nicht mehr kennengelernt hat, vererbt. Spannend dabei ist wiederum, dass es den beiden Urenkeln von Opa W, die kein Abitur gemacht haben, beide Anfang 30, wirtschaftlich am besten geht.

THOMAS MARTINI, Ruheständler

Foto: privat



1898: Quartalszeugnis für einen der 53 Schüler in Klasse 3 (heute: Klasse 5) in der Volksschule für Knaben, Torquiststraße



BUCHVORSTELLUNG

Keine Geschichte von Helden und Schurken

Wie ist der Umgang der GEW mit den Hinterlassenschaften aus der Zeit des Nationalsozialismus einzuschätzen? Erkenntnisse der Historiker Jörn-Michael Goll und Detlev Brunner

All jene, die sich von der nun vorliegenden Publikation in erster Linie ein finales Urteil erhofft haben, wie der Umgang der GEW mit den Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus schlussendlich zu bewerten ist, dürften wohl enttäuscht werden. Das erste, was die Studie eindringlich vermittelt, ist die Erkenntnis, dass die Vergangenheit und mit ihr auch das NS-Erbe der GEW komplexer, vielschichtiger und widersprüchlicher ist, als eine oberflächliche, „offensichtliche“ Betrachtung dies nahelegt. Die Gründergeneration der GEW hatte den Anspruch, die Gewerkschaft zur größten Interessenorganisation für Lehrkräfte in Deutschland zu entwickeln. Sie berief sich von Beginn an auf zahlreiche, ihrem Wesen nach sehr unterschiedliche Vor-

gängerorganisationen, vor allem aber auf den bereits im Kaiserreich gegründeten Deutschen Lehrerverein (DLV), der sich rasch zur bedeutendsten Instanz der organisierten Lehrerschaft entwickelte. Weniger beachtet, aber ebenso Teil dieser historischen Tradition war die teils erzwungene, teils jedoch auch freiwillige Überführung des DLV und vieler weiterer Lehrervereine in den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB), in dem im „Dritten Reich“ schließlich 97 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer organisiert waren.

Aus dem Umstand, dass die Lehrerschaft fast geschlossen dem NS-Lehrerbund angehörte, dass viele Lehrerinnen und Lehrer zudem in weitere NS-Organisationen und in die NSDAP eintraten, ließe sich schnell der

Schluss ziehen, dass Lehrkräfte eine besondere Affinität zum NS-Regime und zur nationalsozialistischen Weltanschauung entwickelt hätten. Dass diese Folgerung bei näherer Betrachtung nicht zu halten ist, verdeutlicht die Untersuchung an vielen Stellen. Zweifellos gab es unter den Pädagoginnen und Pädagogen zahlreiche überzeugte Nationalsozialist_innen. Ebenso deutlich muss aber auch festgestellt werden, dass sich die Masse der Lehrkräfte – durchaus im kritisch gemeinten Sinne – „angepasst“ verhielt. Diese waren keinesfalls durchweg fanatisiert, akzeptierten jedoch die oft verbrecherischen Maßnahmen des Regimes und setzten die an sie gerichteten Forderungen in aller Regel auch um.

Entnazifizierung

Widerständisches Verhalten sucht man unter Lehrerinnen und Lehrern wie unter weiten Teilen der damaligen Bevölkerung meist vergebens. Warum sich die Lehrerschaft in die NS-Diktatur fügte und welche praktischen Konsequenzen sich daraus ergaben – diese Fragen werden in der Studie ausführlich untersucht. Nicht immer konnten am Ende eindeutige Antworten gefunden werden. Doch gerade in Bezug auf den gegenwärtig stattfindenden und keinesfalls abgeschlossenen Vergangenheitsdiskurs innerhalb der GEW erscheint es ratsam, sich mehr mit den richtigen Fragen als mit den falschen Antworten auseinanderzusetzen.

Blickt man auf das Kriegsende, die Zeit also, in der der Grundstein für die heute bestehende GEW gelegt wurde, so zeigt sich, dass gerade die kurze Nachkriegszeit mit ihren politischen, sozialen und persönlichen Widersprüchlichkeiten, Kontinuitäten aber auch Brüchen den gesellschaftlichen Umgang mit den Erblasten des Nationalsozialismus über mehrere Jahrzehnte hinweg mitbestimmte. Schuld und Scham wurden häufig von einem stark ausgeprägten Pragmatismus überlagert. Die sprichwörtliche Beseitigung der Trümmer und Schäden, die der Krieg hinterlassen hatte sowie der Umgang mit den von den Besatzungsmächten initiierten Entnazifizierungsmaßnahmen bestimmten die gesellschaftliche Agenda wie auch die der GEW in entscheidendem Maße mit. Wie fast alle Deutschen, die von der Entnazifizierung betroffen waren, fühlten sich auch die Lehrkräfte in erster Linie als Leitragende und „Opfer“ dieser Bestimmungen.

Die Untersuchung macht deutlich, dass die Säuberungspolitischen Methoden der Alliierten, die unter den Bedingungen des heraufziehenden Kalten Krieges schon bald in deutsche Hände

gelegt und schließlich schlichtweg beendet wurden, aufgrund ihrer praktischen Umsetzung nicht immer ohne Grund in der Kritik standen. Genauso deutlich wird aber auch, dass sich die damalige Gewerkschaft nahezu vorbehaltlos hinter ihre Mitglieder stellte und weit über die Maßen daran mitgewirkt hat, selbst schwer belastete Lehrkräfte zu rehabilitieren. Das Schulwesen wiederaufzubauen und dabei die Entnazifizierung zu einem raschen Ende zu führen, war für das Handeln der jungen GEW von zentraler Bedeutung. Andere Facetten der unmittelbar zurückliegenden, oft schuldbehafteten Vergangenheit, wurden dagegen weder angesprochen noch selbstkritisch aufgegriffen.

Wie ist dieses, aus heutiger Sicht zweifelhaft erscheinende Verhalten zu erklären? Selbst tadellos erscheinende Gründerpersönlichkeiten der GEW wie Heinrich Rodenstein und Anna Mosolf hatten offenbar kein Interesse an einer nachhaltigen Diskussion um Schuld und Verantwortung innerhalb ihrer Organisation. Ganz offenbar war ihnen bewusst, dass der Wiederaufbau einer großen, einflussreichen Lehrerorganisation nur mit den Mitgliedern, auch den belasteten, gelingen konnte – nicht gegen sie. Den Preis des Verdrängens, Beschweigens und Vergessens waren selbst sie bereit zu zahlen.

Wiedergutmachung

Nachdem die Entnazifizierungsfrage bereits Mitte der 1950er Jahre weitgehend „gelöst“ war, rückte die Wiedergutmachungsfrage stärker in den Vordergrund. Die GEW übertrug die allgemeine, gesellschaftliche Frage, die insbesondere für die Entwicklung der internationalen Beziehungen der Bundesrepublik von zentraler Bedeutung war, zunächst auf ihre eigenen Mitglieder. Erst jetzt, lange nachdem die „Entnazifizierungs-

opfer“ unter den Lehrkräften wieder in Lohn und Brot standen oder ihre Pensionsansprüche gesichert hatten, kümmerte sich die Gewerkschaft verstärkt auch um die verhältnismäßig kleine Gruppe der vom NS-Regime verfolgten Lehrerinnen und Lehrer. Gerne stellte sie in dieser Zeit auch die wenigen Beispiele widerständischer Lehrkräfte heraus, deren Verhalten nun in Form zahlreicher Beiträge und Veröffentlichungen ans Licht der Öffentlichkeit gelangte. Trotz aller Eigennützigkeit sorgten derartige „Imagekampagnen“ aber auch dafür, dass ab Ende der 1950er Jahre zumindest ein zaghafter Bewusstseinswandel im Umgang mit der NS-Vergangenheit einsetzte.

Ganz offensichtlich bestehende Defizite bei der Aufarbeitung der NS-Zeit, auch und gerade im Hinblick auf die erste Nachkriegsgeneration, die nun die Schulen besuchte und zum Teil schon wieder verließ, wurden von der GEW-Führung allerdings oft mit Verweisen auf andere Institutionen, etwa Kirchen und Elternhäuser, beantwortet.



Goll, Jörn-Michael. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und das NS-Erbe. Mit einem Vorwort von Marlis Tepe. ISBN: 978-3-7799-6485-8. Erschienen im BELTZ-Verlag.

Auf gesellschaftliche Forderungen, an den Schulen verstärkt über die NS-Zeit aufzuklären, reagierte sie mit der Betonung begrenzter Einflussmöglichkeiten der einzelnen Lehrkräfte und kritisierte stattdessen die schulpolitischen Entscheidungen, die bis dahin getroffen worden waren. Selbstkritik gab es innerhalb der Gewerkschaft nach wie vor kaum.

Die Gründergeneration der GEW war überzeugt: Auch ohne eine stattfindende Diskussion um die NS-Vergangenheit handelte es sich bei der Gewerkschaft um eine zweifellos demokratische Organisation. Und in der Tat gehörte von Beginn an ein – zumindest formales – Bekenntnis zu den Menschenrechten und zu freiheitlich-demokratischen Werten zu den Forderungen der GEW an ihre Mitglieder. Wer sich nach 1945 weiterhin offen zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannte, dies verdeutlicht etwa der in der Untersuchung aufgegriffene Fall des Offenburger Studienrats Ludwig Zind, hatte in den eigenen Reihen keinen Platz. Den entscheidenden Anteil daran, dass die GEW gegenüber den Alliierten wie auch auf internationaler Ebene einen „demokratischen Ruf“ genoss, hatte jedoch nicht die breite Masse der Lehrerinnen und Lehrer, sondern hatten die Führungspersönlichkeiten der Gewerkschaft. Ihre Repräsentanz und ihr persönlicher Einfluss war für die Entwicklung der GEW zweifellos förderlich, erschwerte aber letztlich auch eine kritische Selbstreflexion unter den Mitgliedern.

Insbesondere von Heinrich Rodenstein, von seinem Ruf und seinem Wirken profitierte die GEW wie von kaum einem anderen. Er, der langjährige GEW-Vorsitzende, der überzeugte Sozialist und Emigrant, hatte einen entscheidenden Anteil an der Aussöhnung und der Entwicklung freundschaftlicher

Beziehungen auf internationaler Ebene, insbesondere mit der israelischen Lehrgewerkschaft. Fragen der NS-Vergangenheit wurden in seiner Amtszeit allerdings kaum offen angesprochen. Nichtsdestotrotz ist es der GEW unter seiner Leitung innerhalb erstaunlich kurzer Zeit gelungen, einen folgenreichen Spagat zu meistern, der mit einer unzweifelhaften demokratischen Haltung nach außen bei gleichzeitigem Beschwichtigen und in einigen Fällen auch Beschweigen und Verdrängen nach innen verbunden war. Eine breite, öffentlich geführte Debatte um das NS-Erbe der Mitglieder blieb aus und wurde auch von Heinrich Rodenstein nicht nachdrücklich eingefordert.

Die Vorstellungen und Prägnungen der Gründergeneration wirkten lange nach. Auch in den 1960er- und 1970er Jahren muss bei der GEW eher von evolutionären Anpassungsprozessen als von wirklichen Veränderungen gesprochen werden. Erste Ansätze einer selbstkritischeren Auseinandersetzung mit dem NS-Erbe sind erst zu erkennen, als die ehemaligen „Achtundsechziger“ aus den Hochschul- und Junglehrergruppen der GEW Ende

der 1970er- bzw. Anfang der 1980er-Jahre nach und nach in die Führungsebenen vordringen konnten.

Kein Schlusstrich

Genauso wenig wie die nun vorliegende Studie aufgrund ihres begrenzten Untersuchungszeitraums die Auseinandersetzungen der GEW mit der nationalsozialistischen Vergangenheit vollumfänglich darlegen kann, soll sie als Abschluss eines Prozesses verstanden werden, in dem sich die GEW mit ihrer wechsellagernden, vielschichtigen und ereignisreichen Geschichte beschäftigt. Dass dabei jedoch Schwarz-Weiß-Denken fehl am Platz ist und pauschalisierende Urteile nicht richtiger werden, indem sie unablässig und immer gleich vorgetragen werden, müsste jedem einleuchten, der das jüngst erschienene Buch liest. Die Publikation sollte als Auftakt einer wissenschaftlich fundierten, sachlich geführten Diskussion um den Umgang der GEW mit ihrem NS-Erbe verstanden werden, die niemals abgeschlossen sein darf und stets fortgesetzt werden muss.

JÖRN-MICHAEL GOLL
Historisches Seminar der
Universität Leipzig

Richtigstellung „Gleichschaltung“

Marcel Bois hat im Auftrag unseres Vorstands ein interessantes Buch zum Thema „Gleichschaltung der Gesellschaft“ 1933 geschrieben. Meine kritischen Anmerkungen (u.a. H LZ 11/20, S. 62ff.) sollten nicht so missdeutet werden, als habe er die Vorgänge so dargestellt, wie es der GEW-Vorstand wünschte. Ich habe das weder gemeint noch indirekt so formuliert. Solche Anwürfe wären falsch und schäbig.

Ebenso wenig habe ich behauptet, der Autor habe in seinem Buch den Terror der Nazis gegen Gewerkschaften und politische Parteien gar nicht erwähnt. Ich erwartete lediglich eine „ausführlichere“ und zielgerichtete Darstellung.

In einem Punkt nehme ich eine unzutreffende Kritik auf meine Kappe: Ich hatte M. Bois' Text so verstanden, als meinte er, ein „verständnisvoller“ Umgang mit Nazis wäre in gewisser Weise typisch für die Mitglieder der „Gesellschaft“ gewesen. Der Autor bezog sich aber nur auf einzelne Mitglieder unserer Vorgängerorganisation.

JÖRG BERLIN



Foto: Stefan Gierlich "Der Flusterer" – Bronze von Hanno Edelmann 2005 (aufgestellt in Rahlstedt-Bahnhofstr. 31)

Wenn euch die Termine nicht per Stille Post zukommen, werdet ihr über den Newsletter darüber informiert und findet das dann zur gegebenen Zeit natürlich auch auf der Homepage, wenn es analog wieder losgeht.

Eine Ausnahme macht die Fachgruppe Gymnasien:
Sonst nie im Fernsehen – jetzt doch!

Am 22. Februar lädt die Fachgruppe zur Online-Konferenz ein.
Anmeldungen erforderlich bei Annette Meents unter:
meents@gew-hamburg.de.
Dann bekommt ihr die genaue Zeit mitgeteilt.
Yvonne wird euch begrüßen

Für aktuelle Termine bitte auch auf unsere website unter <https://www.gew-hamburg.de/> mitmachen/termine gucken und evtl. die Kontaktpersonen ansprechen, da aufgrund der Corona-Situation manche Termine nur mit Voranmeldung geplant werden bzw. ganz ausfallen.

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-0, Fax 44 08 77, Homepage www.gew-hamburg.de, E-Mail: meents@gew-hamburg.de

Redaktionsleitung: Joachim Geffers, E-Mail: j.geffers@freenet.de

Redaktion: Manni Heede, Wolfgang Svensson

Redaktionsassistent: Jason Tsiakias

Endredaktion: Susanne Berg

Titel: Jason Tsiakias

Rückseite: Gisela Pick

Anschrift der Redaktion: Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 41 46 33-20 (mittw. ab 17 Uhr), Fax 4 50 46 58, sonst GEW, Tel. 41 46 33-22, Annette Meents, bzw. -0, Fax 44 08 77, E-Mail: hlz@gew-hamburg.de

Satz und Gestaltung: albersdesign, ca@albers.design

Druck: drucktechnik-altona

Anzeigen: albersdesign, ca@albers.design,

Die hlz wird ohne gesonderte Berechnung an die Mitglieder der GEW Hamburg verteilt. Bezugspreis im Monatsbeitrag enthalten.

Die hlz erscheint sieben Mal im Jahr. Die in der hlz veröffentlichten Artikel geben die Auffassung der Autor_innen wieder. Stellungnahmen der GEW sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher (Rezensionsexemplare) wird keine Gewähr übernommen.

Red.-Schluss hlz 3-4/2021: 01.04.2021



Das HLZ-Rätsel

Abgezockter Golfer

Der Abgang von Donald Trump ist die passende Zeit, um ihn mal sportlich zu würdigen. Immerhin verbrachte der Ex-Präsident 298 Tage seiner Amtszeit beim Golf – per Shuttleservice mit der Air Force One. Gesamtkosten laut trumpgolfcount.com: circa 144 Mio US-Dollar.

Was tippt ihr?

Wieviel kostete Trumps Golfsport die US-Steuerzahler pro Schlag?

- A) nichts B) 1000 Dollar C) 5000 Dollar
- D) 10000 Dollar E) 20000 Dollar

Einsendungen bitte mit Postanschrift bis zum 31.3.2021 an die hLz, am besten an hlz@gew-hamburg.de. Als Preis winkt wahlweise das Trump-Golf-Buch *Der Mann, der nicht verlieren kann* oder ein Gutschein für ein Buch eigener Wahl im Wert von 25 Euro. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Donald_Trump_playing_golf_-_/media/File:Trump_playing_golf.jpg



Des letzten Rätsels Lösung...

... ist Jimi Hendrix. Er machte die Rolle rückwärts auf der Insel Fehmarn. Dort trat er am 6.9.1970 beim Love-and-Peace-Festival auf – 12 Tage vor seinem Tod.

Als Gewinner ermittelten wir David Aderholz. Er bekommt das neu veröffentlichte CD/DVD-Set *Live in Maui* mit Aufnahmen von Jimis Konzert im Juli 1970. Herzlichen Glückwunsch!

MH/MK

Letztes Konzert: Jimi Hendrix auf Fehmarn



Bild: Detlef Hansen/wikimedia commons - CC-BY-SA4.0

Aus dem Hundertsten...

Grad geboren und schon ist man im 1. Lebensjahr. Nicht nur als Kind sorgte das bei mir immer für Irritationen. So musste ich erst überlegen, wie es eigentlich mit der *hlz* ist, deren erste Ausgabe am 4. Januar 1922 erschien. Sieht man einmal von den Jahren zwischen 1940 bis 1947 ab, in denen lieber in Kanonen investiert wurde und später von dem Geld Brot gekauft werden musste, dann sind wir nämlich jetzt im 100. Erscheinungsjahr. Zieht man dagegen in Betracht, dass eine Vorform der *hlz*, die *Pädagogische Reform*, bereits seit 1877 in Assoziation mit unser Vorläuferorganisation herausgegeben wurde, dann erübrigen sich die Zahlenspiele dazu, ob man vom 100. Jahrgang sprechen kann. Den 100. Geburtstag der *hlz* können wir im Januar nächsten Jahres somit auf jeden Fall begehen!

Das sollten wir gebührend feiern! Wie, da sind wir noch am Überlegen. Fest steht allerdings schon für uns in der Redaktion, dass wir dieses Datum begehen wollen mit allen, die direkt und indirekt etwas mit unserer Mitgliederzeitschrift zu tun haben und natürlich mit den Vielen, die in der Vergangenheit damit in Berührung kamen. Das seid zu allererst ihr als Leser_innen neben den Macher_innen, sprich: gegenwärtigen und vormaligen Redaktionsmitgliedern. Aber natürlich auch alle, die als Autor_innen und/oder Interviewpartner_innen der *hlz* Leben eingehaucht haben und damit das einlösen konnten, was die Zeitschrift ihrem Anspruch nach primär immer sein wollte: Ein Forum des Meinungs austausches und der Auseinandersetzung für und von Mitglieder(n).

Hundert Jahre und die mit dieser Zeitschrift verwobenen Zeitläufte – darauf können wohl nur wenige Medien zurückblicken. Wenn es stimmt, was gesagt wird, dass es sich bei der *hlz* um das älteste deutschsprachige Periodikum handelt, wäre das schon eine Headline wert. Wer weiß, vielleicht fühlt sich ein/e Archivar_in aufgerufen, dies zu verifizieren.

Wie es euch gefällt

Wichtiger als der Blick in die Vergangenheit ist natürlich der

hoffen, dass es uns mit Hilfe der Umfrageergebnisse gelingt, eine lebendige Diskussion in Gang zu setzen, die uns hilft, eine zeitgemäße Lösung zu finden.

Neue Redaktion gesucht

Unabhängig von den Konsequenzen, die sich durch solch eine Befragung aufdrängen könnten, steht noch eine weitere Herausforderung im Raum. Nach dem 100. Geburtstag der *hlz* – genauer: mit dem Gewerkschaftstag im Frühjahr 2022 – geht auch die Ära dieser Redaktion zu Ende. Bevor wir, was naheliegender sein mag, dem Beispiel vieler Landesverbände folgen und diese Arbeit Hauptamtlichen überlassen, werden wir nichts unversucht lassen, um die Kräfte zu mobilisieren, die bereit sind, die *hlz*-Arbeit im weitesten Sinne ehrenamtlich fortzuführen: nämlich euch!



nach vorn. Und da wisst ihr alle, dass wir im Zeitalter der digitalen Medien uns auch immer wieder die Frage stellen müssen, ob es denn überhaupt noch zeitgemäß ist, eine Zeitschrift in dieser Form weiter herauszugeben. Es käme auf jeden Fall nicht überraschend, wenn sich durchsetzen würde, dass der Newsletter unseres Landesverbands und das Beispielen der sozialen Medien die Funktion der *hlz* zukünftig mit abdecken könnten.

Um herauszukriegen, was ihr als Leser_innen davon haltet, möchten wir eine Umfrage, ähnlich der, die wir 2007 durchgeführt haben, starten. Damals, noch in Papierform, hatten wir einen starken Rücklauf von ca. 10 Prozent des umfangreichen Fragebogens. Dies ließe sich sicherlich noch steigern, wenn wir es diesmal digital machten. Wir

Die Voraussetzungen dafür, dass ihr euch redaktionell austoben könnt, sind gut. Seit Beginn ihres Bestehens – sieht man einmal von den Jahren der Nazi-herrschaft ab – ist in der Satzung unseres Verbandes die redaktionelle Unabhängigkeit der *hlz*-Redaktion festgeschrieben.

Es winkt nicht nur, wie wir finden, eine der interessantesten Jobs in der GEW, sondern es lassen sich sicherlich auch Modelle entwickeln, um, anders als noch bei uns, den damit verbundenen Arbeitsaufwand mit dem eigentlichen Lehrer_in-Sein kompatibel zu gestalten.

Und so sei an dieser Stelle dazu aufgerufen, dass alle, die an einem Fortbestand der *hlz* in dieser oder ähnlicher Form interessiert sind, sich bei uns melden sollten.

JOACHIM GEFFERS

Gesund in den Ruhestand!

- Wir bieten euch an, in einem persönlichen Gespräch euch u.a. über folgende Fragen zu informieren:
- Wie kann ich meine Gesundheit erhalten und stärken? Inwieweit kann ich dabei die Unterstützung durch Einrichtungen der Behörden erwarten?
 - Wie und wo kann ich die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragen?
 - Wann kann ich in den Ruhestand gehen?
 - Habe ich meine rentenrechtlichen bzw. versorgungsrechtlichen Zeiten geklärt?
 - Wie berechnet sich meine Altersversorgung?

Die GEW bietet in ihrer Geschäftsstelle, Rothenbaumchaussee 15, eine kostenlose persönliche Beratung zu diesen und ähnlichen Fragen an. **Den nächsten Termin bitte in der Geschäftsstelle erfragen.** Das Angebot richtet sich sowohl an Arbeitnehmer_innen als auch an Beamt_innen.

KARIN HUFERT, ehrenamtliche Beraterin, Mitglied der GEW

ANZEIGEN 04101-842 671 ANZEIGEN 04101-842 671

Hier könnte Ihre private oder gewerbliche Anzeige stehen!

albersdesign

Media-Agentur

Mediengestaltung

+Druckproduktion

DTP . Layout . Reinzeichnung
Grafik . Anzeigenverwaltung

Horn 33 . 25421 Pinneberg

T: 04101-842 671
M: 0157-38 37 1442

ca@albers.design
www.albers.design



Kinderarbeit bekämpfen,
Bildung ermöglichen!

Mach mit! Unterstütze die Projekte
der GEW-Stiftung *fair childhood*.

Spendenkonto *fair childhood*: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00, BIC: BFSWDE33MUE

Informationen und Kontakt unter: www.fair-childhood.de
Unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds



Praxis für
Psychotherapie
und Supervision

- ◆ Freude am Leben
- ◆ Selbstvertrauen
- ◆ Gelassenheit
- ◆ Videositzungen möglich

Dipl. Mus. Andreas Merk
Psychotherapie HeilprG, ehem. Lehrer

Telefon: 040/3009 3736 ◆ www.andreasmerk.de



ANZEIGEN 04101-842 671 ANZEIGEN 04101-842 671

Hier könnte Ihre private oder gewerbliche Anzeige stehen!

Haben Sie weitere Anliegen – sprechen Sie mich gerne an!



Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundung engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de



Hamburger Lehrer-Feuerkasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Gegründet 1897

Mitgliederversammlung

Freitag, 09. April 2021

Beginn: 17.30 Uhr

Tagungsort: Curio-Haus,
hinteres Gebäude / hinterer Hof

Tagesordnung

1. Jahresbericht 2020
 2. Vorlage der Jahresrechnung 2020
 3. Bericht der Rechnungsprüfer
Entlastung des Vorstandes
 4. Wahlen
 - a) Wahl des 2. Rechnungsführers
 - b) Wahl von 2 Rechnungsprüfern
 5. Verschiedenes
- SOLLTE DIE VERSAMMLUNG IM APRIL NICHT STATTFINDEN KÖNNEN, WIRD EIN FOLGETERMIN IN DER HLZ BEKANNTGEGEBEN.



HAMBURGER LEHRER-FEUERKASSE

VERSICHERUNGSVEREIN AUF GEGENSEITIGKEIT / GEGRÜNDET 1897

Für alle pädagogisch
Tätigen sowie
deren Angehörige

Die **preisgünstige Hausratversicherung im Großraum Hamburg** für alle pädagogisch Tätigen sowie deren Angehörige. Wir versichern Ihren Hausrat zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme (inkl. Versicherungssteuer) unverändert seit 1996.

2017 bis 2021 haben unsere Mitglieder eine Beitragsrückerstattung von 10 % erhalten.

Ihr **Hausrat** ist gegen Schäden durch Brand, Explosion, Implosion, Blitzschlag und Überspannung, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Glasbruch (Einfachverglasung) versichert. Außerdem u. a. beitragsfrei eingeschlossen: Hotelkosten bis zu 100 Tagen, Diebstahl von Hausrat aus Krankenzimmern und Kraftfahrzeugen, Diebstahl von Fahrrädern und Kinderwagen bis 260 €. Fahrräder bis 3.000 € (6.000 € bei zwei Rädern) können gesondert versichert werden.

Zusätzlich versichern wir Ihre Ferienwohnung ebenfalls zu 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme. Die HLF verzichtet auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Schäden bis 5.000 €.

Informationen und Unterlagen bitte anfordern unter:

040 333 505 14 (Tobias Mittag)

040 796 128 25 (Georg Pflicht)

040 679 571 93 (Sibylle Brockmann)

www.h-l-f.de (mit Prämienrechner) / info@h-l-f.de



GEW, LV Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Postvertriebsstück DPAG Entgelt bezahlt